

# Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1931

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN  
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 11

## Währungspolitik und Wirtschaftskrise.

Von W. Milne-Bailey

Die Diskussion, die vor einigen Monaten zwischen *Wladimir Woytinsky* und *Fritz Naphtali* in der „Arbeit“<sup>1)</sup> begonnen hat, behandelt ein auch in England aktuelles Problem. Ich bin daher gern der Aufforderung der Schriftleitung gefolgt, die Auffassung der englischen Gewerkschaften über diese grundlegenden Fragen der Währungspolitik darzulegen. Leider konnte ich infolge der Finanzkrisis in England und ihrer politischen Folgen, die zu den Neuwahlen führten, nicht eher zu den in der Diskussion aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Es ist aber nicht zu spät, denn das Problem ist heute fast noch aktueller als damals. Von Tag zu Tag wird es deutlicher, dass wir zu einer bindenden wirtschaftspolitischen Entscheidung kommen müssen, wenn wir einen Zusammenbruch von un-absehbarer Reichweite vermeiden wollen.

Im voraus möchte ich bemerken, dass ich zwar die Haltung des englischen Gewerkschaftsbundes darlegen werde, der seit einigen Jahren den Wechselwirkungen der Kreditpolitik und der wirtschaftlichen Aktivität besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, dass ich aber in Einzelfragen meine persönliche Meinung ausspreche. Der Gewerkschaftsbund hat sich in seinen Beschlüssen selbstverständlich auf die allgemeinen Grundsätze der Politik beschränkt.

Im allgemeinen deckt sich unsere Auffassung mit den Anschauungen *Woytinskys*. Bei Besprechungen, die in Berlin im Jahre 1930 stattfanden, besprach ich einige dieser Fragen mit meinen Freunden *Naphtali* und *B. Kautsky*, ohne dass wir eine Übereinstimmung erzielen konnten. Ebensovienig bin ich heute in der Lage, mich der Auffassung, die *Naphtali* in seinem Aufsatz im Juliheft der „Arbeit“ begründet, anzuschließen. *Woytinskys* Analyse entspricht in hohem Masse den Gedankengängen, die sich die englischen Gewerkschaften zu eigen gemacht haben, und gleicherweise der Ansicht des *Macmillan-Ausschusses*. Soweit es sich um das spezielle Problem des Goldvorrats und seiner Verteilung handelt, stimmen wir ebenso wie der *Macmillan-Ausschuss* mit dem Bericht des Gold-ausschusses des Völkerbundes überein.

<sup>1)</sup> *Wladimir Woytinsky*: „Aktive Weltwirtschaftspolitik“, 1931, Heft 6, S. 413 ff. — *Fritz Naphtali*: „Neuer Angelpunkt der aktiven Konjunkturpolitik oder Fehlleitung von Energien?“, Heft 7, S. 485 ff. — *Wladimir Woytinsky*: „Und dennoch Weltwährungspolitik gegen die Weltwirtschaftskrise“, Heft 7, S. 498 ff.

### *Positive Vorschläge für die Arbeitsbeschaffung.*

Die abschliessenden Vorschläge von Woytinskys erstem Aufsatz sind umstrittener. Die englische Arbeiterbewegung hat beharrlich eine „Arbeitsbeschaffungspolitik“ vertreten, die von der Regierung und den Behörden durchgeführt werden sollte. Der fortschrittliche Flügel der Liberalen Partei, insbesondere *J. M. Keynes*, hat diese Politik in ihren Einzelheiten entwickelt und den Vorschlag unterbreitet, sie durch Ausgabe einer grossen öffentlichen Anleihe zu finanzieren. Dieses Programm ist als besonders dringliche Aufgabe von sechs Mitgliedern des Macmillan-Ausschusses in einem Anhang zu dem Bericht des Ausschusses vertreten worden. Zu diesen sechs Mitgliedern gehören ausser Keynes *R. McKenna*, der Direktor der Midland-Bank, der grössten unter den „grossen fünf“ Banken Englands, *Ernest Bevin*, der Vertreter des Gewerkschaftsbundes, und *Sir T. Allen*, der Vertreter der Genossenschaften.

Die Anregung Woytinskys, dass die Arbeitsbeschaffung international in Angriff genommen und finanziert werden sollte, wobei die Finanzierung auf dem Wege einer internationalen Kreditschöpfung zustande kommen soll, ist von dem eben skizzierten Plan ziemlich verschieden. Wenn er praktisch verwirklicht werden soll, müsste sein Plan den besonderen nationalen Bedingungen angepasst werden. Ich will aber die Prüfung dieses Planes einem späteren Teil dieses Aufsatzes überlassen.

### *Analyse der gegenwärtigen Situation.*

Seit der Untersuchung des wirtschaftlichen Zyklus, die *Beveridge* und andere in der Vorkriegszeit durchführten, ist dieses Problem von englischen Volkswirten und Statistikern in einer grossen Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten behandelt worden. In den Vereinigten Staaten, in Deutschland, in Frankreich und in anderen Ländern ist die Gesamterscheinung der zyklischen Bewegungen Gegenstand von wissenschaftlichen Forschungen gewesen. Eine grosse Anzahl neuer Tatsachen wurde festgestellt, die Technik der statistischen Analyse hat bedeutende Fortschritte gemacht und ist jetzt ein sehr wirksames Instrument methodischer Untersuchung. Dennoch ist festzustellen, dass noch keinerlei Einstimmigkeit über die Ursachen dieser Wellenbewegungen erzielt worden ist.

Immerhin haben die aus den Währungsverhältnissen abgeleiteten Erklärungen in steigendem Masse Anhänger gefunden, und die Auffassung, dass es möglich sei, durch den Währungsmechanismus die zyklischen Bewegungen zu beeinflussen und die wirtschaftlichen Schwankungen auf ein Mindestmass zu beschränken, gelangt mehr und mehr zur Vorherrschaft.

Bei der Untersuchung der kurzwelligen Bewegungen sind die langwelligen Schwankungen in ihrer Bedeutung für die wissenschaftliche Forschung erst klarer geworden, deren Wesen und Ursachen in der Folgezeit eingehend erforscht wurden. Auch bei der Untersuchung *dieser* Bewegungen ist der Währungsmechanismus als der wichtigste, wenn nicht als ausschliessend bestimmender Faktor ausgesondert worden. Man nimmt an, dass die Weltversorgung mit Gold das entscheidende Element ist, entscheidender als die innere Kreditpolitik einer einzelnen Regierung.

Indessen muss man sowohl im Hinblick auf die kurz- wie auf die langwelligen Schwankungen verschiedene Möglichkeiten im Auge behalten. Einige sind der Meinung, dass die Währungspolitik wirtschaftliche Depressionen verursacht, aber auch instände ist, sie zu überwinden. Andere Sachverständige behaupten demgegenüber, dass andere Ursachen zwar verantwortlich sind für den Beginn von Depressionen, dass aber die Währungspolitik ihnen abhelfen kann.

Andere wiederum erklären auf das entschiedenste, dass die Währungspolitik völlig ausserstande sei, den Niedergang der Wirtschaft zu überwinden, selbst wenn sie ihn verursacht hätte. Endlich vertreten noch eine Reihe National-ökonomien, und mit ihnen *Naphtali*, die Anschauung, dass die Schwankungen auf dem Geldmarkt Folgeerscheinungen von Veränderungen anderer wirtschaftlicher Faktoren sind, aber nicht selbst die Ursache eben dieser Veränderungen sein können.

Indessen: Was ist Ursache, was ist Wirkung? Die Politiker könnten diese interessante Frage ruhig den Theoretikern überlassen, wenn die geringste Hoffnung besteht, dass der Währungs- und Kreditmechanismus so manipuliert werden könnte, dass durch diese Manipulation ein bestimmender Einfluss (Control) auf die wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt werden könnte, dass man auf diesem Wege schweren wirtschaftlichen Depressionen abhelfen oder ihnen zuvorkommen könnte. Nach meiner Überzeugung kann man so vorgehen. Selbstverständlich ist es nicht möglich, auf diese Weise eine schlechte Ernte in eine gute zu verwandeln oder im voraus alle Reibungen innerhalb des Produktionssystems zu verhindern. Aber ich glaube, es ist auf diese Weise möglich, zu verhüten, dass die verhängnisvollen Wirkungen dieser Störungen sich epidemisch auf die gesamte Weltwirtschaft ausdehnen. Mit anderen Worten, die Manipulierung des Währungs- und Kreditmechanismus kann uns helfen, das allgemeine Preisniveau zu kontrollieren. Wir stehen vor der Tatsache, dass ein starkes Absinken des allgemeinen Preisniveaus stets eine Steigerung der Arbeitslosigkeit mit allen ihren verhängnisvollen Begleiterscheinungen zur Folge hat. Unter diesem Gesichtspunkt kann es uns völlig gleichgültig sein, das genaue Gewicht zu bestimmen, das wir dieser oder jener Ursache der Gleichgewichtsstörungen zumessen. Das Ergebnis ist in allen Fällen das gleiche. Die Aufgabe des Staatsmannes ist, Wege ausfindig zu machen, um den Prozess zu kontrollieren.

Fallende Preise lösen stets wirtschaftliche Depressionen aus und führen zu Arbeitslosigkeit. Wenn der Preissturz relativ klein und in langsamem Tempo vor sich geht, so passt sich die Industrie aus eigener Kraft dem neuen Preisniveau ohne grosse Störungen und Schwierigkeiten an. Aber weitreichende und plötzliche Preisstürze, wie wir sie in den Jahren 1920 und 1921 und wiederum in den Jahren 1929 bis 1931 erlebt haben, sind von katastrophaler Wirkung auf die Wirtschaft und den Beschäftigungsgrad.

Ein umfassendes und plötzliches Ansteigen des allgemeinen Preisniveaus ist gleichfalls nicht wünschenswert, aber aus ganz anderen Gründen. Es ruft eine ungesunde, fieberhafte Betriebsamkeit hervor, *die nicht aufrechterhalten werden kann*, und führt zu einer übertriebenen Steigerung der Profitrate auf Kosten der

Löhne. Sicherlich ist der Einwand berechtigt, dass umgekehrt ein Preissturz den Reallohn auf Kosten der Profite in die Höhe treibt. Aber auch auf Kosten der Beschäftigungsmöglichkeit und mit dem Ergebnis, dass die industrielle Tätigkeit lahmgelegt wird. So ist es heute.

Vom Standpunkt der Arbeiter ist es am vorteilhaftesten, wenn die Preise möglichst geringen Schwankungen unterliegen. Diese Auffassung wurde von dem englischen Gewerkschaftsbund vor dem Macmillan-Ausschuss vertreten. Unsere Haltung entspricht offenbar weitgehend der von Woytinsky in seinem Aufsatz vertretenen Anschauung. Der Gewerkschaftsbund hat auch öffentlich erklärt, dass nach seiner Auffassung das gegenwärtige Preisniveau zu niedrig ist und dass es ungefähr dem Preisniveau von 1928 angeglichen werden müsse. Diese Bezugnahme auf das Preisniveau von 1928 ist nur dadurch begründet, dass damals ein gewisses Gleichgewicht erreicht oder beinahe erreicht war. Sich bei der Stabilisierung der Preise auf ihrer gegenwärtigen Höhe zu beruhigen, würde zu neuen Angriffen auf die Löhne führen und die Notlage der Arbeiterschaft in anderer Hinsicht verschärfen, während die Rentner die Wertsteigerung ihres Aktienbesitzes einheimsen könnten, die der Preissturz zur Folge hat.

Ich bin daher völlig mit Woytinsky einverstanden, dass eine Stabilisierung des Weltpreisniveaus unerlässlich ist und dass das gegenwärtige Preisniveau erhöht werden muss, ehe der Versuch der Stabilisierung unternommen werden kann.

Neuerliche Untersuchungen lassen keinen Zweifel aufkommen, dass der Zusammenbruch der Weltpreise in den Jahren 1929 bis 1931 eine Folge des Zusammenbruchs des Währungsmechanismus in der ganzen Welt ist. Die Kriegsschulden und Reparationen sowie die hohen Zölle, die jetzt in Kraft sind, sowie in ihrer Folge die schlechte Verteilung des Goldvorrats und die „Sterilisierung“ des Goldes in Frankreich und in den Vereinigten Staaten sind die hauptsächlichsten Faktoren dieses Zusammenbruchs.

Woytinsky bringt unter Bezugnahme auf die Arbeiten von *Cassel* und *Kitchin* die Goldversorgung mit den langen Wellen der allgemeinen Preisbewegung in Zusammenhang. Neuere statistische Untersuchungen haben ergeben, dass eine sehr enge Beziehung zwischen den Schwankungen in der Versorgung mit *monetärem* Gold und den langwelligen Bewegungen besteht, die das allgemeine Niveau der Grosshandelspreise bestimmen.

Die Berichte des *Goldausschusses des Völkerbundes* sind in England praktisch ohne jede Kritik anerkannt worden. Die hauptsächlichlichen Folgerungen der Berichte sind dem englischen Publikum bereits durch die Arbeiten einer Reihe von Nationalökonomern und Finanzsachverständigen nahegebracht worden. Während die Sachverständigen aber übereinstimmend der Ansicht sind, dass ein Mangel an monetärem Gold den Kredit so einschränken muss, dass ein verhängnisvoller Preissturz die unvermeidliche Folge ist, sind sie keineswegs gleicher Meinung in der Frage, ob die Zentralnotenbanken imstande sind, einer schweren Depression ein Ende zu setzen, indem sie der erschöpften Wirtschaft einfach einen zusätzlichen Kredit zuführen. Manche Sachverständige sind der Meinung, dass, wenn eine Depression einen bestimmten Grad überschreitet, ein nicht währungspoliti-

scher Anreiz zur Belebung der Wirtschaft erforderlich ist, obwohl ohne eine Abkehr von der Deflationspolitik dieser Anreiz niemals wirksam werden kann. Diese Experten glauben nicht daran, dass eine Überflutung des Marktes mit billigem Geld aus sich heraus zu einer Belebung der Wirtschaft führen kann.

R. G. *Hawtrey* und andere Sachverständige von Ruf bestreiten diese Ansicht und vertreten die Auffassung, dass, „wenn eine Kreditausweitung zunächst keine andere Wirkung zu haben scheint als die Aufblähung der Bilanzen, ohne dass eine Steigerung der Nachfrage eintritt, eine fortgesetzte Kreditausweitung schliesslich einen Punkt erreichen muss, an dem die Nachfrage sich dem Angebot anpasst“<sup>2)</sup>. Ich bin persönlich einigermaßen skeptisch hinsichtlich dieses letzten Schlusses. Aber wenn *Hawtrey* unrecht hat, so ist ein zusätzlicher Anreiz zur Belebung der Wirtschaft um so notwendiger; unter gewissen Bedingungen könnte dieser Anreiz von der Beschaffung öffentlicher Arbeiten ausgehen. Wenn *Hawtrey* recht hat, so bedarf es keiner Pläne für öffentliche Arbeiten und eine kontrollierte Kreditausweitung reicht aus.

Woytinsky scheint nun einige Schwierigkeiten darin zu finden, wie man die Empfehlungen des Goldausschusses in die Tat umsetzen könne. Wenn eine internationale Vereinbarung erreicht und es demgemäss möglich würde, auf der Basis des gegenwärtigen Goldvorrats einen grösseren Kreditoberbau zu errichten, so würde der zusätzliche Kredit selbstverständlich von den verschiedenen Bankensystemen innerhalb ihrer eigenen Grenzen geschaffen werden. Die Quintessenz der Gedanken des Goldausschusses ist: Die Einlösbarkeit in Gold ist nicht gefährdet, wenn die bestehende Deckungsgrenze des Goldes reduziert wird. Die heute übliche Deckungsgrenze ist nur eine Konvention.

Meine bisherigen Bemerkungen waren nur fragmentarisch; ich wollte nur Argumente verstärken, die bereits in dem Aufsatz von Woytinsky enthalten sind.

### *Kritische Bemerkungen zu Naphtalis Aufsatz.*

Meine weiteren Ausführungen sollen sich nur mit einigen der von Naphtali vertretenen Thesen beschäftigen. Zunächst muss ich mit allem Nachdruck betonen, dass Währungspolitik in einer sozialistischen Wirtschaft nicht weniger wichtig ist als in einer kapitalistischen. Wenn man einen Währungsmechanismus überhaupt beibehält, so muss er wissenschaftlich gehandhabt werden. Die blosse Tatsache einer sozialistischen Wirtschaft bietet keineswegs in sich die ausreichende Gewähr, dass eine vernünftige Währungs- und Kreditpolitik betrieben wird.

Die Auffassung, dass Veränderungen im allgemeinen Preisniveau eher die Folge als die Ursache der zyklischen Bewegungen der Produktion sind, ist sehr verbreitet. Aber meiner Ansicht nach handelt es sich hier nicht um eine sehr wichtige Frage. Tatsächlich stehen Disharmonien in der Produktion und Disharmonien im Währungsmechanismus zueinander in Wechselwirkung, und ihre Folgeerscheinungen machen sich in dem gesamten ökonomischen System bemerkbar. Die Störung mag von Reibungen im Produktionssystem ausgehen,

<sup>2)</sup> R. G. *Hawtrey*: Trade Depression and the Way Out, 1931.

aber sie kann auch mit Reibungen innerhalb des Währungssystems beginnen. Es ist aber meine feste Überzeugung, dass, wenn diese Störung eines „labilen Gleichgewichts“ einmal eingetreten ist, es wesentlich von der Währungspolitik abhängt, ob das Gleichgewicht wiederhergestellt wird oder ein allgemeiner Zusammenbruch eintritt.

Ich kann mich ferner auch nicht mit Naphtalis Auffassung über das Verhältnis des allgemeinen Preisniveaus und der Preisbewegungen der einzelnen Waren einverstanden erklären. Das allgemeine Preisniveau ist ein Barometer; die Veränderungen der Preise der einzelnen Waren im Verhältnis zueinander sind von untergeordneter Bedeutung. Das allgemeine Preisniveau zeigt gewissermassen den Rahmen an, in dem die Preise der einzelnen Waren sich bewegen, und dieser Rahmen wird festgelegt durch das Verhältnis von Geld- und Güterumlauf. Es mag für den Preis einer einzelnen Ware oder einer Gruppe von Waren völlig natürlich sein, seine Stellung innerhalb dieses Rahmens zu verändern, und es mag sehr wenig wünschenswert sein, den Preis durch künstliche Massnahmen auf ein im voraus bestimmtes Niveau zurückzubringen.

Was den Zusammenhang zwischen monetärem Gold und langwelligen Änderungen des Preisniveaus angeht, so habe ich schon dargelegt, dass ich in diesem Punkt mit Naphtali nicht übereinstimme. Insbesondere wenn wir diese Preisbewegungen innerhalb eines internationalen Goldstandardsystems betrachten. Die weiteren Einwände, die sich nur gegen Einzelheiten richten, berühren die Kernfrage nicht, um die es geht, nämlich ob die Währungspolitik Schwankungen des allgemeinen Preisniveaus und der wirtschaftlichen Tätigkeit auf ein Mindestmass beschränken kann oder nicht. Keiner der Einwände Naphtalis kann mich in meiner Überzeugung irremachen, dass die Währungspolitik in diesem Sinne wirken kann, aber damit will ich nicht sagen, dass es eine leichte Aufgabe ist. Auch Naphtalis Bemerkungen über den gegenwärtigen Zusammenbruch der Preise in der ganzen Welt kann ich nicht zustimmen. Niemand hat behauptet, dass der Mangel an Gold im physischen Sinne des Wortes daran schuld war. Behauptet wurde, dass der Mangel an *effektivem* Gold daran schuld ist. Will Naphtali leugnen, dass die Entwicklung der Weltpreise einen ganz anderen Verlauf genommen hätte, wenn die Vereinigten Staaten und Frankreich ihre grossen Goldreserven auf dem normalen Wege verwertet hätten (d. h. auf dem Wege, auf dem Gold in einem Goldstandardsystem sinngemäss verwertet werden soll)? Indem sie einen grossen Teil ihres Goldbesitzes „sterilisiert“ und nicht erlaubt haben, dass es auf dem gewöhnlichen Wege als Grundlage für Geld- und Kredit-schöpfung diene, haben diese Länder tatsächlich einen Mangel an monetärem Gold geschaffen.

Es ist gewiss richtig, dass die letzten Ursachen dieser Situation in nicht monetären Faktoren zu finden sind, aber das ist für diese Diskussion ohne Bedeutung. Kriegsschulden und Reparationszahlungen haben ursprünglich den legitimen Anspruch dieser Länder geschaffen, gewaltige Reichtümer einzuheimsen; sie weigerten sich, diese Reichtümer in Form von Waren zu sich hereinzulassen, und sie wollten keine neuen Investitionen in anderen Ländern vornehmen, deswegen

mussten sie sie in Gold bekommen. Diese sinnwidrige Verteilung verursachte den Mangel an effektivem Gold, von dem ich gesprochen habe. Hätten diese Länder zugelassen, dass das Gold als Grundlage des Kredits in Funktion getreten wäre, so würden die inländischen Preise so stark gestiegen sein, dass sie trotz der Schutzzölle Waren hätten einführen müssen und das Gleichgewicht schliesslich durch den Abstrom des Goldes wiederhergestellt worden wäre. Dieses Verfahren würde aber ihre Politik, eine Zahlung der Schulden in Form von Waren nicht zuzulassen, unmöglich gemacht haben; infolgedessen folgten sie diesem Kurs nicht. Wenn sie ihren neuen Wohlstand zu neuen Investitionen im Ausland benutzt hätten, so würde die Störung gleichfalls nicht eingetreten sein, denn sie würden dann nicht grosse Geldlager angelegt haben. Der Verlauf der Ereignisse in den letzten drei Jahren hat den Anschauungsbeweis für die Ansichten geliefert, die Woytinsky und ich vertreten.

Der Macmillan-Ausschuss gibt eine sehr gute Zusammenfassung über diese Fragen in folgenden Ausführungen: „Unsere Auffassung“, so erklärt er, „ist demgemäss, dass das Preisniveau das Ergebnis des Zusammenwirkens monetärer und nicht monetärer Faktoren ist und dass der kürzlich eingetretene Sturz der Weltmarktpreise am besten gekennzeichnet wird als eine monetäre Erscheinung, die Ereignis geworden ist, weil das Währungssystem ausserstande war, ein so heispiellos schwieriges und verwickeltes Problem zu lösen, das ihm durch eine Vereinigung ausserordentlich schwer zu fassender nicht monetärer Erscheinungen gestellt worden ist“<sup>3)</sup>.

Wird diese Anschauung anerkannt, so muss man auch der Meinung zustimmen, dass die Wirkung der Goldaufspeicherung durch Frankreich und die Vereinigten Staaten in hohem Masse aufgehoben werden könnte dadurch, dass die anderen Nationen übereinkommen, ihre Golddeckungsgrenze herabzusetzen. (Auch der Goldausschuss des Völkerbundes kommt zu dieser Empfehlung, wenn er dabei auch an einen anderen Ausweg denkt.)

Der Macmillan-Ausschuss<sup>4)</sup> hielt es auch für empfehlenswert, dass das Preisniveau etwa auf die Höhe von 1928 gehoben würde: „Wir geben mit allem Nachdruck der Überzeugung Ausdruck, dass, selbst wenn ein weiterer Sturz der Grosshandelspreise vermieden werden würde, ihre Stabilisierung auf ungefähr dem gegenwärtigen Niveau für alle Länder der Welt gleicherweise eine ernste Katastrophe bedeuten würde; ein solches Ereignis zu vermeiden, sollte ein Hauptziel internationaler staatsmännischer Weisheit sein. Wenn es auch ausser Zweifel ist, dass ein umfassender Anstieg der Preise auf das Niveau von 1928 aufs innigste zu wünschen ist, so ist es uns doch schwierig, im jetzigen Augenblick präzise Angaben zu machen.“

Naphtali zitiert zustimmend einen Vortrag, den Prof. *Sprague* vor der Königlich-Statistischen Gesellschaft gehalten hat, in dem dieser die Machtlosigkeit der Zentralnotenbank feststellte, gegen die wirtschaftliche Depression Abhilfe zu schaffen. Wirklich interessant an dieser ganzen Angelegenheit war jedoch

<sup>3)</sup> Macmillan-Bericht, S. 93.

<sup>4)</sup> Macmillan-Bericht, S. 114/115.

weniger der Vortrag, als dass in der anschliessenden Diskussion so gut wie jeder Redner dem Referenten scharf entgegentrat. Die Rednerliste enthielt aber eine Reihe von autoritativen Namen, z. B. *R. G. Hawtrey*, *Sir B. Blackett*, *Sir J. C. Stamp* und *Prof. T. E. Gregory*.

Spragues Auffassung steht sicherlich im Widerspruch zu der von uns vertretenen, aber er steht auch unter seinen Zunftgenossen in England allein.

### *Vorschläge zur Arbeitsbeschaffungspolitik.*

Pläne für öffentliche Arbeiten innerhalb eines Landes müssen entweder im Inland oder vom Ausland finanziert werden. Werden sie aus inländischen Mitteln finanziert, und es findet nicht eine Ausweitung des vorhandenen Kredits statt, so bedeuten sie, wie *Hawtrey* sagt, eine Ablenkung des Kredits aus anderen Kanälen. Sie sind infolgedessen wertlos. *Keynes* ist anderer Meinung. In dem Anhang I zu dem *Macmillan-Bericht* führt er den Nachweis, dass unter gewissen Bedingungen öffentlichen Arbeiten, die aus inländischen Mitteln finanziert werden, ein grosser Wert zukommt. Tatsächlich sind diese abweichenden Ansichten nicht so weit voneinander entfernt, da *Keynes'* „Bedingungen“ eine Kreditausweitung einschliessen, eine Kreditausweitung, die nicht Inflation im strengen Sinne des Wortes bedeuten würde. Öffentliche Arbeiten, die durch eine Auslandsanleihe finanziert würden, könnten zwar, so wird argumentiert, die Arbeitslosigkeit in einem einzelnen Lande erleichtern, aber auf diesem Wege wird, wenn nicht eine Ausweitung des Gesamtkredits eintritt, einfach die Beschäftigungsmöglichkeit von anderen Ländern auf dieses eine Land übertragen. Die Vorschläge *Woytinskys* führen aber schliesslich zu der Forderung der Kreditausweitung. Und das mit Recht.

Die Furcht vor Inflation, die in diesem Zusammenhang sooft geäussert wird, ist grundlos, wenn man sich die wahre Natur der Kreditausweitung klarmacht. Selbstverständlich ist das Misstrauen, das derartige Vorschläge in Mitteleuropa hervorruft, durchaus zu begreifen. Tatsächlich ist aber die von einem Staat mit gesunden Finanzen bewusst zu dem Zweck vorgenommene Kreditschöpfung, neue Produktion zu finanzieren, in keinem Sinne Inflation. Insoweit der Zustrom von Gold und Kredit in gleichem Grade steigt wie der Strom vermehrter Gütererzeugung, wird das Preisniveau nicht steigen. Tritt aber doch zu Beginn ein kleiner Anstieg ein, so wird er in der Folge ausgeglichen, und es tritt keine Inflation ein. Aber selbst eine Kreditausweitung, die zu einem Ansteigen des Preisniveaus führt, kann ein ausgezeichnetes Mittel sein, wenn es bewusst und wissenschaftlich, unter Kontrolle, angewandt wird. Dies Verfahren hat nichts zu tun mit dem unbegrenzten Druck neuer Banknoten. Angenommen zum Beispiel, ein Land mit Goldwährung würde seine gesetzliche Golddeckung von 40 auf 20 v. H. ermässigen: auf dieser Grundlage würde eine Erweiterung des Kredits möglich sein, aber unbegrenzter Notendruck wäre genau so unmöglich wie vorher. Die Einlösbarkeit in Gold würde noch bestehen bleiben. Die Vollmacht, die die Bank von England unter dem Währungs- und Banknotengesetz von 1928 erlangte, unter gewissen Umständen und bis zu einem gewissen Ausmass die nicht goldgedeckte



Notenemission zu vermehren, war keine Vollmacht zur Inflation. Es war nur eine Vollmacht zur Kreditausweitung unter geeigneten Bedingungen, auch wenn keine Vermehrung der Goldvorräte eintrat. Das ist im Grunde genommen nur gesunder Menschenverstand. Die Furcht einiger Leute vor der Inflation ist so gross, dass sie jede Kreditausweitung als ein Unrecht ansehen, selbst wenn es sich um eine normale, legitime Kreditausweitung handelt, durch die ein aufsteigendes Gewerbe finanziert werden soll. Weder der Inflation noch der Deflation kommt an sich ein besonderer Wert zu. Nur in der Stabilität liegt der Wert. Die Völker könnten, wenn sie zusammenarbeiten würden, ein ziemlich beständiges Weltniveau der Grosshandelspreise sichern. Sie könnten die Weltpreise auf einem höheren Niveau stabilisieren als gegenwärtig, ohne das geringste Risiko. Es wäre sowohl aus sozialen Gründen wie im Interesse der öffentlichen Finanzen nahezu jedes Landes zu wünschen, dass sie es täten. Das ist die Ansicht des Macmillan-Ausschusses und auch der englischen Arbeiterpartei. Schon seit langem ist es die Anschauung des englischen Gewerkschaftsbundes. Die englischen Gewerkschaften haben immer wieder darauf gedrängt, eine internationale Konferenz einzuberufen, um die Angelegenheit zu erörtern und die notwendigen Massnahmen zu präzisieren.

Wenn eine internationale Währungsregelung und die Kontrolle des Verhältnisses zwischen Goldvorrat und Kreditschöpfung zu einer vergleichweisen Stabilität des Weltpreinsniveaus führen, so glaube ich nicht, dass die inländischen Währungsprobleme der Völker Schwierigkeiten bieten würden. Ohne eine solche Stabilität aber werden Pläne für öffentliche Arbeiten von keinem grossen Nutzen sein.

Ich lege darauf besonderen Nachdruck, nicht um Woytinskys Vorschlag preiszugeben, sondern um ihn in die, wie mir scheint, richtige Perspektive zu rücken. Ich bin überzeugt, er wird uns zustimmen. Sein Vorschlag richtet sich auf eine internationale Anleihe an *die* Nationen, die zur Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Kräfte einen Fonds benötigen; in dieser Form würde ein solcher Plan ein Bestandteil der oben skizzierten Zusammenarbeit werden. Der Macmillan-Ausschuss hat einem Plan dieser Art seine Zustimmung gegeben<sup>5)</sup>. Er bezieht sich kurz auf die Möglichkeiten, etwas in dieser Richtung entweder durch die Regierungen oder durch eine private internationale Körperschaft zu unternehmen. Ich brauche kaum zu sagen, dass die englische Arbeiterbewegung nur dann für diese Massnahmen zu haben ist, wenn sie von seiten der Regierungen und nicht durch die organisierte Privatwirtschaft ergriffen werden.

Man wird mir sagen, dass ich Schatten nachjage, indem ich der Währungspolitik ein so grosses Gewicht beimesse, zumal doch politische und andere nichtwährungspolitische Faktoren von so grosser Bedeutung sind. Ich habe bereits selbst darauf hingewiesen, dass die Fortdauer der Kriegsschulden und Reparationen sowie der Hochschutzzölle, dass die beharrliche Weigerung der Gläubigerationen, im Ausland Investitionen vorzunehmen, entscheidende wirtschaftliche Faktoren sind und bleiben, obwohl eine internationale Manipulierung der Währung (international monetary management) die schlimmen Wirkungen dieser Er-

<sup>5)</sup> Macmillan-Bericht, S. 137.

scheinungen auf das Preisniveau zum grössten Teil aufheben könnte. Indessen — Kriegsschulden und Reparationen stehen im engsten Zusammenhang mit dem internationalen Währungsmechanismus. Schutzzölle stehen gleichfalls in Wechselwirkung mit ihm, ebenso Investitionen im Ausland. Internationales Zusammenwirken zu dem Zweck einer entsprechenden sachgemässen Anwendung dieses internationalen Währungsmechanismus schliesst daher die Lösung dieser Probleme als Teil seiner Aufgabe in sich. Solange die Goldwährung besteht, kann eine internationale Manipulierung der Währung nur Teilerfolge haben, wenn sie nicht ausdrücklich oder stillschweigend eine vernünftige Regelung dieser Schwierigkeiten mit einbegreift.

Aus diesem Grunde kann man mit Sicherheit annehmen, dass England nicht zu der internationalen Goldwährung zurückkehren wird, wenn nicht bindende Sicherheiten gegeben werden, dass dieses Währungssystem künftig so gehandhabt wird, wie es sinngemäss immer angewandt werden sollte. Mit anderen Worten: wenn Frankreich und die Vereinigten Staaten die ihnen „geschuldeten“ Summen bezahlt haben wollen, müssen sie wohl oder übel damit einverstanden sein, dass ihre Schuldner ihnen Waren liefern. Wenn sie mit der Bezahlung in Waren nicht einverstanden sind, müssen sie entweder auf ihre Ansprüche verzichten oder die ihnen geleisteten Zahlungen als Gegengabe, in Form von Anleihen, an ihre Schuldner zurückgeben. Ist diese Streitfrage erledigt, kann die internationale Regelung der Gold- und Kreditpolitik in Angriff genommen werden. Angenommen aber, dass die Streitfrage nicht bereinigt und beigelegt wird? *Alfred Braunthals* interessanter Beitrag zu der Diskussion<sup>6)</sup> stellt in diesem Zusammenhange eine sehr wichtige Frage. Nachdem er eine Reihe von strittigen Fragen behandelt hat, von denen die meisten auch in den vorhergehenden Ausführungen berührt worden sind, erwähnt er die Möglichkeit einer dauernden Abkehr vom Gold, entweder international oder von seiten eines einzelnen Landes, und fragt, warum wir nicht die Goldwährung als veraltet und abgetan betrachten sollten. Dieser Frage wird in England zur Zeit grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn wir zu einem internationalen Abkommen über die Anwendung einer Indexzahl der allgemeinen Preise (statt des Goldes) als Regulator von Geld und Kredit gelangen könnten, würde man meiner Ansicht nach für diesen Schritt von vielen Seiten her Unterstützung finden. Indessen ist eine allseitige internationale Verständigung, eine internationale Vereinbarung, die von diesen Gesichtspunkten beherrscht wäre, praktisch unmöglich, da die Vereinigten Staaten und Frankreich über so enorme Goldvorräte verfügen.

Könnten nun die anderen Nationen ohne Frankreich und Amerika ein vom Gold unabhängiges Währungssystem handhaben? Sie würden es wahrscheinlich können, und es liegt nicht ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit, dass ein dahingehender Vorschlag unterbreitet werden wird, wenn diese beiden Länder sich weigern, die Goldwährung vernünftig zu handhaben. Für eine Nation allein wäre es sehr schwierig, diesen Ausweg zu beschreiten, obwohl es in der englischen Arbeiterbewegung gegenwärtig leidenschaftliche Befürworter dieser Politik

<sup>6)</sup> „Probleme der Währungspolitik“, „Die Arbeit“ 1931, Heft 10, S. 733.

gibt. Ein solcher Plan würde ständig schwankende Wechselkurse im Verkehr mit anderen Ländern zur Folge haben, während das inländische Preisniveau von Schwankungen freigehalten würde. Für ein Land mit einem grossen Aussenhandel wäre das ausserordentlich schwierig, wenn nicht vollkommen unmöglich. Überdies würde es für England den Verzicht auf seine traditionelle Rolle als Weltbankier bedeuten. Immerhin, die französische und amerikanische Politik ist auf die übrige Welt von so unheilvoller Wirkung, dass Besprechungen zwischen den Ländern, die dem britischen Weltreich angehören, den mitteleuropäischen Ländern und den skandinavischen Staaten zu einer wertvollen Klärung des Vorschlages führen würde, sich auf eine „Indexzahlenbasis“ zu einigen.

Welcher Ansicht man auch zuneigen mag, es ist die Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung und der Arbeiterbewegung in allen Ländern, sich auf eine internationale Währungs- und Kreditpolitik zu konzentrieren, die den Lebensbedürfnissen der Völker Rechnung trägt. Weit davon entfernt, die Arbeiter in die Irre zu führen, würde das praktische Bekenntnis zu einer in diesem Sinne aktiven internationalen Währungs- und Kreditpolitik ein ausserordentlich wichtiger Schritt vorwärts sein zu der geplanten Weltwirtschaftsordnung, die das Ziel des internationalen Sozialismus ist.

(Übersetzt von L. Erdmann.)

## *Wege aus der Weltwirtschaftskrise*

Von Gerhard Colm (Kiel)

### *1. Aktive Konjunkturpolitik?*

Aus der kritischen Darstellung der verschiedenen vorgeschlagenen „Wege aus der Krise“ scheiden wir zunächst diejenigen aus, die das Ziel der Krisenüberwindung mit einem *schlagartigen Systemwechsel* zu erreichen suchen. Es ist zur Zeit leicht, darauf hinzuweisen, wie sehr das gegenwärtige Bild der kapitalistischen Wirtschaft dem „Kladderadatsch“ ähnelt, der dem Übergang in den Kommunismus nach alter Lehre vorausgehen soll. Der Glaube, dass aus der Wirtschaftskatastrophe nur der Sprung in eine ganz neue Welt retten kann, ist so faszinierend, dass auf eine Erklärung verzichtet wird, wie sich der Übergang unter den heutigen Bedingungen der hochkapitalistischen Industrieländer vollziehen soll und wie der Aufbau einer Vollplanwirtschaft mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auf den Trümmern einer zunächst vollends zerstörten Wirtschaftsordnung geleistet werden soll.

Auch die äusserste Rechte appelliert bei ihren Versicherungen, das Heilmittel der Krisenüberwindung in der Hand zu haben, mehr an den Glauben als an den Verstand. Beruht doch gerade hierauf ihre Zugkraft. Aus der Ablehnung einer als sinnlos empfundenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung kommt sie nicht zu einem realpolitischen Programm der Systemüberwindung. In dem Versagen des „Systems“ sehen sie das Scheitern einer, wie sie meinen, dem Verstand unheilvoll verschriebenen Epoche, die sie in einer „Gegenrevolution des Gefühls“

zu überwinden hoffen. Wirtschaftspolitische Programme sind ein Zugeständnis an die noch halb in der zu überwindenden Haltung geistig wurzelnden Anhänger — aber man lehnt ganz konsequent eine theoretisch fundierte Diskussion ab, um sich nicht auf eine falsche, nämlich die verständnismässig ernüchternde Ebene früher als notwendig abdrängen zu lassen.

Der Sozialismus befindet sich demgegenüber in der viel schwierigeren Lage, dass er sich in dem Kampf, der Wirtschaft ihren gesellschaftlichen Sinn zurückzuerobert, dem kapitalistischen System weitgehend verhaftet hat. Ihm kann das Geschick dieser Wirtschaft, die die Grundlage unserer politischen und kulturellen Existenz ist, nicht mehr gleichgültig sein. Für ihn ist die Krise nicht Agitationsstoff, sondern eine sehr reale Aufgabe, in deren Lösung er entscheidende Interessen zu vertreten hat. Er steht vor der schwierigen Doppelaufgabe: wirklich geeignete Mittel der Krisenüberwindung zu fördern und jeden Versuch zu bekämpfen, die Krise zum Anlass für sozialreaktionäre Massnahmen zu nehmen.

Im folgenden prüfen wir die Möglichkeiten und Wege, in die Krise mit *den innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft gegebenen Mitteln* einzugreifen. Wir können nicht beanspruchen, auch nur mit annähernder Vollständigkeit alle Vorschläge der Krisenüberwindung zu erörtern. Je drängender die Not ist, je mehr der Wille zum allgemeinen Durchbruch kommt, die Krise nicht wie ein Erdbeben hinzunehmen, sondern zu bekämpfen, um so zahlreicher spriessen von allen Seiten teils ernsthafte, teils laienhafte Vorschläge empor. Es besteht die Gefahr, dass aus dem Willen, der Wirtschaftskatastrophe nicht tatenlos zuzusehen, auch volkswirtschaftliche Kurpfuscher Gehör finden. Demgegenüber erwächst die Aufgabe, Möglichkeiten und Grenzen eines wirtschaftspolitischen Eingriffs zu prüfen. Zuvor müssen wir aber die grundsätzliche Frage beantworten, ob ein *aktiv konjunkturpolitischer Eingriff in die Krise überhaupt zu rechtfertigen ist*. Wir haben uns hier mit der Auffassung auseinanderzusetzen, nach der die Krise in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eine bestimmte wesentliche Funktion zu erfüllen habe. Ohne Systemänderung sei es nicht möglich, aus der kapitalistischen Entwicklung diesen einen unerwünschten Bestandteil herauszuschneiden oder zu mildern. In der Periode des Aufschwungs entwickeln sich die einzelnen Produktionszweige nicht nach einem vorgezeichneten Plan, sie halten sich nicht in strenger Übereinstimmung mit dem jeweiligen oder gar zukünftigen kaufkräftigen Bedarf, sondern es bilden sich, je nach der technischen Entwicklung im einzelnen, Überkapazitäten und Überproduktionen, die erst durch die Krise wieder in das Gesamtsystem eingefügt werden müssen. Nach dieser Auffassung kommt einer aktiven Konjunkturpolitik im Kapitalismus höchstens die Aufgabe zu, diesen Angleichungs- und Ausscheidungsprozess zu stützen, vor allem hemmende Bindungen zu beseitigen, um zwar keine Milderung, aber ein ungehindertes, „heilendes Austoben“ der Krise zu ermöglichen. Jeder Versuch, die Krise zu mildern, eine Ankurbelung der Konjunktur künstlich zu erzwingen, könne höchstens zu einem kurzfristigen Aufflackern führen, müsse dann aber bald wieder in sich zusammenbrechen, wenn die Krise die eigentlichen Ursachen ihrer Entstehung noch nicht hat ausmerzen können.

Um die Berechtigung dieses Standpunktes beurteilen zu können, müssen wir uns die schon oftmals dargestellten<sup>1)</sup> Ursachen der Weltwirtschaftskrise noch einmal vor Augen führen und müssen prüfen, inwieweit der bisherige Krisenverlauf seine „Reinigungsfunktion“ erfüllt hat, ob also schon die objektiven Voraussetzungen für einen Wiederaufstieg gegeben sind.

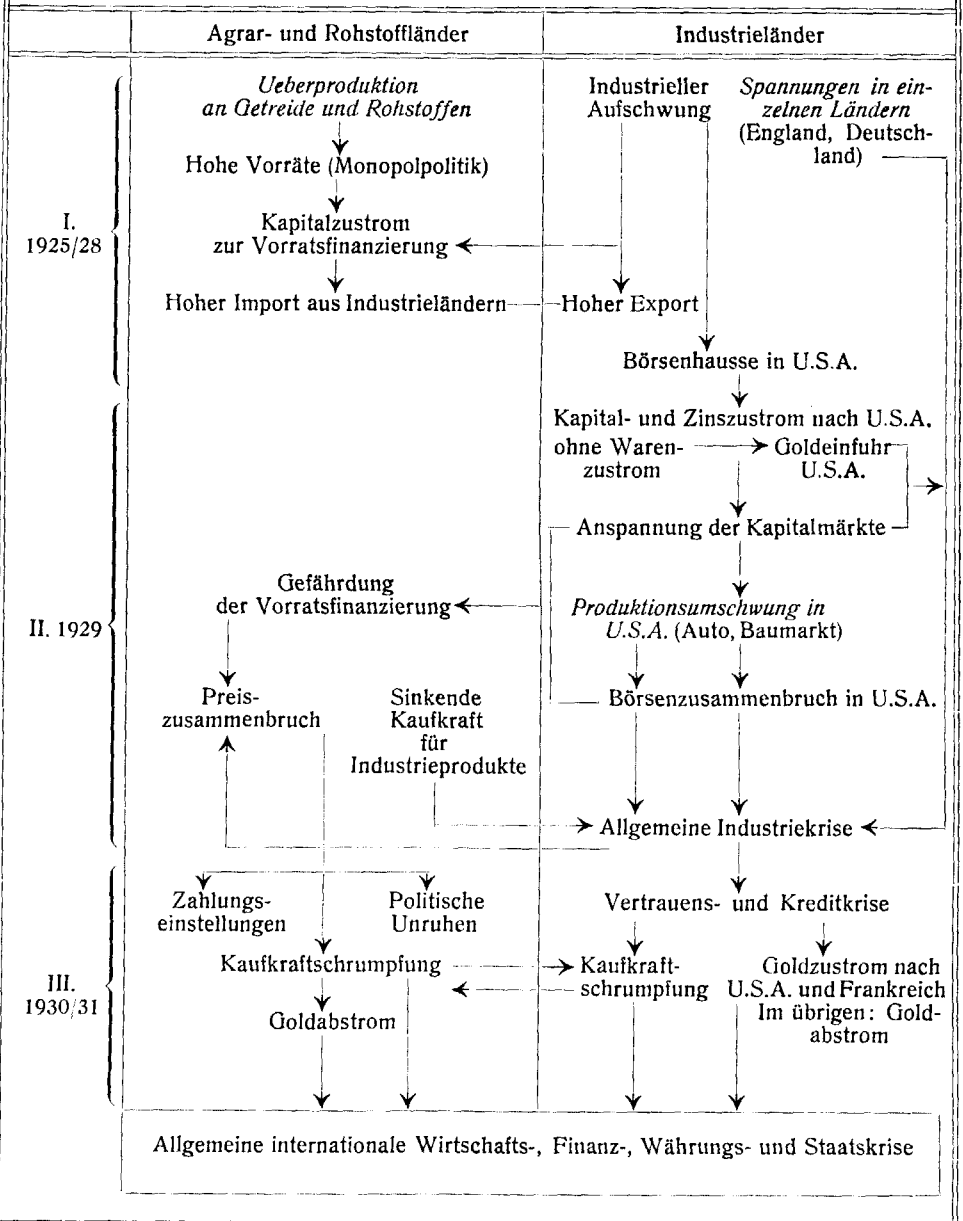
## II. Die Stadien der Weltwirtschaftskrise.

Wir können drei Stadien der Weltwirtschaftskrise unterscheiden, die in der Skizze (S. 818) schematisch dargestellt sind.

1. Die Jahre etwa von 1925 bis 1928: Sie sind gekennzeichnet durch einen *allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung*, vor allen Dingen in den Vereinigten Staaten, sowie durch eine günstige Entwicklung auch der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Trotzdem zeigen sich in diesen Jahren bedeutsame Spannungen in verschiedenen Wirtschaftsgebieten und verschiedenen Wirtschaftszweigen. Am stärksten waren sie sichtbar auf dem Gebiete der *Rohstoff- und Agrarwirtschaft*. Die ausserordentliche, vor allen Dingen technisch bedingte Produktionsausweitung eilte der Bedarfsentwicklung bei vielen Produkten voraus. Beim Weizen, aber auch bei wichtigen Rohstoffen (Gummi, Kupfer u. a.) sind Überkapazität und teilweise auch Überproduktion festzustellen. Monopole und Stützungsorganisationen, die nur in den Handel, nicht in die Produktion eingriffen, verschärften vielfach die Lage dadurch, dass die Produzenten bei den künstlich hochgehaltenen Preisen ihre Produktion noch ausdehnten, jedenfalls nicht zu einer Einschränkung veranlasst wurden (Weizen). Ein Teil der Erzeugung wurde auf Lager genommen und konnte dank der Kapitalfülle jener Jahre auf dem Kreditwege finanziert werden. Andere Schwierigkeiten zeigten sich in einem Teil der Industrieländer, wie z. B. in England und Deutschland, wo trotz nicht ungünstiger Produktions- und Einkommensentwicklung, verursacht durch die Exportschwierigkeiten (Industrialisierung der Absatzländer und Kostenüberhöhung) in einem, durch Kapitalschwierigkeiten (u. a. infolge der Reparationen) im anderen Lande, eine hohe Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war. Auf besondere Schwierigkeiten stiessen in jenen Jahren die Industriezweige (z. B. die europäische Eisen- und Stahlindustrie), die unter protektionistisch verursachter Überkapazität zu leiden hatten. Auch in der amerikanischen Industrie machten sich für einzelne Gewerbezweige bedrohliche Anzeichen bemerkbar. So wurde es offensichtlich, dass die amerikanische Automobilindustrie sich auf einen Absatz eingestellt hatte, der in diesem Ausmasse nicht lange aufrechterhalten werden konnte. Der nach der wirtschaftlichen Entwicklung zu erwartende Bedarf mehrerer Jahre wurde durch das Mittel der Konsumfinanzierung auf kurze Zeit zusammengepresst; die Kapazität hatte sich aber auf diesen einmaligen Riesenbedarf eingestellt. Auch in anderen Industriezweigen treten gewisse Anzeichen von Überinvestitionen auf. Aber alle diese Schwierigkeiten führten in jenen Jahren noch

<sup>1)</sup> Vgl. besonders die jüngste vom Völkerbund herausgegebene, von Professor *Ohlin* (Kopenhagen) bearbeitete Darstellung: *The Course and Phases of the World Economic Depression*, Geneva 1931.

*Stadien der Weltwirtschaftskrise*



nicht zu einer allgemeinen Krise, sie wurden vielmehr zunächst überdeckt durch den Aufschwung, der im Zusammenhang mit der amerikanischen Kreditausweitung jenen Jahren das Gepräge gibt<sup>2)</sup>.

2. Im zweiten Stadium der Weltwirtschaftskrise, das vor allen Dingen in das Jahr 1929 fällt, führen diese völlig verschiedenartigen und unzusammenhängend auftauchenden einzelnen Krisenherde zur *allgemeinen internationalen Krise*. Der Umschwung geht aus vom amerikanischen Kapitalmarkt. Bereits der amerikanische Aufschwung hatte, im Zusammenhang mit der Börsenhausse, europäisches Kapital in die Vereinigten Staaten gelenkt. Dieses verstärkte noch den Zustrom, der schon aus den Zins- und Reparationszahlungen stammte und der bei dem Abschluss Amerikas von europäischen Waren zur Goldeinfuhr führte und damit die europäische Kapitalsituation zunehmend erschwerte (1928/29). Im Jahre 1929 erfuhr aber auch die binnenamerikanische Kapitalsituation eine Anspannung, die sich in steigenden Zinssätzen ausdrückte. Es ist schwer zu entscheiden, inwieweit diese Anspannung zu erklären ist durch die einsetzende Zurückhaltung der amerikanischen Kreditpolitik, inwieweit durch eine grössere Vorsicht der Kreditnehmer und Kreditgeber, die durch die verschiedenen, oben skizzierten Störungssymptome beunruhigt wurden und Vorsorge für eine höhere Liquidität trugen. Insbesondere haben wohl die Krisenzeichen in der amerikanischen Industrie (Auto) das Vertrauen des an der Börse spekulierenden Publikums in die „ewige Prosperität“ und damit in das andauernde Weitersteigen der Kurse erschüttert. Durch die Anspannung der internationalen Kapitalmärkte, die ihren sichtbarsten Ausdruck im amerikanischen Börsenzusammenbruch Herbst 1929 fanden, wurden nun alle die bisher noch verdeckten Krisenzeichen plötzlich offensichtlich. Die Finanzierung der gewaltigen Vorräte an Getreide und Rohstoffen wurde erschüttert, es setzte ein Zwangsverkauf von Vorräten ein, worauf das bis dahin langsame Sinken einzelner Preise zu einem allgemeinen Preiszusammenbruch auf den Märkten dieser Produkte geführt wurde. Bei den Rohstoffen machte sich gleichzeitig der durch die Industriekrise ausgelöste Bedarfsrückgang bemerkbar, so dass hier gewissermassen von beiden Seiten her (Zwang zur Liquidierung von Vorräten bei gleichzeitigem Absatzrückgang) ein Marktdruck ausgeübt wurde. Umgekehrt wurde die Industriekrise weiter dadurch verschärft, dass der Export in die Agrar- und Rohstoffgebiete durch die sinkende Kaufkraft zu leiden hatte. So entstand, ausgelöst durch die Anspannung der internationalen Kapitalmärkte, aus den vielen einzelnen Krisenursachen die allgemeine Agrar- und Industriekrise.

3. Im dritten Stadium der Weltwirtschaftskrise im Jahre 1930/31 nimmt die allgemeine Agrar- und Industriekrise die katastrophalen Formen an, die gerade dieser Weltwirtschaftskrise mit ihrer eigentümlichen Verflechtung von politischen und wirtschaftlichen Ursachen das Gepräge geben. Aus wirtschaftlichen Schwierigkeiten entspringen innen- und aussenpolitische Beunruhigungen (Ostasien, Südamerika, Europa!), die innen- und aussenpolitischen Schwierigkeiten führen ihrerseits durch die Vertrauens-, und das heisst: Krediterschütterung zu

<sup>2)</sup> In dieser Skizze können wir nicht darauf eingehen, wie die Entstehung dieser Krisenherde aus den Bedingungen des Aufschwungs zu erklären ist.

erneuter Krisenverschärfung. Im In- und Ausland werden Kapitalien zurückgezogen, ohne sie in entsprechendem Ausmasse wieder anderweitig auszuleihen. Der äusserlich sichtbare Ausdruck hiervon ist das Anschwellen der Goldreserven in USA. und Frankreich. Wir befinden uns daher in einem *Deflationsprozess mit allen Anzeichen der Kaufkraftschrumpfung*. Die plötzlichen Kapitalrückziehungen konnten bei der gleichzeitigen Aufnahmeunfähigkeit der Warenmärkte nicht zur voll entsprechenden Umstellung der internationalen Warenströme führen, es ergab sich daher eine Erschütterung der Währungen aller Schuldnerländer. Da gleichzeitig die öffentlichen Haushalte von den rapide sinkenden Steuereinnahmen bei gewaltig gesteigerten Ansprüchen an die Sozialausgaben betroffen wurden, entwickelte sich die Wirtschaftskrise zu einer allgemeinen *Währungs-, Finanz- und damit zu einer Staatskrise*.

### III. Selbstheilung der Weltwirtschaftskrise?

Diese Darstellung des Krisenverlaufs beansprucht nicht, Schritt für Schritt den ganzen unheilvollen Prozess, den wir erlebt haben, voll aufzuklären. Wir wollten damit lediglich die Grundlage geben, um die Frage beantworten zu können, ob ein Eingriff in diesen Prozess von vornherein abzulehnen sei, weil sonst die Krisenursachen nicht beseitigt würden. Im „normalen“ Krisenverlauf erleben wir eine Kosten- und Zinssenkung, die nach Durchführung der „Bereinigung“ die Rentabilität von Neuanlagen im In- und Ausland wiederherstellt und damit den Aufschwung selbsttätig vorbereitet. Das Eigentümliche dieser Krise besteht darin, dass die *Selbstheilungskräfte der kapitalistischen Wirtschaft wenigstens bisher versagt haben*. Zwar sind auch in dieser Krise die Preise der Welthandelsgüter, vor allem der Rohstoffe und Agrarprodukte, wie auch die Zinssätze auf dem Geldmarkt gewaltig gesunken. Aber die Preissenkung der Erzeugnisse der verarbeitenden Industrie folgte nicht im gleichen Ausmasse. In Krisen früherer Jahre wurden *die* Unternehmungen oder Betriebe ausgeschaltet, die am teuersten produzierten. Heute erfolgt die Produktionseinschränkung in viel stärkerem Masse dadurch, dass alle Unternehmungen mit verminderter Ausnutzung ihrer Kapazität arbeiten, wodurch die Selbstkosten nicht gesenkt, sondern, berechnet auf die Einheit des Produktes, gesteigert werden. Hierin drücken sich die Wandlungen in der technischen und organisatorischen Struktur der Industrie gegenüber früheren Jahrzehnten aus.

In diesem Zusammenhang wird oft betont, dass eine „*Erstarrung*“ der *Wirtschaft* eingetreten sei, die den Anpassungsprozess an die neue Lage erschweren. Gemeint sind hiermit Preisbindungen der Kartelle auf der einen, die Lohntarife auf der anderen Seite. Solche Bindungen verschiedener Preis- und Kostenfaktoren sind in grossem Ausmass eingetreten. Wir werden im nächsten Abschnitt die Folgerungen zu prüfen haben, die hieraus für die Krisenüberwindung zu ziehen sind. Die *ausschlaggebende* Ursache der Schwierigkeiten kann hierin aber nicht liegen. In den Vereinigten Staaten besteht keine staatliche Lohnbindung, die Löhne sind hier auch stärker als in den europäischen Industrieländern gefallen, trotzdem ist hiervon keine Konjunkturbelebung ausgegangen.



Eine weitere Erstarrung ist darin zu sehen, dass heute der Staat stärker eingreift, um Zusammenbrüche grosser Unternehmungen durch Subventionen usw. zu verhindern. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sowohl auf dem Gebiete des Bankwesens als auch der Industrie Riesengebilde entstehen lassen, deren Zusammenbruch eine grosse Reihe an sich gesunder Unternehmungen mit sich reissen würde. Deswegen erfolgen in solchen Fällen staatliche Stützungsmassnahmen.

Gerade die Erfahrungen dieser Krise haben die Auffassung bestätigt, dass auch ein niedriger Diskontsatz nicht ausreicht, um den Anstoss zu einer selbsttätigen Konjunkturbelebung zu geben. Wohl aber ist bei hohem Diskont eine solche selbsttätige Konjunkturbelebung unwahrscheinlich, selbst wenn die anderen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Wegen der Zerrüttung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist nun eine grosse Reihe von Ländern gezwungen, einen hohen Zinsfuss zu halten (vor allem Deutschland und Österreich). Schon deswegen kann eine *selbsttätige* Konjunkturbelebung jedenfalls von diesen Ländern nicht ihren Ausgangspunkt nehmen.

Schliesslich ist noch auf die *psychologischen und politischen Gründe* zu verweisen, die dem selbsttätigen konjunkturellen Aufstieg entgegenstehen. Die allgemeine Unsicherheit über die Zukunft drosselt jeden Willen zu langfristiger Kreditgewährung, aber auch zur Kreditverwendung ab, ist mit eine Ursache dafür, dass kurzfristige, möglichst flüssige Anlageformen des Geldes bevorzugt werden, so dass weder Lust noch Mittel für grosszügige Neuanlagen zur Verfügung stehen. Auch in den Ländern der Kapitalfülle ist daher der Zinsfuss für langfristige Anlagen nicht annähernd wie der für kurzfristige gesunken.

Diese Lähmung der auf die Konjunkturbelebung hinwirkenden Kräfte erklärt den gegenwärtigen Zustand wirtschaftlicher Selbstzerstörung. Die Krise ist längst über das Stadium hinausgewachsen, in dem sie die Fehlinvestitionen der Wirtschaft ausmerzt, sie führt vielmehr in ihrem weiteren Verlauf zu ständig erneutem Missverhältnis zwischen Kosten und Erlös, lässt heute Unternehmungen als ungesund und tilgenswert erscheinen, die gestern noch wirtschaftlich gesund gewesen sind, macht demnach immer neue Anpassung notwendig. Sie „bereinigt“ von den Fehlern, die sie selbst erst geschaffen hat. *Die Krise hat in diesem Stadium ihren kapitalistischen Sinn verloren.*

Eine Reihe Volkswirtschaftler bis hin in die sozialistischen Reihen ziehen hieraus die Konsequenz, dass eine Beseitigung der wirtschaftlichen Bindungen aller Art so lange notwendig sei, als nicht ein völliger Systemwechsel für möglich gehalten wird. Sie fordern eine Wiederherstellung der freien Konkurrenz, um eine stärkere Anpassung des Preissystems zu erreichen. Dem entspricht auf der anderen Seite die Forderung nach einer Auflockerung, wenn nicht gar Beseitigung aller Lohnbindungen. Aus wirtschaftlichen und politischen Gründen, die im Rahmen dieses Artikels nicht näher auseinanderzusetzen sind, halten wir die Rückkehr zur freien Konkurrenz auf dem Kapital-, Waren- und Arbeitsmarkt weder für möglich noch für wünschenswert. Wir glauben, dass eine Zerschlagung aller Bindungen im gegenwärtigen Augenblick die wirtschaftliche und politische

Situation noch bedeutend erschweren würde. Wenn wir aber diesen „gebundenen“ Kapitalismus als eine wirtschaftliche Übergangsform anerkennen<sup>3)</sup>, haben wir auch alle Konsequenzen auf uns zu nehmen, die hieraus folgen. Wir müssen dann eine *aktive Konjunkturpolitik* fordern, die an die Stelle der ungenügenden Selbstheilung des freien Marktes tritt. Wir werden dann allerdings auch vor solchen Eingriffen nicht zurückschrecken dürfen, die im Augenblick unangenehm sind, durch die allein aber die sozial erwünschten Seiten dieses gebundenen Kapitalismus vor dem völligen Zusammenbruch gerettet werden können.

#### IV. Die Wege aus der Krise.

##### 1. Autarkie als Krisenausweg.

Angesichts der Tatsache, dass die Krise ihre besondere Verschärfung durch die Zerrüttung der internationalen Kapital- und Handelsbeziehungen erfahren hat, lag es nahe, die *Herauslösung aus den internationalen wirtschaftlichen Beziehungen* als Krisenausweg zu empfehlen<sup>4)</sup>. Dieses Problem ist z. B. besonders drängend für England, das in seinem industriellen Export besonders hart getroffen wurde, ohne dass der Marktmechanismus eine Einfuhrminderung in entsprechendem Masse durchsetzen konnte. Diejenigen, die für Deutschland auf Autarkie gerichtete Massnahmen (bei bereits aktiver Handelsbilanz in Milliardenhöhe!) empfehlen, denken dabei aber nicht nur an die Förderung dieses unter Berücksichtigung der Kapitaltransaktionen notwendigen Anpassungsprozesses der Einfuhr an die Ausfuhr, sondern sie wollen darüber hinaus alle in technischem Sinne irgendwie entbehrlichen Einfuhren abdrosseln. Sie übersehen dabei aber, dass diese Einfuhrdrosselung von sich aus auch wieder Ausfuhrbeschränkungen zur notwendigen Folge hat, die gerade die Industriezweige am stärksten treffen wird, die, wie die Eisenindustrie, die chemische Industrie, die Maschinenindustrie, die Elektroindustrie usw., mit einem hohen Prozentsatz ihrer Erzeugung auf den Auslandsabsatz eingestellt sind. Eine über Anpassungsnotwendigkeiten<sup>5)</sup> hinausgehende Einfuhrbeschränkung würde damit für diese Industriezweige eine gewaltige Produktionsstilllegung bedeuten und damit im ganzen nicht zur Krisenmilderung, sondern zur Krisenverschärfung beitragen, bis die Umgliederung der Produktion und Arbeitskräfte vorgenommen ist.

##### 2. Deflationspolitik.

Eine ganze Gruppe von wirtschaftspolitischen Empfehlungen ist darauf gerichtet, den oben geschilderten Deflationsprozess künstlich weiterzutreiben oder

<sup>3)</sup> Hiermit soll natürlich nicht jede Erscheinungsform dieses „gebundenen“ Kapitalismus gutgeheissen werden, insbesondere sehen wir durchaus die oft geschilderten Schäden in der Kartellwirtschaft, die die Fehlinvestitionen der Aufschwungsperiode mit verursacht haben. Trotzdem liegt für die Krisenüberwindung nicht das einzige Heil in der Kartellzerstörung. Auch in der Tarifpolitik mögen hier und da stärkere Unterschiede zwischen den verschiedenen Fachgruppen und verschiedenen Gebieten zweckmässig sein — wodurch sich aber am Prinzip nichts zu ändern braucht.

<sup>4)</sup> Dieser Standpunkt wird in geistvollster, aber deswegen doch nicht schlüssiger Weise vertreten durch den Herausgeberkreis der „Tat“.

<sup>5)</sup> Die Anpassung der Einfuhr an die Erfordernisse der übrigen Posten der Zahlungsbilanz wird gegenwärtig in Deutschland durch die Handhabung der Devisenbewirtschaftung gefördert. Es ist darauf zu achten, dass die in der gegenwärtigen Notlage berechnete Anwendung dieses Mittels nicht zu einem unkontrollierten „administrativen Protektionismus“ missbraucht wird.

zum mindesten eine Anpassung aller inländischen Kostenfaktoren an die Rohstoffpreise zu erzwingen.

a) In diesem Zusammenhang wird zunächst *Lohnsenkung* als Mittel der Krisenüberwindung empfohlen. Wir halten die These, dass Lohnsenkung zu jeder Zeit Kaufkraftminderung der Gesamtwirtschaft bedeute, nicht für richtig. Aber gerade in der Depression erweist die „Kaufkrafttheorie der Löhne“ ihren richtigen Kern. Denn in der Depression führt die Lohnsenkung zur Nachfrageminderung der Arbeiter, die durch keine entsprechende Nachfragesteigerung der Unternehmer voll ausgeglichen wird. *Lohnsenkung verschärft in der Depression den Deflationsprozess*, führt zu vermehrter Arbeitslosigkeit.

Vielleicht ist trotzdem, worauf wir noch zurückkommen werden, angesichts der Preis- und Kostensenkung der anderen Länder eine gewisse Lohnsenkung auch für Deutschland nicht zu vermeiden; dann handelt es sich hier aber nicht um ein Mittel der Krisenüberwindung, sondern um eine für ein einzelnes Land nicht entrinnbare Anpassung, die sich auf Grund der wirtschaftspolitischen Entwicklung der anderen Länder aufzwingt.

In den letzten Monaten wurde mehrfach eine zwangsweise *Verkoppelung der Lohnsenkung* mit entsprechender *Neueinstellung* von Arbeitskräften empfohlen. Die Unternehmer, die etwa 15 v. H. mehr Arbeitskräfte beschäftigen, sollen zu einer entsprechenden Lohnsenkung berechtigt werden. Das Opfer, das die Lohnsenkung von denen fordert, die Arbeit haben, soll damit denen zugute kommen, die zur Zeit erwerbslos sind. Ferner soll hierdurch die deflationistische Wirkung der Lohnsenkung aufgehoben werden, weil ja bei entsprechender Lohnsenkung und Mehreinstellung die Gesamtkaufkraft gleich bleibt. Trotzdem bestehen gegen eine solche Massnahme schwerwiegende Bedenken. Wenn alle Industriezweige diese Lohnsenkung vornehmen, würde zwar die bisherige Kaufkraft erhalten bleiben, aber eine entsprechende Mehrproduktion auf den Markt geworfen, die nur bei voll entsprechender Preissenkung absetzbar wäre. Der Absatz dieser Mehrerzeugung würde aber wahrscheinlich auch bei Preissenkung nicht überall möglich sein, weil ja gar keine Gewähr dafür geboten ist, dass diese Produktionssteigerung gerade auch den veränderten Nachfrageverhältnissen entspricht. Wenn die Massnahme in grösserem Stil durchgeführt würde, hätte sie wahrscheinlich eine verstärkte Störung der Märkte zur Folge, würde demnach neue Krisen auslösen. Von der ganzen Aktion würde dann voraussichtlich nur die Lohnsenkung, nicht aber die Mehreinstellung übrigbleiben. Dabei besteht die Gefahr, dass in der wahrscheinlich trügerischen Hoffnung auf die Möglichkeit entsprechender Mehrbeschäftigung die Löhne viel stärker gesenkt werden, als es angesichts der internationalen Konkurrenz- und Preislage notwendig ist.

b) Auch *Steuer- und Ausgabensenkungen* werden stets im Rahmen einer konsequent weitergeführten Deflationspolitik gefordert. Zweifellos ist es notwendig, die Ausgaben zu drosseln, um sie den verminderten Steuereinkünften und den steigenden Sozialanforderungen anzupassen. Wir müssen uns aber dagegen wenden, dass die Ausgabensenkung der öffentlichen Körperschaften auch unabhängig von dieser Notwendigkeit als eine erwünschte Massnahme hingestellt

wird. Manche Kreise begrüßen geradezu die Krise, weil Deutschland durch sie von seiner überhöhten Betätigung der öffentlichen Körperschaften heruntergeworfen würde. Diesem Standpunkt mag zuzustimmen sein, soweit durch die Not der Krise eine allerdings sehr erwünschte Vereinfachung und Sparsamkeit in der Verwaltung durchgesetzt wird. In der uns durch die Krise aufgezwungenen Drosselung kulturell und sozial wichtigster öffentlicher Aufgaben sehen wir aber einen Rückschritt, der, wie wir hoffen, in den kommenden Aufschwungsjahren, wenn auch in vorsichtigem Tempo, wieder überwunden werden sollte.

c) Bedenken bestehen ferner gegen die vor allem in Kreisen der Landwirtschaft einerseits und der Schwerindustrie andererseits vertretenen Pläne, eine allgemeine *Schuldenabwertung* herbeizuführen. Hiernach soll jede Schuldforderung (Hypotheken, Pfandbriefe, Anleihen, Sparkassenkonten usw.) von 100 RM. etwa auf 80 RM. abgeschrieben werden. Dieser Plan hat zunächst etwas ungeheuer Bestechendes; denn es erscheint als untragbar, dass gegenüber der allgemeinen Preissenkung die Schuldforderungen im Nominalwert erhalten bleiben und damit in ihrem Realwert steigen. Durch eine Zwangskonversion der Schulden würden auch die Gläubiger gezwungen werden, einen Teil der Lasten zu übernehmen, die die Krise bisher lediglich auf die Schultern der Arbeitnehmer und Unternehmer gewälzt hat. Auch die schwierige Lage der öffentlichen Körperschaften würde hierdurch eine Entlastung erfahren. Die Durchführung eines solchen Planes wäre aber zunächst nur möglich, wenn auch die Auslandsgläubiger einbezogen würden, was natürlich besondere Schwierigkeiten macht. Sie würde ferner dazu führen, dass das Vertrauen in den deutschen Kapitalmarkt, das durch die Inflation der Nachkriegsjahre den ersten Stoss erfahren hat, aufs neue erschüttert würde. Wir müssen bei allen Massnahmen damit rechnen, dass jeder Konjunkturanstieg zunächst wieder auf die Sparwilligkeit des Inlands und vielleicht auch des Auslands angewiesen ist. In der Krise steht zwar das Problem der Kapitalverwertung, der Bereitschaft, Kapital aufzunehmen, im Vordergrund. Das Problem der Kapitalbildung wird aber im Augenblick des wirtschaftlichen Umschwungs wieder erneut von Bedeutung werden. Deswegen müssen wir Massnahmen vermeiden, die die zukünftige Sparwilligkeit zerstören müssen. Dieses Problem einer Entwertung der festverzinslichen Schulden hat im übrigen für Deutschland eine viel geringere Bedeutung als etwa für Grossbritannien. In Deutschland entfallen auf Einkommen aus festverzinslichen Anlagewerten nur etwa 5 bis 6 v. H., in England aber 26 v. H. des jährlichen Einkommens. Trotzdem ist es denkbar, dass sich bei noch weiterem Andauern des Deflationsprozesses eine derartige Massnahme (bzw. eine vorübergehende gesetzliche Zinsreduktion) entgegen allen Bedenken aufzwingt, wenn nicht andere der Deflation entgegenwirkende Wege beschritten werden.

d) Mit diesen Ausführungen ist auch zum Teil schon die Grundlage für die Beurteilung des Vorschlags gegeben, dass Deutschland wie England eine *Devaluation* der Währung (Sinken der Währung unter die Gold- bzw. Dollarparität) vornehmen sollte. Wir wissen nicht, ob sich England zu dieser Massnahme, die seine Stellung als Weltbankier erschüttern muss und die einem Milliarden Geschenk an

seine Auslandsschuldner gleichkommt, nur in der Not des Augenblicks oder nach einem länger erwogenen wirtschaftspolitischen Plan entschlossen hat. Die günstigen Wirkungen, die hiervon ausgehen können, sind doppelter Art. Da sich die englischen Binnenpreise nicht sogleich der Pfundverschlechterung entsprechend gehoben haben, ist zunächst die Einfuhr erschwert, die Ausfuhr begünstigt. Ferner sind die gesamten inneren Schuldverpflichtungen, die auf einen festen Betrag lauten, hiermit zwangskonvertiert, was, wie wir oben gesehen haben, für England eine weit grössere Bedeutung als etwa für Deutschland hat<sup>6)</sup>. Solange die Löhne in ihrem Nominalbetrage gleich bleiben, bedeutet diese Massnahme eine allgemeine Lohnsenkung, und zwar um den Betrag der inneren Preissteigerung. Vielleicht haben englische Gewerkschafter die Pfundentwertung deswegen gefordert, weil sie eine Lohnsenkung für unabwendbar hielten, aber glaubten, den offenen Weg der Tarifsenkung ihren Mitgliedern nicht zumuten zu können. Für Deutschland jedenfalls besteht kein Anlass, diesem Beispiel zu folgen, zumal bei uns nach den Erfahrungen der Inflationszeit die Anpassung der inneren Marktpreise an die Dollar- oder Goldpreise sehr viel schneller erfolgen würde. Auch wäre für uns damit das Problem unserer ausländischen Dollar- und Frankschulden ebensowenig gelöst wie eine Abwertung aller auf „Gold“ lautenden inneren Schuldverpflichtungen vorgenommen. Eine gesetzliche Aufhebung solcher Goldklauseln hätte aber die gleichen Folgen wie die der oben besprochenen Schuldenkonversion.

### 3. Die Kreditexpansion.

Alle Vorschläge, die auf Förderung des Deflationsprozesses hinauslaufen, haben gemeinsam, dass sie zwar vielleicht eine unabwendbare Anpassung einzelner Kostenfaktoren an die gesunkenen Weltmarktpreise erzwingen können, dass sie aber für den Wiederanstieg der Konjunktur doch auf den Selbstheilungsprozess der Wirtschaft warten. Es lässt sich theoretisch erweisen, dass irgendwann der Punkt kommen muss, an dem der Deflationsprozess sich ausläuft und von dem aus der Wiederanstieg auch ohne aktive konjunkturpolitische Massnahmen zu erwarten ist. Es fragt sich nur, ob Wirtschaft und Finanzen, ob das soziale und politische Gefüge es aushalten, bis der Prozess der Selbsterstörung an den Punkt gelangt ist, an dem die gelähmten Auftriebskräfte wieder wirksam werden. Die Antwort auf diese Frage ist schwer zu geben, weil wir weder wissen, was dem sozialen Körper und insbesondere der Finanzwirtschaft zugemutet werden kann, noch wann der Punkt erreicht ist, an dem die Deflation von sich aus ihr Ende erreicht haben wird. Gegenüber diesem Risiko halten wir es geradezu für eine staatspolitische Pflicht, Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den *Deflationsprozess schon vorher aufzufangen*. Eine solche Politik rechtfertigt sich letzten Endes aus der Erkenntnis, dass die Krise längst über das Stadium hinausgewachsen ist, in dem die ursprünglichen Krisenursachen auszumerzen waren. Die Krise ist heute nicht allein, wie *Hilferding* meint<sup>7)</sup>, durch die unter-

<sup>6)</sup> Zu einem beträchtlichen Teil kommt diese Massnahme auch Englands Auslandsschuldnern zugute, die jetzt ihre Zins- und Tilgungsbeträge in entwerteten Pfunden zu zahlen haben.

<sup>7)</sup> Vgl. „Vorwärts“ vom 4. Oktober 1931.

schiedliche Preisentwicklung verschiedener Güter, sondern darüber hinaus durch die allgemeine Preissenkung *aller* Güter und Leistungen gekennzeichnet, die als Folge der Kaufkraft- und Kreditschrumpfung eingetreten ist.

a) *Internationale Kreditausweitung.* Die einfachste Gegenmassnahme gegen die Deflation wäre eine kräftige Kreditausweitung der Länder, die, wie Frankreich und USA., durch ihre Goldreserven dazu ohne Gefährdung in der Lage sind und die die Krise durch ihre panikartigen Kreditrückziehungen verschärft haben. Wenn diese Länder, sei es auch durch künstliche Massnahmen<sup>8)</sup> (Kredit-erweiterung zugunsten der Etats oder zugunsten von Arbeitsbeschaffungsprogrammen), zu einer Kaufkraftsteigerung im Innern oder zur Gewährung von Auslandskrediten<sup>9)</sup> übergängen, so wäre hiervon ein Ende der allgemeinen Preis-senkung und ein konjunktureller Anstieg sowohl in diesen Ländern selbst als auch in den Schuldnerländern zu erwarten. Vielleicht würden im bisherigen Krisenverlauf noch nicht voll bereinigte Teilkrisen bestehen bleiben, die dann aber im Zustand einer Erholung der übrigen Wirtschaft leichter auszumerzen wären. Alle Bemühungen insbesondere Englands<sup>10)</sup>, auf eine solche internationale Kreditausweitung hinzuwirken, blieben bisher vornehmlich wohl aus Gründen der ausserpolitischen Situation erfolglos.

b) *Nationale Kreditausweitung.* Da mit einer internationalen Aktion in diesen Monaten noch nicht gerechnet werden kann, da aber gerade Deutschland in seiner grossen Notlage nicht warten kann, müssen wir uns die Frage vorlegen, ob eine solche Politik der Kreditausweitung wenigstens zunächst für ein einzelnes Land möglich ist. Wir glauben uns hierbei mit allen *Inflationsprojekten*, die die Schaffung einer neuen Rentenmark, einer Binnenmark, einer „Föder-Mark“ usw. empfehlen, nicht auseinanderzusetzen zu brauchen. Die Argumente, die gegen jede Doppelwährung sprechen, liegen zu offen auf der Hand. Zu schnell würde die für sicherer gehaltene Reichsmark allen etwaigen Verordnungen zum Trotz geliamstert werden und eine relative Entwertung der neue ausgegebenen Binnenmark eintreten. Jede Inflation würde heute die in gewisser Hinsicht segensreichen Stadien, wie wir sie etwa in den Jahren 1921 und 1922 kennengelernt haben, überspringen und sehr schnell zu dem katastrophalen Zustand von 1923 führen. Hierbei verstehen wir unter Inflation alle die Massnahmen, die nach ihrer Absicht oder nach ihrem vielleicht unbeabsichtigten Erfolg dazu führen, dass in Deutschland laufend Einnahmen nicht aus dem Kreislauf der Erlöse, Steuern usw., sondern aus der Notenpresse bezogen werden.

Von all diesen Inflationsprojekten im engen Sinne unterschieden sind die Empfehlungen, der deflationistischen Kreditschrumpfung durch eine scharf begrenzt vorgenommene Kreditausweitung zu begegnen.

<sup>8)</sup> Diskontsenkungen allein haben gegenüber den geschilderten Lähmungserscheinungen keine genügende Anreizwirkung.

<sup>9)</sup> Auslandskredite zur Konsolidierung der jetzt noch bestehenden kurzfristigen Verschuldung wären bereits eine grosse Hilfe, weil hierdurch die Voraussetzung für eine erweiterte innere Kreditpolitik der Schuldnerländer geschaffen würde.

<sup>10)</sup> Vgl. vor allem den Macmillan-Bericht. Auch in der deutschen Fachliteratur finden sich schon vielfach Darlegungen, wie sie ähnlich im folgenden Abschnitt vertreten werden. Sie sind aber von der Fach- und Handelpresse noch überwiegend ablehnend behandelt worden.

In gewissem Ausmass hat die Reichsbank diese Politik in den letzten Monaten bereits befolgt. Allerdings hat sie damit zunächst im wesentlichen nur die abgezogenen Auslandskredite durch neu geschaffene Inlandskredite ersetzt. Wenn die Reichsbank diese innere Kreditausweitung nicht zugelassen hätte, würden wir bereits heute eine wahrscheinlich sehr viel grössere Arbeitslosigkeit als Folge der Kreditkrise haben. Die Frage ist nun, ob von einer solchen Politik sogar wieder ein Anstieg der Beschäftigung unter Umständen erwartet werden kann.

*In der Kreditausweitung sehen wir den einzigen heute gegebenen „Weg aus der Krise“, der für Deutschland allerdings nur in sehr beschränktem Ausmass und nur mit besonderen gleichzeitigen Sicherheitsmassnahmen gangbar ist.* Durch dieses Mittel ist zwar keine Beseitigung der Arbeitslosigkeit, wohl aber eine Milderung zu erwarten. Denn hierdurch ist natürlich nur der Teil der Arbeitslosigkeit zu beseitigen, der durch den geschilderten Deflationsprozess verursacht worden ist. Eine solche Politik sieht sich aber einer doppelten Schwierigkeit gegenüber, und zwar einer objektiven und einer psychologischen. Heute besteht die Gefahr, dass jede kreditpolitische Massnahme eine Inflationsfurcht auslöst. Bei der gegenwärtigen Unsicherheit des internationalen Währungsausgleichs und des nationalen Kreditsystems kann aber eine selbst unberechtigte Inflationsfurcht äusserst unangenehme Wirkungen<sup>11)</sup> haben. Von solchen psychologischen Folgen abgesehen, kann eine Kreditausweitung nur dann zu einer dauernden Währungsgefährdung führen, wenn sie zu einer Preissteigerung und damit zu einer Verschlechterung der Handels- und Devisenbilanz den Anlass gibt. Die folgenden Ausführungen haben zu zeigen, dass *eine Kreditausweitung begrenzten Ausmasses tatsächlich ohne Preissteigerung und damit ohne anhaltende Währungsgefährdung möglich ist.* Sollen wir uns, wenn dies der Fall ist, nur aus Furcht vor der Inflationsfurcht zum Nichtstun verurteilen und damit erst recht in viel schlimmere Zustände hineintreiben lassen?

Zusätzliche Kredite können auf den verschiedensten Kanälen in die Wirtschaft fliessen. Beispiele sind etwa die Russenkredite, die der Industrie Aufträge verschafft haben, ohne dass im Augenblick ein Gegenwert hereingenommen werden konnte. Eine ganz andere Art zusätzlicher Kredite sind die an die Sparkassen geliehenen Stützungsbeträge in Höhe einer halben Milliarde, um ihnen die Auszahlung der bei ihnen erfolgenden Abhebungen zu ermöglichen. Da die Sparkassenabhebungen der letzten Zeit wohl weniger als Angstmassnahmen der Sparer, sondern vielfach zum Notverzehr ersparter Beträge erfolgen, liegt hier eine echte, durch Kreditausweitung ermöglichte Konsumfinanzierung, also bereits eine konjunkturpolitisch sehr bedeutsame antideflationistische Massnahme vor<sup>11a)</sup>.

Die Kreditausweitung könnte ferner, wie es in der Tages- und Fachpresse

<sup>11)</sup> Selbst aus einer spekulativen Kursverschlechterung der Währung, ja selbst aus einer inländischen Kreditpanik kann aber bei entsprechenden Gegenmassnahmen niemals sozusagen zwangsläufig eine Inflation entstehen. Diese folgt immer nur aus dem verhängnisvollen Zirkel von Kursverschlechterung — Preissteigerung — Notenausgabe — nomineller Einkommenserhöhung — erneuter Kursverschlechterung usw.

<sup>11a)</sup> Von dem Ausmass, in dem sich dieser Prozess noch fortsetzt, hängt natürlich das Ausmass ab, in dem eine Kreditexpansion zur Finanzierung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms noch möglich und konjunkturpolitisch notwendig ist.

vielfach erörtert wurde, etwa in der Weise vorgenommen werden, dass mit ihr *Arbeitsbeschaffungsprogramme* finanziert würden, wobei insbesondere an Eisenbahnanlagen, Strassenbauten usw. gedacht wurde. Auf Grund der Erfahrungen im Jahre 1926 stossen in Deutschland Arbeitsbeschaffungsprogramme nicht auf grosse Sympathien. Denn die damals mit Steuer- und Anleihenmitteln durchgeführten Arbeiten haben tatsächlich keine Konjunkturbelebung bewirkt, konnten es auch nicht, worauf damals schon hingewiesen wurde, weil hier ja lediglich *die* Kaufkraft verwendet wurde, die zunächst durch Steuererhebung oder Anleihezeichnung an anderer Stelle fortgenommen wurde. Anders, wenn es gelingt, ein solches Programm aus einer durch Kreditausweitung zusätzlich geschaffenen Kaufkraft zu finanzieren. Aber muss nicht mit innerer Notwendigkeit jede Schaffung zusätzlicher Kaufkraft zu Preissteigerungen führen, wenn sich nicht *zuvor* der Umfang der umgesetzten Produkte erhöht hat? Gegen die Preissteigerung besteht — natürlich nur, sofern es sich um eine streng begrenzte Kreditausweitung handelt — eine Reihe von Sicherungen.

1. Wir verfügen über ein Polster von *Warenlagern*, das den ersten Stoss verstärkter Nachfrage auffangen kann. Insoweit führt die Kreditausweitung allerdings nicht unmittelbar zu einer Mehrbeschäftigung, sondern lediglich zur Möglichkeit, dass die Unternehmer ihre Warenvorräte verkaufen und mit dem Erlös mutmasslich Bankschulden zurückzahlen werden. Von hier aus könnten sich aber eine gewisse Auflockerung des Kreditsystems und eine grössere Bereitschaft auch der Privatbanken zur Kreditausweitung ergeben.

2. Auch wenn die zusätzliche Nachfrage, wie es ja letztlich der Sinn der ganzen Aktion sein soll, zur Produktionssteigerung und Neubeschäftigung führt, braucht keine Preissteigerung einzutreten. Denn fast alle Unternehmungen arbeiten heute mit *nicht voll ausgenützter Kapazität*. Eine stärkere Beschäftigung der Anlagen wird daher in vielen Fällen zunächst nicht mit steigenden, sondern mit sinkenden Stückkosten verbunden sein. Hieraus ergibt sich die Forderung, dass zum mindesten die auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogramms unmittelbar vergebenen Aufträge so verteilt werden, dass sie überall mit den vorhandenen Anlagen hergestellt werden können, dass also keine Neuanlagen zur Durchführung dieser Arbeiten erstellt werden müssen. Auch die Gefahr von Fehlinvestitionen wird dadurch vermindert. Es ist anzunehmen, dass auch die Mehrnachfrage der Arbeiter, die durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm zusätzlich beschäftigt werden, zunächst aus vorhandenen Anlagen der Konsumgüterindustrie befriedigt werden kann.

Lediglich durch das Druckmittel der freien Konkurrenz ist aber noch nicht die Gewähr geboten, dass die preissteigernden Tendenzen einer Kreditausweitung durch die kostensenkenden Tendenzen der besseren Anlageausnutzung ausgeglichen werden. Da hiervon aber in der gegenwärtigen Situation das ganze Gelingen des Konjunkturaufstiegs und der Wiedereingliederung von Erwerbslosen ohne Währungsgefährdung abhängt, muss dieses Ziel mit allen Mitteln der Wirtschaftspolitik erzwungen werden. Eine Kostensenkung im Zusammenhang mit der Kreditausweitung ist auch deswegen nötig, weil in Deutschland ja noch



nicht die volle Angleichung an das internationale, deflationistisch gesenkte Preisniveau erreicht ist. Dieser Ausgleich muss aber durchgeführt werden, wenn eine Konjunkturankurbelung nicht bald an ihrem Widerspruch zur internationalen Preis- und Kostenlage zusammenbrechen soll. Als solche *Massnahmen zur Kostenangleichung* kommen in Betracht:

1. Kartellpreise, insbesondere des Eisens, müssen gesenkt werden, was un-  
schwer möglich sein muss, wenn die Werke gleichzeitig höhere Aufträge er-  
halten.

2. In einzelnen Fällen müssen überkapitalisierte und überschuldete Unter-  
nehmungen oder Betriebe sich mit ihren Gläubigern verständigen, um auf diese  
Weise eine *individuelle* Schuldenabwertung zu erzielen. Wir sehen eine Aufgabe  
für den Bankenkommisnar, darauf hinzuwirken, dass wirklich überschuldete  
Unternehmungen saniert und nicht gestützt werden. In einzelnen Fällen kann  
dies auch zur Bedingung für vermehrte Aufträge aus dem Arbeitsbeschaffungs-  
programm gemacht werden.

3. Die Handelspolitik hat in einem solchen Programm zwei Aufgaben zu er-  
füllen: einerseits muss sie verhindern, dass die zusätzliche Kaufkraft stärker  
zu Importen verwendet wird, als es durch den steigenden Rohstoffbedarf bedingt  
ist, und etwa durch steigende Ausfuhr ausgeglichen wird<sup>12)</sup>; andererseits muss sie  
den Preisdruck auf kartellierte Industrien nötigenfalls durch Hereinlassen zoll-  
freier Kontingente unterstützen.

4. In Verbindung mit einer solchen Gesamttaktion ist auch eine Lohnsenkung,  
allerdings in beschränktem Ausmass, nicht zu vermeiden. Die Löhne müssen  
dem Kostenniveau der Konkurrenzländer angeglichen werden. Hiermit ist  
natürlich nicht gemeint, dass die Goldlöhne in allen Konkurrenzländern auf einen  
absolut gleichen Stand gebracht werden sollen. Nur darf sich das Kostenver-  
hältnis zu anderen Ländern angesichts des Zwanges zu einer aktiven Handels-  
bilanz nicht verschlechtern. Mehr als ein Drittel des deutschen Exports ist in  
Länder gerichtet, die auf dem Umwege über eine Entwertung ihrer Währung  
eine radikale Lohnsenkung vorgenommen haben. Aber auch auf den übrigen  
Märkten konkurriert Deutschland mit Waren dieser Länder. *Das Festhalten  
an der Dollarparität ist für Deutschland nur möglich, wenn es seine Kosten mit  
der Kostenentwicklung in den Ländern der Valuta-Devaluation in Überein-  
stimmung hält.* Hiermit ist nun aber keineswegs eine Lohnsenkung des Aus-  
masses (rund 20 v. H.) zu begründen, wie es die bisherige Pfundentwertung  
darstellt. Denn einmal sind ja die deutschen Löhne bereits stärker in der ver-  
gangenen Zeit gesenkt worden als die englischen, zum andern führt die Pfund-  
entwertung nicht in voller Höhe zu einem Kostenvorsprung für England. Lohn-  
senkungen in der Höhe, wie sie in den letzten Wochen von Unternehmerseite  
gefordert sind, können in keiner Weise mit Argumenten der Krisenüberwindung  
begründet werden. Da es nicht möglich ist, in Höhe eines solchen Lohnausfalles  
eine Kreditexpansion eintreten zu lassen, müssten sie deflationistisch und darum

<sup>12)</sup> Vgl. hierzu die obige Anmerkung 5 auf Seite 822.

krisenverschärfend wirken. Denn das Argument, dass hierdurch eine gewaltige Exportsteigerung ermöglicht würde, ist utopisch angesichts der Lage auf den Weltmärkten. Wir halten es andererseits für richtig, die Notwendigkeit einer begrenzten Lohnsenkung auszusprechen, weil das Tarifsysteem, das wir als eine unabdingbare Errungenschaft der Arbeiterbewegung ansehen, gegen alle Angriffe nur dann zu verteidigen ist, wenn die Lohnpolitik dem wirtschaftlich Unabweisbaren Rechnung trägt.

Mit allem Nachdruck ist aber zu betonen, dass eine solche Lohnsenkung begrenzten Ausmasses zwar unabwendbar ist, dass sie aber nach unseren obigen Ausführungen den Deflationsprozess und damit die Arbeitslosigkeit weitertreiben würde, wenn sie als isolierte Massnahme bestehen bleiben würde. Gegenüber der aus der Lohnsenkung herrührenden deflationistischen Kaufkraftverminderung muss ein Ausgleich durch die gleichzeitige Kreditausweitung und Mehreinstellung von zusätzlichen Arbeitskräften geschaffen werden<sup>13)</sup>. *Durch die ganze Aktion muss die Massenkaukraft gestärkt, nicht geschwächt werden.* Nur dann tritt die erwünschte Kostensenkung ohne weitere Zerrüttung des Binnenmarktes ein. Die Schwierigkeit besteht auch hier wieder darin, dass Grössenangaben nicht gemacht werden können, weil zu viele Unbekannte in der Rechnung sind. Nicht der ganze Betrag einer Lohnsenkung wirkt deflationistisch, weil ja ein Teil der vom Unternehmer ersparten Lohnsummen nicht zur Kreditrückzahlung oder Hortung, sondern zur Nachfrage nach Maschinen usw. verwendet wird. Die Kreditpolitik muss sich in grösster Vorsicht an die notwendige und ungefährliche Grössenordnung einer Ausweitung herantasten.

Dieses Vorgehen würde demnach eine Verkoppelung zweier Massnahmen darstellen: erstens eine Anpassung der deutschen Kosten- und Preislage an die neue Weltmarktsituation, zweitens ein Auffangen des gerade hierdurch gesteigerten Deflationsprozesses. Diese Verbindung nur scheinbar entgegengesetzter Aktionen entspricht etwa dem in der Privatwirtschaft häufigen Vorgang: die Sanierung einer Unternehmung mit der Kapitalerhöhung zu verbinden. Wir hoffen, dass diese Massnahme, wie es *Röpke* ausgedrückt hat, als „Initialzündung“ des Aufschwungs wirken wird. Zum mindesten erwarten wir, dass sie — um in der Autosprache zu bleiben — eine „Vierradbremse“ der Deflation darstellt. Wir geben uns allerdings keiner Täuschung darüber hin, dass eine solche Politik grosse Anforderungen an die Leiter der Wirtschafts- und insbesondere der Kreditpolitik stellt. In einer solchen Situation zeigen sich die Aufgaben in ihrer ganzen Schwere, die die Wirtschaftspolitik im Zeitalter des „gebundenen Kapitalismus“ zu erfüllen hat, denen sie sich bisher aber so wenig gewachsen gezeigt hat.

Gegen eine solche Politik können verschiedene Einwände gemacht werden, mit denen wir uns zum Schluss auseinanderzusetzen haben.

<sup>13)</sup> Im Gegensatz zu dem oben kritisierten Vorschlag einer gesetzlich verbundenen Lohnsenkung und Mehreinstellung soll hier die Mehreinstellung unabhängig von der Lohnsenkung je nach der Nachfragegestaltung erfolgen. In einem Fall soll die „Ankurbelung“ von einer „künstlichen“ Produktionssteigerung ausgehen, im anderen Fall von einer „künstlichen“ Kaufkraftvermehrung. Ein Beginn mit zusätzlicher Produktion hat zwar währungspolitisch ein geringeres Risiko, ist aber — falls nicht im Rahmen eines planwirtschaftlichen Programms durchgeführt — mit Gefahr erneuter Marktstörung verbunden.

1. Es könnte gesagt werden, dass die von uns vorgeschlagenen Anpassungsmassnahmen (insbesondere die Lohnsenkung) untragbar wären. Hierauf müssen wir erwidern, dass es besser ist, mit Mitteln, die wir in der Hand haben, notwendige Massnahmen vorzunehmen, als wenn der Prozess sich über uns hinweg seine eigene Bahn bricht und damit vieles zerstört, was bis heute noch dank der „Tolerierungspolitik“ gehalten werden konnte.

2. Aus der allgemeinen Abneigung gegen öffentliche Arbeiten kommen viele zur Empfehlung, die Kredite der privaten Erwerbswirtschaft unmittelbar zuzuführen. Tatsächlich ist dieses Verfahren ja bereits jetzt schon weitgehend angewendet worden. Dagegen spricht lediglich, dass man dem privaten Unternehmer in der Zeit einer ausgesprochenen Unternehmungsunlust keine Kredite aufzwingen kann, es sei denn, dass man ihm langfristige Kredite zu billigem Zinssatz zur Verfügung stellt. Dies aber würde Subventionen mit allen ihren Nachteilen sehr ähnlich sein, da wir uns eine allgemeine Zinssenkung bei der internationalen Lage der deutschen Kapitalsituation im ersten Stadium einer solchen Aktion nicht leisten können. Wir müssen versuchen, den konjunkturellen Abstieg bei hohem Zinssatz aufzufangen, müssen deswegen weitgehend die private Initiative durch staatliche ersetzen; denn diese allein ist in der Lage, die späteren Zinsverpflichtungen nicht allein aus dem Ertrag der jetzt durchgeführten Anlagen, sondern aus den Steuereingängen späteren Aufschwungs aufzubringen<sup>14)</sup>. Fiskalisch bestehen hiergegen keine entscheidenden Bedenken, denn es ist ein altbewährter Grundsatz, in der Depression Kredite aufzunehmen, im Aufschwung zu tilgen. Jede Abkürzung der Depression, auch zu Lasten späterer Zinsverpflichtungen, bedeutet doch eine gewaltige fiskalische Erleichterung.

3. Es kann eingewendet werden, dass es doch Wahnsinn sei, Arbeitsbeschaffungsprogramme (Eisenbahnausbesserungen, Strassenbauten, Elektrizitätsanlagen usw.) durchzuführen in einer Zeit, in der gleichzeitig die politisch, sozial und kulturell drängendsten Staatsaufgaben in einer verheerenden Weise abgedrosselt werden müssen. Man könnte fragen, warum nicht diese zusätzlichen Kredite den Haushaltungen von Reich, Ländern und Gemeinden zugeführt werden sollen. So berechtigt dieser Einwand auch ist, so bestehen doch zwei ernste Bedenken. Einmal ein psychologisches, weil nach innen und aussen die Kreditausweitung zur Verwendung für laufende Etatszwecke zu leicht nicht als eine konjunkturpolitische, sondern als eine fiskalische Notmassnahme gedeutet werden könnte und damit der Inflationsfurcht neue Nahrung geboten würde. Trotz aller Härten hat es einen guten Sinn, der Welt zu zeigen, dass das deutsche Volk seine öffentlichen Haushaltungen mit drakonischen Massnahmen in Ordnung gebracht hat. Aber auch ein sachliches Bedenken spricht dagegen. Da es aus den angedeuteten Gründen unmöglich ist, von vornherein zu sagen, welche Beträge durch die Kreditausweitung ohne Gefährdung der Währungs- und Preislage bereitgestellt werden können, müssen solche Arbeiten eingeleitet werden, die jederzeit ohne irgendwelche besonderen Drosselungsmassnahmen auch wieder eingestellt

<sup>14)</sup> Selbstverständlich müssen die Mittel in einer volkswirtschaftlich möglichst nützlichen Weise angesetzt werden. Nur der Raummangel macht es uns unmöglich, hierauf näher einzugehen.

werden können. Diese Bedingung lässt sich aber bei Arbeitsbeschaffungsprogrammen leichter als bei einer Subventionierung des Etats erfüllen.

4. Weiter könnte eingewendet werden, dass es doch richtiger wäre, die Mittel zu verwenden, um zusätzliche Nahrung und Kleidung für Erwerbslose zu beschaffen. Gegen Zuschüsse zur Sozialversicherung bei Erhöhung ihrer Leistungen sprechen die eben erörterten psychologischen Einwände. Andere Vorschläge suchen die Kredite unmittelbar den Konsumgüterindustrien zugute kommen zu lassen<sup>14)</sup>. Eine solche Verwendung der Kreditausweitung wäre nur mittels neuer behördlicher Beschaffungsorganisationen mit einem erheblichen Verwaltungsapparat durchführbar. Wir halten es im gegenwärtigen Augenblick für unzumutbar, diese drängendsten Notmassnahmen, die ohne lange Vorbereitung zu ergreifen sind, zu belasten mit planwirtschaftlichen oder der Kriegswirtschaft ähnlichen Organisationen. Die politische und organisatorische Durchführbarkeit des Programms würde damit erschwert. Im Effekt unterscheidet sich der Weg über ein Arbeitsbeschaffungsprogramm ja auch nicht so wesentlich von den Vorschlägen einer unmittelbaren Konsumfinanzierung. Denn die bisher Arbeitslosen, die durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm beschäftigt werden, kaufen ja bei den Konsumgüterindustrien. Damit fließen die Mittel ihnen ja auch nach diesem Vorschlag zu. Dieser Umweg, der die möglichste Angleichung an den Vorgang beim normalen Konjunkturanstieg darstellt, dürfte sich tatsächlich als eine Abkürzung erweisen.

5. Gegen die Politik der Kreditausweitung wird weiter eingewandt, dass wir damit doch denselben Fehler wiederholen, den die Vereinigten Staaten in den Jahren 1925 bis 1929 gemacht haben und der uns in die Krise mit hineingeführt hat. Unsere Vorschläge sehen zunächst keine Neuinvestitionen vor, sondern sollen nur dazu dienen, die *vorhandenen* Anlagen wieder in Betrieb zu nehmen. Erst wenn sich im weiteren Verlauf der Aktion das private Kreditsystem aufgelockert und der Zinsfuß für langfristigen Kredit gesenkt hat, kommen Erneuerungs- und Erweiterungsanlagen der Privatwirtschaft in Frage. Sicher bietet jeder, ob politisch eingeleitete oder selbsttätig vor sich gehende Konjunkturanstieg die Gefahr neuer Fehlinvestitionen. Solange die kapitalistische Wirtschaft besteht, wird sie ihren Rhythmus des Auf und Ab der Entwicklung nicht ganz ablegen. Soll das aber ein Grund sein, um dauernd im „Ab“ zu verharren? Wir glauben hieraus nur die Lehre ziehen zu müssen, rechtzeitig in den neuen Aufstieg Sicherungsmassnahmen gegen eine Überspitzung der Auftriebstendenzen einzubauen. Hierbei denken wir z. B. an Kredit- und Monopolkontrollen. Ohne innere Wandlungen wird das kapitalistische System diese Krise nicht überstehen.

6. Vielfach wurde gegen solche Pläne eingewandt, dass sie nur so lange zu einer Mehrbeschäftigung führen, als die Mittel für das Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgegeben werden. Dies ist aber nicht der Sinn einer solchen Aktion. Vielmehr steht zu erwarten, dass der Wirtschaftsprozess durch diese Steigerung der Kaufkraft, zumal wenn sie mit einer schlagartigen Kostensenkung verbunden

<sup>14)</sup> Vgl. vor allem *Schwarzschild*: Die Notverordnung, die nicht kam. Tagebuch vom 13. Juni 1931, S. 922.

wird, im ganzen belebt wird. Dadurch werden jetzt in Schwierigkeiten befindliche Firmen wieder zahlungsfähig, die Banken werden in höherem Grade liquide. Bis zum Ende der staatlich eingeleiteten Arbeiten muss die Auflockerung des Kreditsystems so weit gediehen sein, dass nunmehr private Aufträge — sei es für Neuanlagen, sei es zur Erledigung der bei vielen Firmen lange zurückgestellten Reparatur- und Erneuerungsarbeiten — an die Stelle öffentlicher Aufträge treten. Die Aussicht auf ein Gelingen dieser Ankurbelung würde steigen, wenn während der Durchführung der Aktion der Zinsfuß im Zuge der Kreditauflockerung gesenkt werden könnte, was zu Beginn aus den erörterten Gründen noch nicht möglich ist. Voraussetzung für eine Zinssenkung ist allerdings, dass es gelingt, inzwischen die erneuten Verhandlungen über die „Stillhaltung“ unserer Auslandsgläubiger, oder besser über die Konsolidierung unserer Auslandsschulden, zum Abschluss zu bringen, damit nicht von dieser Seite erneute Schwierigkeiten störend einsetzen.

7. Kann eine solche Kreditpolitik die Reichsbank in eine Lage versetzen, die ihr die Erfüllung ihrer vordringlichsten Währungsaufgaben unmöglich macht? Die Reichsbank muss jederzeit über einen genügenden Bestand an liquiden Wechseln verfügen, damit sie nötigenfalls Krediteinschränkungen vornehmen kann. Die Hereinnahme von Wechseln zur Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsprogrammen oder für ähnliche Zwecke erhöht tatsächlich den illiquiden Teil im Portefeuille der Reichsbank, schränkt also ihre Bewegungsfreiheit ein. Andererseits führt die Durchführung solcher antideflationistischen Massnahmen zu einer erhöhten Liquidität der Privatbanken, ermöglicht es diesen, einen Teil der Finanzierung selbst zu tragen; auch werden durch die Aktion „eingefrorene“ andere Forderungen der Reichsbank wieder liquide, so dass der Belastung auch eine Entlastung gegenübersteht. Trotzdem: das Ausmass und Tempo der Aktion bleibt durch die Rücksicht auf die Reichsbank begrenzt.

8. Der ernsteste Einwand besteht, wie wir schon ausgeführt haben, darin, dass eine deutsche Sondererholung durch ein Weitergehen der Weltdeflation sehr bald wieder abgebrochen werden kann. Ein konjunktureller Umschwung bei andauernd weiter sinkenden Preisen ist nicht möglich. Denn jeder scheut sich, Bestellungen aufzugeben wegen der Gefahr, durch die Preisentwicklung Verluste zu erleiden. Aus der deutschen Situation ergibt sich die Aufgabe, durch die geschilderten Massnahmen schlagartig eine Kostensenkung zu erzielen, dann aber zu versuchen, ein stabiles Preisniveau zu erhalten. Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass auch die grossen Gläubigerländer allmählich zu der Einsicht durch den Druck der Verhältnisse gezwungen werden, dass nur durch aktive Kreditpolitik im Innern und nach aussen eine Verschärfung der Wirtschaftskatastrophe verhindert wird, die auch sie selbst mit treffen würde. Falls diese Länder in absehbarer Zeit ebenfalls Gegenmassnahmen gegen die weitere Deflation ergreifen sollten, würde die deutsche Konjunkturpolitik zwanglos in die internationale Konjunkturpolitik einmünden. Tatsächlich glauben wir, dass *nur in diesem Falle aus einer vorübergehenden Krisenmilderung eine anhaltende Konjunkturbesserung entstehen würde*. Ob man eine so kostspielige Massnahme ledig-

lich als Notmassnahme des Winters verantworten könnte, ist letzten Endes eine politische Entscheidung. Die Bereitschaft der Goldländer, eine Wende ihrer Kreditpolitik noch in letzter Stunde vorzunehmen, wird mit der Erkenntnis wachsen, dass ihr Goldreichtum ein Reichtum eben doch nur so lange ist, als die anderen Länder noch an den Nutzen einer Goldwährung glauben können. Wenn der Sinn dieses Systems zum Unsinn geführt ist, wenn die grossen Länder durch die wirtschaftliche Lage einfach gezwungen werden, von diesem bei verständiger Handhabung bewährten, aber kostspieligen System abzugehen, dann besteht die Gefahr, dass dieses Metall seinen Glanz selbst für die verliert, die es besitzen. Die Vereinigten Staaten und Frankreich werden sich dieser Gefahr, die durch das Vorgehen Englands immerhin in den Bereich des Möglichen gerückt ist, nicht aussetzen, und die europäischen Länder tun gut, diesen letzten und auch für sie selbst gefährlichsten Trumpf nicht unnütz zu verspielen. Zunächst muss jedes Land, und nicht zuletzt Deutschland, durch Ausschöpfung aller Mittel im Rahmen des Möglichen versuchen, einen Weg aus der Krise zu finden — in der Hoffnung, dass er sich später zu einer internationalen Aktion der Krisenüberwindung erweitern lässt.

\*

### *Erwiderung.*

*Von Hans Arons*

Colm fordert „aktive Konjunkturpolitik“. Er verwendet erfreulicherweise dieses neue Schlagwort nicht in der verletzenden Art, die durch scharfe Betonung der Notwendigkeit wirtschaftspolitischer Aktivität denjenigen, der den empfohlenen Vorschlägen nicht bedingungslos zustimmt, der Passivität zu beschuldigen scheint. Er fordert aktive Konjunkturpolitik mit der Begründung, dass das System der freien Konkurrenz brüchig und dass durch die ökonomischen und psychologischen Besonderheiten dieses Krisenverlaufs der frühere Mechanismus der „Selbsteilung des freien Marktes“ in weitem Umfange unwirksam geworden sei. Es ist auch in unseren Kreisen immer wieder darauf hingewiesen worden, dass sich die Wirtschaft in einer Übergangsform befindet — eine Feststellung, aus der sich der auch von Colm gezogene Schluss ergibt, dass „an die Stelle der ungenügenden Selbsteilung des freien Marktes“ allmählich eine neue Form der Wirtschaftspolitik zu treten habe. Richtig ist, dass die Wirtschaftspolitik sich dieser Aufgabe noch nicht gewachsen gezeigt hat. Aber weswegen? Weil das Zeitalter des „gebundenen Kapitalismus“ zwar viele Zukunftsaussichten für eine planvolle Wirtschaftsführung eröffnet, in der Gegenwart jedoch die neuen Formen der Planwirtschaft *noch im alten kapitalistischen Sinne* verwendet. Gerade weil so gute Werkzeuge wie etwa das Kartell mit katastrophalem Misserfolg in kapitalistischem Geist gehandhabt werden, wollen doch einige unserer Freunde so weit gehen, selbst diese Instrumente — vorläufig! — zu zerschlagen. Ich teile demgegenüber Colms Ansicht, dass die Rückkehr zur freien Konkurrenz weder möglich noch wünschenswert sei.

Auch darin stimme ich mit Colm überein, dass die gegenwärtige Krise mit früheren Krisen in vieler Hinsicht nicht vergleichbar ist; ihr entscheidendes Kenn-

zeichen, das daher auch den Ansatzpunkt für alle Versuche einer aktiven Konjunkturpolitik bilden muss, sehe ich in dem *Zusammenbruch des Vertrauens* und dem Zusammenbruch seiner finanziellen Form, des Kredits. Wer die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre schildern will, kann gar nicht scharf genug den grosszügigen Aufbau eines ungeheuren Produktionsapparates und die grosszügige Durchhaltung riesiger Lagervorräte betonen. Das aber wurde nur ermöglicht durch eine nicht minder grosszügige Ausweitung des Kredits. In ähnlich phantastischer Art und ähnlich phantastischem Ausmass vollzog und vollzieht sich nunmehr der Zusammenbruch des Kreditgebäudes. Die Misstrauenswelle traf nicht nur einzelne Unternehmungen oder Industriezweige, sondern dehnte sich auf ganze Staaten aus und schliesslich auf das Geld selbst. Die Kapitalflucht begann mit dem Abfluss der Kapitalien aus den wirtschaftlich schwächsten und gefährdetsten Ländern; sie steigerte sich zu ruheloser Kapitalwanderung von einem Lande in ein anderes; sie tritt jetzt in ein neues Stadium, die kopflose Flucht aus jeder Devise in das Gold. Glaubt jemand, dass diese noch nie in ähnlichem Ausmass erlebte Vertrauenskatastrophe bald in Vergessenheit gerät? Ist nicht eher anzunehmen, dass sie bei kleinen Sparern wie bei grossen Kapitalisten, bei Privatbanken wie bei Notenbanken, bei den Parlamenten wie bei den Regierungen noch lange nachhallen wird? Wir müssen also damit rechnen, dass der Wiederaufbau der Volkswirtschaft auf viel schmalerer Kreditgrundlage erfolgen wird, als wir es bisher gewohnt waren. (Übrigens ist — neben anderen Gründen — auch dies ein Umstand, der dafür spricht, dass ein künftiger neuer Aufschwung mehr von der Konsumseite als von der Investitionsseite getragen werden wird.)

Nun ist Colm der Meinung, dass der Schrumpfungsprozess der Wirtschaft schon jetzt über das „normale Krisenausmass“ (nebenbei: auch in der Landwirtschaft und der Schwerindustrie?) hinausgewachsen sei, dass die Antriebskräfte für einen Wiederaufstieg durch Schaffung eines zusätzlichen Absatzes mit Hilfe zusätzlicher Kredite frei gemacht werden müssten. Ich sehe zunächst von den ökonomischen Bedenken gegen seinen Vorschlag ab und stelle das psychologische Hemmnis in den Vordergrund: Einer in ihrem Vertrauen durch und durch erschütterten Wirtschaft eine Neuschöpfung von Krediten zuzumuten, ist ein Experiment, dessen Ausgang eben nicht in erster Linie von ökonomischen Erwägungen, sondern vor allem von seiner *psychologischen Tragfähigkeit* abhängt. Dabei denke ich an die psychologische Tragfähigkeit nach innen — d. h. im eigenen Lande — wie nach aussen. Wie steht es aber damit in einem Zeitpunkt, in dem das Ausland mit Besorgnis beobachtet, dass die Reichsbank ihre gesetzliche Mindestdeckung erheblich unterschritten hat und dass die illiquiden Wechselbestände täglich wachsen, während im Inland die Angst- (nicht nur Not-) Abhebungen bei den Sparkassen unvermindert andauern? Ein Plan wie der von Colm vorgeschlagene könnte doch nur gelingen, wenn er nicht in den Verdacht geriete, eine inflationistische Massnahme zu enthalten. Diesem „Inflationsverdacht“ entgeht er nicht — ob zu Recht oder zu Unrecht, bleibe dahingestellt. Das Misstrauen aber würde genügen, um das Experiment zum Scheitern zu verurteilen. Denn was geschähe, wenn die Kreditausweitung dazu führte, dass die

aus den Banken und den Sparkassen bereits abgezogenen und zunächst „gehörteten“ 1 bis 2 Milliarden schleunigst auf den Markt strömten und damit die Preisschraube in Bewegung geriete? So nützlich mir ein allmählicher Zustrom abgehobener Gelder aus dem Strumpf in die Läden erscheint — da er dem weiteren Schrumpfungsprozess in grossem Umfange entgegenwirken würde —, so verhängnisvoll wäre eine plötzliche, durch Inflationsangst verursachte Kaufpanik. Wir dürfen nichts tun, was geeignet wäre, eine derartige Gefahr heraufzubeschwören. Colm gibt sich der Hoffnung hin, dass die mit der Kreditausweitung verbundene Besserung auch das Vertrauen stärken und dadurch Auftriebendenzen frei machen werde. Ich sehe Ursache und Wirkung umgekehrt: Wir müssen *zunächst die Vertrauensgrundlage* schaffen, die das Gewicht neuer Kredite tragen kann.

Es sei zugegeben, dass eine internationale Kreditausweitung die Erfolgsaussichten verbessern könnte. Eine gemeinsame Aktion aller oder zumindest der wirtschaftlich bedeutendsten Länder wäre immerhin schon geeignet, ein gewisses Mass von Vertrauen einzuflössen. Leider hat Colm recht, wenn er auf eine baldige Bereitschaft, insbesondere Amerikas und Frankreichs, nicht rechnet. Infolgedessen empfiehlt er, dass Deutschland „wenigstens zunächst“ selbst mit der Kreditausweitung beginnen solle, weil es keine Zeit habe, auf einen Meinungsumschwung in jenen Ländern zu warten.

Was erhofft nun Colm — und damit komme ich zur *ökonomischen* Seite des Problems — von diesem gefährlichen Schritt? Rechnet Colm wirklich mit der Wirkung einer „Initialzündung“ für den Aufschwung oder — mit gedämpftem Optimismus — wenigstens mit der Wirkung einer „Vierradbremse“ gegen die Deflation? Fast könnte es so scheinen; denn er drückt die Erwartung aus, „dass der Wirtschaftsprozess durch diese Steigerung der Kaufkraft, zumal wenn sie mit einer schlagartigen Kostensenkung verbunden wird, im ganzen belebt wird“. Deutschlands Wirtschaftskraft in allen Ehren! Aber ich fürchte doch, dass seine Initialzündung nicht über den Betrag der Kreditausweitung und nicht über die deutsche Grenze hinausreichen würde. Soll doch die Kreditausweitung nach Colms eigenen Worten nur in begrenztem Ausmass stattfinden und nur den Teil der Arbeitslosigkeit beseitigen, der durch den eigentlichen Deflationsprozess verursacht worden ist. Also im besten Falle eine geringe Initialzündung in einem Zimmer des Weltwirtschaftsgebäudes, im ungünstigsten Falle eine schwere Beschädigung der Zimmereinrichtung durch Fehlschluss — voraussichtlich mit der Folge, dass sehr bald an der Zimmertür eine Warnungstafel hängt: „Achtung! Inflationsseuche! Ansteckungsgefahr!“ Sagt doch Colm selbst:

„Der ernsteste Einwand besteht, wie wir schon ausgeführt haben, darin, dass eine *deutsche Sondererholung* durch ein Weitergehen der Weltdeflation *sehr bald wieder abgebrochen* werden kann. Ein konjunktureller Umschwung bei andauernd weiter sinkenden Preisen ist nicht möglich. . . . Tatsächlich glauben wir, dass *nur in diesem Falle* (nämlich einer Einmündung der deutschen Konjunkturpolitik in die internationale Konjunkturpolitik, also einer *gleichartigen* Kreditausweitung in den übrigen Ländern, d. h. letzten Endes einer internationalen Aktion! H. A.) aus einer vorübergehenden Krisenmilderung eine anhaltende Konjunkturbesserung entstehen würde. Ob man eine so kostspielige Massnahme lediglich



als Notmassnahme des Winters verantworten könnte, ist letzten Endes eine politische Entscheidung.“

Wenn ich also Colm nicht in Widerspruch mit sich selbst setzen will, so bleibt nur die folgende Konstruktion übrig: Die anderen Länder wollen nicht; Deutschland muss; folgt die übrige Welt, dann Initialzündung; folgt sie nicht, dann bleibt eine kostspielige (und gefährliche) Notmassnahme übrig, deren Zweckmässigkeit nicht mehr wissenschaftlicher, sondern politischer Entscheidung unterliegt. Mir scheint, dass diese Lotterie sehr viel Nieten enthält.

Immerhin ist auch der unsichere Treffer einer Nothilfe für einen Winter, wie den bevorstehenden, begehrenswert genug, um Colms Vorschläge noch eingehender zu untersuchen. Wie denkt sich also Colm die *Durchführung* seines Planes? Man könnte zunächst, dem ersten Teil seiner Darlegungen folgend, das von ihm vorgeschlagene System von sich gegenseitig bedingenden Massnahmen auf die Formel bringen: Kreditausweitung durch die Reichsbank in Form von zusätzlicher Notenausgabe für öffentliche Arbeiten mit entsprechender Einstellung von Arbeitslosen; gleichzeitig Sicherungsmassnahmen gegen inflationistische Preissteigerungen, die sich aus dem plötzlichen Zuwachs an Bestellungen ergeben könnten. Diese Formel würde freilich die Gewichtsverteilung innerhalb des Systems nicht genügend zum Ausdruck bringen. Denn im weiteren Verlauf seiner Darlegungen drängt sich das Lohnproblem immer mehr in den Vordergrund. Zwar betont Colm ausdrücklich, dass eine weitere Lohnsenkung nur im Zusammenhang mit der Mehrinstellung von Arbeitern, also der Aufrechterhaltung der bisherigen Gesamtlohnsomme, vertretbar sei. Aber für eine zuverlässige Koppelung beider Massnahmen möchte er sich doch nicht verbürgen:

„Da es aus den angedeuteten Gründen unmöglich ist, von vornherein zu sagen, welche Beträge durch Kreditausweitung ohne Gefährdung der Währungs- und Preislage bereitgestellt werden können, müssen solche Arbeiten eingeleitet werden, die *jederzeit* ohne irgendwelche besondere Drosselungsmassnahmen auch *wiedereingestellt* werden können.“

Demnach würde die Bilanz des Colmschen Systems folgendermassen aussehen: Auf der einen Seite *sofortige und dauernde Lohnsenkung* für den Arbeiter und sofortige Kaufkraftminderung für die Wirtschaft; auf der anderen Seite die Aussicht auf *allmähliche Einstellung* einer ungewissen Zahl von Arbeitslosen und entsprechende Auffüllung der Kaufkraft, aber von vornherein verdunkelt durch die Möglichkeit baldiger Vernichtung dieser Ansätze. Unter Anlehnung an ein bekanntes Wort: Lohnsenkung auf Kasse, Arbeitsbeschaffung auf Termin und mit dem Risiko, dass durch Notverordnung das Termingeschäft verboten wird. Enthält diese Lotterie für die Arbeiterschaft überhaupt noch einen Treffer?

Würde das Lohnproblem nur einen Bestandteil von Colms System bilden, so dürfte ich mich auf die vorstehenden Bemerkungen beschränken. Aber die *Forderung der Lohnsenkung* führt bei Colm offensichtlich noch ein *Eigenleben* ausserhalb seines Kreditplanes. Lassen wir Colm selbst sprechen:

„Wir halten es anderseits für richtig, die Notwendigkeit einer begrenzten Lohnsenkung auszusprechen, weil das Tarifsysteem, das wir als eine unabdingbare Errungenschaft der Arbeiterschaft ansehen, gegen alle Angriffe nur dann zu verteidigen ist, wenn Lohnpolitik dem wirtschaftlich Unabweisbaren Rechnung trägt.“

Colm fordert also eine neue Lohnsenkung, um auf diese Weise das Tarifvertragssystem vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Ob man versuchen soll, die Erhaltung des Tarifvertragssystems in seiner jetzigen, durch den Staat geschützten Form gegen das Angebot einer zusätzlichen Lohnsenkung einzutauschen, ist eine rein politische Frage, die mit wissenschaftlichen Argumenten nicht zu lösen ist und daher Angelegenheit des Politikers bleiben muss, der in dieser Diskussion nicht das Wort hat.

Auf dem von Colm vorgeschlagenen Wege kommen wir also m. E. nicht zum erwünschten Ziele. Darüber hinaus bergen Vorschläge wie diese — auch wenn sie nicht verwirklicht werden — eine Gefahr. Sie lenken den Blick von Volk und Regierung auf den Weg einer verführerischen, aber undurchführbaren konjunkturpolitischen Isolierung Deutschlands und ziehen ab von den Wegen, die allein eine Überwindung der Krise gewährleisten. Als Haupt Gesichtspunkt für die Politik der nächsten Zeit seien die folgenden genannt:

1. Eine Konsolidierung des Vertrauens scheint mir die wichtigste Voraussetzung für die Beendigung der Wirtschaftskrisen zu sein. Noch mehr: Die Konsolidierung des Vertrauens ist geradezu der Keim einer kommenden Erholung. Erste Aufgabe für die Wiederherstellung dieses kostbaren Gutes sind eine auf verständnisvolle Zusammenarbeit gerichtete Aussenpolitik und Festhalten an der Währung (leider mit der Einschränkung: solange nicht noch andere wichtige Länder — wie z. B. die Vereinigten Staaten von Nordamerika — ebenfalls eine Abwertung ihrer Währung vornehmen).

2. Die nächste Aufgabe ist der Wiederaufbau des Kreditsystems. Als Grundlage für diese Arbeit betrachte ich die Umwandlung der kurzfristigen Auslandsschulden in langfristige Schulden. Diese Umwandlung befreit den Schuldner von ständigem Druck, erlaubt ihm freieres Disponieren, regt also die Unternehmungstätigkeit an.

3. Notwendig ist selbstverständlich auch die Durchführung einer wirksamen Kredit- und Kartellkontrolle, um dem wachsenden Misstrauen des In- und Auslandes gegen die Wirtschaftsführung nach Möglichkeit zu begegnen.

4. Für Deutschland ist eine Angleichung seines Preisstandes an die Weltmarktpreise eine Lebensnotwendigkeit. Die erforderliche Kostensenkung kann selbst auf dem Wege der Lohnsenkung unter Erhaltung der Massenkaukraft durchgeführt werden, wenn also die Kosten der Lebenshaltung entsprechend sinken. Um die Unternehmer an der Senkung der Lebenshaltungskosten zu interessieren, greife ich den alten Gedanken wieder auf, Lohn und Lebenshaltung für eine Übergangsfrist zu verkoppeln, das heisst eine mit dem Lebenshaltungsindex gleitende Lohnskala einzuführen. Der Streit um die Priorität von Lohn- und Preissenkung würde durch dieses zeitweilige Kompromiss geschlichtet.

Damit ist freilich das von Colm so stark in den Vordergrund gerückte Problem der Konjunkturankurbelung von seiten des Absatzes zunächst noch nicht gelöst. Aber es ist die für jede Form der Krisenlösung notwendige und entscheidende Voraussetzung geschaffen. Gleichgültig, ob man der Ansicht ist, dass nun-

mehr auch die „Selbstheilungskräfte“ der Wirtschaft wieder in Wirksamkeit treten können oder dass eine Ankurbelung von aussen notwendig ist — ohne vorherige *Wiederherstellung des allgemeinen Vertrauens* und der internationalen Kreditbeziehungen kann m. E. kein Weg zu neuem Aufschwung gefunden werden.

Die vorstehenden Forderungen mögen manchem allzu bekannt und allzu „passiv“ erscheinen. Aber das ist kein stichhaltiger Einwand. Denn darin weiss ich mich mit Colm einig, dass es unsere Aufgabe nicht ist, Rauschmittel für Massenbegeisterung zu erfinden, sondern zähe und unbeirrt diejenigen Schritte zu erzwingen, die unserer Ansicht nach zur Heilung führen.

\*

### *Schlusswort.*

Von Gerhard Colm

**I**n einer Reihe wesentlicher Punkte sind Arons und ich einig. Dies gilt auch zum grossen Teil für die positiven wirtschaftspolitischen Forderungen, die Arons am Schluss seiner Erwiderung anführt. Ich habe wohl mit genügender Schärfe auch meinerseits betont, dass die Massnahmen, die Deutschland zur Wiedereingangssetzung seiner Wirtschaft ergreifen kann, einen dauernden Erfolg nur dann versprechen, wenn sie einmünden in ein international solidarisches Vorgehen. Nicht einverstanden bin ich mit dem Vorschlage eines „Indexlohnes“. Eine Auseinandersetzung hierüber würde allerdings eine eigene Abhandlung erfordern, für die im Rahmen dieses Schlusswortes kein Raum ist.

Gegen den Kern des von mir vertretenen Wirtschaftsprogramms erhebt Arons zwei Einwände. Er behauptet, die Kreditausweitung sei wegen ihrer psychologischen Wirkungen gefährlich, und sie sei wegen der ökonomischen Situation wahrscheinlich unwirksam. Arons überschätzt m. E. die psychologische Bedeutung einer Unterschreitung der normalen gesetzlichen Deckungsgrenze (es handelt sich hierbei eigentlich nicht um eine gesetzliche „*Mindestdeckung*“). Der Notenbankausweis wird nur von einer verhältnismässig kleinen Bevölkerungsschicht studiert, und gerade die, die sich mit ihm beschäftigen, wissen, dass für die Frage Inflation oder Nichtinflation die Deckungsprozente nicht das Entscheidende sind. Ich unterschätze nicht die „Furcht vor der Inflationsfurcht“, wo wir in beträchtlicher Höhe mit einer in Form gehorteter Banknoten latenten Kaufkraft zu rechnen haben. Bei auftretenden Inflationsgerüchten ist eine „Flucht in die Sachwerte“ nicht ausgeschlossen. Ich bin allerdings überzeugt, dass auch ein solcher „Run in die Sachwerte“ (solange der Zinsfuss hochgehalten wird, um den Rückfluss der Noten zu erzwingen) nicht zu katastrophalen Folgerungen führen muss. Selbstverständlich gebe ich zu, dass es sich hier letzten Endes um eine Frage des Ausmasses handelt. Über die Wirkungen einer Panik können wir streng wissenschaftlich erweisbare Aussagen nicht machen. Bei einer derartigen Überlegung dürfen aber nicht die Erschütterungen vergessen werden, mit denen eben auch im Falle des Nichtstuns in den nächsten Monaten gerechnet werden muss, und die uns vielleicht — bei veränderter politischer Konstellation — sehr viel realere Inflationsgefahren bringen. Ich glaube, dass gerade eine aktive Kon-

junkturpolitik, die mit allen Sicherungsmassnahmen gegen inflationistische Auswirkungen verbunden ist, eher zu einer Stärkung des Vertrauens in Kreditapparat und Geldwesen führt. Dies ist der Sinn der von mir vertretenen Verkoppelung zwischen Sanierungsmassnahmen auf der einen, Expansionsmassnahmen auf der anderen Seite.

Aber selbst abgesehen von diesen psychologischen Gefahren glaubt Arons, dass die Kreditausweitung weder zu einer Einleitung des Aufschwungs noch zu einer Dämpfung der in Gang befindlichen Deflation führen würde. Hier vermisse ich allerdings in den Ausführungen von Arons den Beweis. Er glaubt, dass die Absatzsteigerung nur einmalig in Höhe der zusätzlichen Kreditbeträge eintreten würde. Aber sieht er nicht, dass auch die auf diese Weise neu eingestellten Arbeiter ihrerseits wieder kaufen werden, dass eine Auflockerung auch des privaten Kreditsystems erfolgen wird und dass sich eine Anstosswirkung für die Belebung des Wirtschaftsprozesses ergeben muss — unter der einen Voraussetzung, dass die Preis- und Kostenverhältnisse eine Rentabilität gewährleisten? Hier setzt ja wieder der Gedanke ein, diese Ausdehnungsmassnahmen zu verbinden mit einer einmaligen schlagartigen Preis- und Kostensenkung, um sicher zu sein, dass der Motor, den wir durch die Kreditpolitik ankurbeln wollen, wirklich zündet und wieder in Gang kommt.

Arons fürchtet, dass von diesem Doppelprogramm nur die Kosten-, insbesondere Lohnsenkung durchgeführt, die Arbeitsbeschaffung aber wieder abgeblasen würde. Wir haben in unseren Ausführungen keinen Zweifel darüber gelassen, dass eine konjunkturelle Besserung nur dann zu erwarten ist, wenn die aktive Kaufkraft gestärkt wird, wenn die deflationistischen Wirkungen einer Kosten-, insbesondere einer Lohnsenkung zum mindesten ausgeglichen werden durch die gleichzeitige Kreditausweitung. Selbstverständlich treten die erwarteten Wirkungen nur ein, wenn das Programm als Ganzes und nicht nur ein Teil durchgeführt wird. Hierfür zu sorgen ist Aufgabe des Politikers, nicht des Wissenschafters.

Dass das von mir vertretene Programm auch Opfer fordert, ist nicht zu leugnen. Mit leichten Heilmitteln ist eine so äusserst schwierige Situation wie die, in der sich die deutsche Wirtschaft befindet, nicht zu überwinden. Aber Opfer sind zu tragen, wenn sie einen Sinn haben, wenn sie ein Glied sind in einem konstruktiven Aufbauplan, um den zu kämpfen sich lohnt.

---

## Die Krise des Sozialismus und die Sozialisierungsfrage

Von Walther Pahl

Man kann der ausgezeichneten sozialpsychologischen Analyse Georg Beyers<sup>1)</sup> nur zustimmen. Die Krise, in der die sozialistische Arbeiterbewegung heute steht, kann aus der wirtschaftlichen Lage nicht einfach abgeleitet werden, wenn auch die Zuspitzung durch die ungeheure Schwere der wirtschaftlichen Krise ausgelöst worden ist. Es wäre jedenfalls verhängnisvoll, sich, wie schon so oft, auch diesmal wieder auf das Gesetz der „wachsenden Vernünftigkeit“ zu verlassen. Das Wachstum antikapitalistischer Bewegung ausserhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung ist mit einer „Rebellion des wild gewordenen Kleinbürgers“ allzu billig gedeutet. Gerade auch die zahlreichen Untersuchungen, die in dieser Zeitschrift in den letzten beiden Jahren über das Problem der Mittelschichten veröffentlicht worden sind, haben darüber Klarheit geschaffen, dass der Nationalsozialismus seinen Auftrieb *auch* Kräften verdankt, die mit einer Besserung der ökonomischen Lage ihr Gewicht nicht verlieren werden. Mag sich auch die Führung dieser Bewegung von Grosskapital und Grosslandwirtschaft einkreisen lassen, von unten her gesehen ist der Antikapitalismus dieser Volksgruppen echt, wofern man überhaupt die Notwendigkeit einer Differenzierung des Begriffs „Kapitalismus“ anerkennt und „Privateigentum“ nicht mit Kapitalismus gleichsetzt. Das ist allerdings noch weitgehend üblich, so dass man sich gelegentlich sogar dem Vorwurf einer kapitalistischen Orientierung aussetzen muss, wenn man das Arbeitseigentum des Bauern nicht als zu sozialisierendes Privateigentum ansieht und das mit Kapitalismus gemeinte Herrschaftssystem nicht in der ökonomischen Tatsache des Kapitals und Zinses als solcher, sondern in der sozialen Tatsache begründet sieht, dass eine begrenzte Klasse von Menschen über Kapital und Zins verfügt und auf dieser monopolisierten Verfügungsgewalt seine Ausbeutungsgewalt gründet. Die Einsicht, dass nicht an jeder Eigentumspartikel „Kapitalismus“ zu hängen braucht<sup>2)</sup>, ist in der sozialistischen Bewegung sehr spät sichtbar geworden und heute noch keineswegs auch innerlich anerkanntes Gedankengut jedes einzelnen Sozialisten. Auch heute noch wird der in der Landagitation Tätige beobachten können, dass die Vorstellung, die Sozialisten seien jene Leute, die „den Bauern die Kuh aus dem Stall stehlen“ wollen, nicht ausgerottet ist. Die ausgesprochen bauernfreundliche Ausrichtung der sozialistischen Arbeiterbewegung hat zu spät eingesetzt, um verhindern zu können, dass sich diese Volksgruppe am Rande des kapitalistischen Marktes eigenen politischen Raum zu erkämpfen sucht.

„Wenn die Millionen, die am 14. September 1930, durch ihre Not irregeleitet, nationalsozialistisch gewählt haben, erwachen werden, müssen wir Sozialdemokraten für sie eine Aufnahmestelle vorbereitet haben“, mahnt uns der tote Hermann Müller in seinem Vorwort zum letzten Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie. Damit wird eine aktive Bemühung gefordert und ein „wait and see“

<sup>1)</sup> Siehe Georg Beyer: „Die Idee der Vernunft in der Arbeiterbewegung.“ — „Die Arbeit“ 1931, Heft 9, S. 668 ff.

<sup>2)</sup> Siehe Eduard Heimann: Sozialisierung, „Neue Blätter für den Sozialismus“, 1930, Heft 1.

abgelehnt, das die Entwicklung dieser verelendeten mittelbürgerlichen Schichten zum Sozialismus abwartet.

Eine *sozialistische Aktion* ist gefordert, die sich nicht mehr auf den „Umschlag“ der antikapitalistischen Orientierung in die sozialistische Gesinnung verlässt, die auf die „bessere Einsicht“ nicht wartet, sondern von der Erkenntnis ausgeht, dass das Bewusstsein keine Begleiterscheinung des Seins ist, und dass der Widerstand des Bewusstseins gegen das Sein in einem echten Protest gegen die Rechenhaftigkeit mechanistischen Denkens wurzelt. Hinter dem „Antimarxismus“ verbergen sich starke reaktionäre Tendenzen. Die aktive Abwehr dieser Tendenzen wird uns aber um so eher gelingen, je mehr wir in unseren eigenen Reihen gegen einen „konfessionell fixierten“, „egalitären, gleichmachenden Sozialismus“ (*E. W. Eschmann*) ankämpfen, der unsere Ideen lebensfeindlich und volksfremd macht. Nur nach einer positiven Neuorientierung, die sich weitgehend nur als „Befreiung“ des sozialistischen Gedankenguts aus der Fessel der vulgärmarxistischen Missverständnisse zu vollziehen braucht, werden wir in dem Kampf um die Sammlung der antikapitalistischen Energien die Sieger bleiben.

Die neue Situation, die darin besteht, dass sich Volksgruppen unter antikapitalistischen Parolen gegen die sozialistische Arbeiterbewegung zu formieren beginnen, verlangt von der sozialistischen Arbeiterbewegung eine positive konstruktive Politik. Das ist hier in dieser Zeitschrift oft gezeigt worden, zuletzt noch von *Theodor Geiger* und *Georg Beyer*. Das Wachstum des Nationalsozialismus hat die krisenhafte Lage der sozialistischen Arbeiterbewegung nur deutlich gemacht. Latent war sie schon längst vorhanden. Die Zukunft der sozialistischen Bewegung wird entscheidend davon abhängen, dass sie auf diese Krise mit einer positiven Neuorientierung reagiert und sich nicht bloss auf die Verteidigung der „Errungenschaften“ beschränkt.

## I.

### *Der ökonomische Reformismus und die Verwirklichung des Sozialismus.*

Beyer zeigt auf, wie die Wirrnis des letzten Jahrzehnts die Geborgenheit der sozialistischen Idee im Glauben an die „notwendige“ Entwicklung in ihren Fundamenten erschüttert hat. Der Appell an den Verstand, der unsere Bewegung fundiert und recht eigentlich gefestigt hat, findet nur noch geringes Gehör. Beyer fordert, dass der Weg zum Menschen im Proletarier neu gesucht werden müsse. Richtig. Ich glaube allerdings, dass der Tatbestand zu einfach gesehen ist, wenn man aus der „Krise des Verstandes“ schliesst, dass die Gefühlskräfte wieder aufgerufen werden müssen. Die entscheidende Not scheint mir gerade darin zu bestehen, dass das rationale Denken und die Gefühlswelt in unserer Bewegung mehr oder weniger unabhängig nebeneinander stehen und eine wirklich innere Verknüpfung in einer „dritten Dimension“ nicht eingegangen sind<sup>3)</sup>. Wie dem auch

<sup>3)</sup> Siehe hierüber den Vortrag *Paul Tillich*: „Die geistige Lage des Sozialismus“, erscheint demnächst im Druck bei Alfred Protte, Potsdam. — In dem Rundfunkgespräch (10. November) über „Sozialismus und Gegenwart“ zwischen *Radbruch*, *Tillich* und *de Man* kam Tillich nicht dazu, deutlich zu machen, dass er gegen den Rationalismus Radbruchs nicht den Irrationalismus setzen, sondern gerade zeigen will, dass der Rationalismus und der Irrationalismus, der gegen ihn ankämpft, nicht durch ein Sowohl — als auch zusammengebracht werden können (wie de Man will), sondern in einer „dritten Dimension“ eine neue unlösbare Einheit eingehen müssen, die nicht eine Summe, sondern ein Ganzes darstellt.

sei, es kommt mir hier darauf an, aufzuzeigen, dass die Überwindung des von uns gemeinsam empfundenen Mangels nicht nur neue sozialpsychologische Aufgaben der „Menschenbehandlung“ stellt. Wichtiger noch, ja, entscheidend scheint es mir zu sein, dass es dem Sozialismus wieder gelingt, sich aus einer geschlossenen ökonomischen Zielsetzung heraus zu begründen. Die psychologischen Tatbestände, die Beyer schildert, scheinen mir in der Hauptsache nur Folge der Entwicklung zum ökonomischen Reformismus zu sein, der heute die sozialistische Arbeiterbewegung fast ausschliesslich beherrscht. Immer wieder und gerade jetzt besonders kräftig protestiert die jüngere Generation unserer Mitgliedschaft gegen eine reformatorisch-ökonomische Haltung, die keinen wirtschaftspolitischen Eingriff wagen will, weil sie das Risiko fürchtet.

Vor dem Kriege stand das ökonomische Ziel der Arbeiterbewegung, die Sozialisierung, als ein leuchtendes Befreiungssymbol vor den Augen der Massen, es war kein Ziel, das an konkrete ökonomische Vorstellungen gebunden war. Gedanken über Zielrichtung und Methoden des Weges machte man sich nur wenig. Die Schwierigkeiten zeigten sich erst, als man in der als Voraussetzung für die Verwirklichung des ökonomischen „Endziels“ geforderten Verantwortung mittedrin stand. Die nach der Revolution unternommenen Sozialisierungsversuche mussten scheitern, schon weil man an der politischen Macht nur teilhatte. Aber auch wenn man die ganze politische Macht gehabt hätte, hätte sich bald gezeigt, dass ökonomische Revolutionen noch viel weniger als politische Revolutionen gemacht werden können. Das „Versagen“ in der Sozialisierungsaufgabe hatte hier also eine grosse positive Bedeutung: die Desillusionierung, den Verzicht auf den Kladderadatsch-Sozialismus. Durch die Erfahrungen dieser Zeit wurde der Sozialismus aus der Sackgasse des „Endziels“ befreit und in das Heute der konkreten Aufgaben geführt. Die Verwirklichung des Sozialismus ist nicht mehr eine Frage des „Tages nach der Revolution“, sondern eine Frage des akuten Kampfes, des täglichen Einsatzes, der konkreten Aufgabe. Diese Desillusionierung hat aber auch — das darf man nicht verkennen — eine verhängnisvolle Folge gezeitigt: Die Aktion der Arbeiterklasse, die früher so einheitlich ausgerichtet war, zerfällt heute in eine Fülle von verschiedenartigen Einzelaktionen, die nebeneinander hergehen und der Bündigung in einer Zielganzheit entbehren. So gewiss die Einsicht in den Wachstumscharakter der Sozialisierung nicht mehr verlorengehen darf, so ist doch die *Einordnung der verschiedenen ökonomischen Einzelaktionen in eine Generallinie sozialistischen Handelns* eine Aufgabe, die heute dringend der Lösung harret. Der reformistische Sozialismus muss aus der Einordnung in einen ganzheitlichen Plan neu begründet werden, wenn er nicht in Taktik erstarren soll. Der „Mann auf der Strasse“ kann wohl die Einsicht ertragen, dass mit „Wasser gekocht“ werden muss, aber sein innerer Glaube an den Ernst sozialistischen Wollens muss dadurch eine schwere Schwächung erfahren, dass man ihm für das alte Ideal nur einen tagespolitischen Streit um das „kleinere Übel“ zu bieten vermag.

Es besteht heute die Gefahr, dass die sozialistischen Zielvorstellungen sich in der praktischen Reformtätigkeit vollständig auflösen. Bei der Vielfalt der Einzel-

aktionen bleibt kein Raum mehr für die sozialistische Aktion, die auf die Neugestaltung der Gesamtwirtschaft ausgerichtet ist. Die praktische Reformarbeit scheint der radikalen, der revolutionären Motivierung aus dem Zielwillen zur Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu entbehren. Die Reformarbeit rechtfertigt sich aus der im betreffenden Sachgebiet vorliegenden Aufgabe, aber nicht aus dem Willen zur Verwirklichung eines sozialistischen Wirtschaftssystems. Man vermag eben in den an den verschiedenartigsten Stellen folgenden Eingriffen keine Planung zu entdecken.

Man erlebt es heute immer wieder: die eingehendste rationale Kritik am Fünfjahresplan Sowjetrusslands vermag nur wenig die Anziehungskraft abzuschwächen, die von dem Plan als solchem ausgeht. Es wird zwar eingesehen, dass eine mechanische Übertragung des Planes für die Verwirklichung des deutschen Sozialismus nicht in Frage kommt. Man erkennt: In Russland ergeben sich aus der überwiegend agrarischen Struktur der Wirtschaft ganz andere sozialistische Aufgaben wie in Deutschland, als einem hochentwickelten, differenzierten Industrieland mit seiner soziologischen Dynamik. Russische Probleme sind Probleme des industriellen Wachstums, deutsche Probleme sind Probleme der wirtschaftlichen Ordnung, der „Abstimmung“ der verschiedenen Teilgebiete der industriellen Wirtschaft untereinander (besonders zwischen der Produktionsmittel erzeugenden und der Konsumgüterindustrie) und der industriellen gegenüber der agrarischen Wirtschaft. Wirtschaft ist in Deutschland nicht mehr Technik, sondern Proportion, wie man in Anlehnung an einen Satz Franz Oppenheimers sagen kann. Man erkennt schliesslich auch, dass die ungeheuren Kapitalinvestitionen im industriellen Aufbau, der hier als sozialistischer Aufbau ausgegeben wird, nur auf der Grundlage ungeheurerlicher Bedarfseinschränkung möglich wird. Aber hier wirft man gleich ein: Jawohl, der russische Arbeiter opfert, entbehrt, hungert; aber er weiss wenigstens wofür. Wir hungern auch, aber wir wissen nicht wofür. Der Plan als solcher strömt suggestive Kraft aus. Was in Sowjetrussland geschieht, mag schlecht sein, aber es geschieht um der Verwirklichung des Sozialismus willen. Das ist für viele entscheidend.

Der russische Sozialismus (oder jedenfalls die russische Bemühung um den Sozialismus) steht in der Reihe der für die Verwirklichung des Sozialismus denkbaren Methoden auf einem der äussersten Enden. Die Methode ist idealistisch und entbehrt jeder Begründung in dem „wirtschaftlich Möglichen“<sup>4)</sup>. Russland will den Sozialismus verwirklichen, ohne der dialektischen Lehre zu achten, die den schöpferischen Willen zur Verwirklichung aus der „Reife“ der ökonomischen Entwicklung des Kapitalismus herauswachsen lässt. Die sozialistische Konstruktion ergibt sich in Russland nicht aus den „Verhältnissen“, sondern wird den „Verhältnissen“ auferlegt.

Deutschland versucht, den Weg zum Sozialismus in einer geradezu entgegengesetzten Richtung zu bahnen. *Erik Nötting* formulierte auf dem Leipziger Partei-

<sup>4)</sup> Siehe besonders *Eduard Heimmann*: „Deutscher und russischer Sozialismus“, „Neue Blätter für den Sozialismus“ 1931, Heft 5.



tag dem Sinn nach: Der Sozialismus ist bei uns kein Traum mehr, sondern eine *Wachstumsidee*. Während Russland die Realitäten überspringt, haben wir — die Übertreibung mag um der Verdeutlichung willen erlaubt sein — den Realitäten „anheimgegeben“, sich zum Sozialismus zu entwickeln. Damit soll nicht gesagt sein, dass wir den schöpferischen Willen überhaupt nicht bemühen, wir vernachlässigen aber den Einsatz der gestaltenden Kraft so sehr, dass unserer praktischen Reformarbeit die spannungsvolle Ausrichtung auf das sozialistische Ziel verlorenzugehen droht.

Die zunehmende Reife der „Verhältnisse“, die die Entwicklung des Kapitalismus mit sich bringt, gibt dem sozialistischen Verwirklichungswillen steigende Chancen. Aber nur Chancen! Ob die Chancen genutzt werden, hängt ganz und gar von dem Einsatz schöpferischen Willens ab. Ich zweifle nicht, dass wir uns theoretisch der hier vorhandenen Doppelpoligkeit der dialektischen Lehre bewusst sind. Das ändert jedoch nichts daran, dass für das Bewusstsein der Massen der Reformismus der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung nicht mehr aus einem revolutionären „Endziel“ gerechtfertigt wird, sondern Reformismus *pour soi* ist, der in sich selber Genüge findet.

Hier liegt *nicht nur* mangelnde Einsicht vor, der Reformismus kommt nicht zufällig in den Verdacht, dass die von ihm aufgezeigten Grenzen des „wirtschaftlich Möglichen“ Grenzen des kapitalistisch Möglichen zu werden beginnen. Der Reformismus hat heute die Grenzen übersprungen, die ihm selber gesetzt sind. Er droht in der Tat in einem bürokratischen Materialismus zu erstarren.

Die rein sozialpsychologische Analyse hat nicht die Kraft, eine Bewegung wie den Faschismus zu widerlegen. In der Abwehr des Kommunismus wird uns der Appell an die „Vernunft“ nicht viel weiterhelfen. Der faschistische Mythos des „Dritten Reiches“ und der revolutionäre Utopismus des Kommunismus werden so lange ihre Anziehungskraft behalten, als es der deutschen sozialistischen Bewegung nicht gelungen ist, ihre geistige Stosskraft und Spannweite dadurch wiederzugewinnen, dass sie vor der Frage nach dem Gesicht einer sozialistischen Ordnung nicht auf die Dauer in die Reformarbeit ausweicht, sondern den Mut zur grundsätzlichen Antwort findet. So gewiss es ist, dass wir den Kapitalismus nicht zerschlagen, sondern aus seiner Grundlage über ihn hinauswachsen wollen, dass wir nicht nur die Überwinder des Kapitalismus sind, sondern auch seine Erben, das enthebt uns nicht der Notwendigkeit, *ein klares Bild über die Grundzüge einer sozialistischen Wirtschaftsgestaltung* herauszustellen. Die Entwicklung des Kapitalismus arbeitet für den Sozialismus, aber sie garantiert nicht seine Verwirklichung. Von opportunistischer Haltung und radikaler Verkündung unverbindlicher „Endziele“ gleich weit entfernt, müssen wir uns heute um eine *Konkretisierung der Sozialisierungsaufgabe* bemühen, um einen Plan, der sich nicht in abstrakter Selbstherrlichkeit von der differenzierten konkreten Lage entfernt, aber doch dem Willen zur sozialistischen Aktion ein Ziel setzt. Nur dann werden wir den Vorsprung einholen, den der Verzicht auf allen materialistischen Determinismus heute dem Nationalsozialismus und dem Kommunismus gibt.

## II.

*Die „Wirtschaftsdemokratie“ und die Sozialisierungsaufgabe.*

Haben wir die verlangte Antwort auf die Frage: „Was ist Sozialisierung?“ nicht in der „Wirtschaftsdemokratie“ gegeben?

Nein: die „Wirtschaftsdemokratie“ war ein erster bedeutsamer Versuch, die ökonomischen Einzelaktionen der Arbeiterklasse im Heute und Hier in Zusammenhang zu bringen. Die verschiedenartigen Eingriffe und Eingriffsmöglichkeiten werden hier summiert, aber nicht in einer Ganzheit gebündelt. Man kann es besonders in der Bildungsarbeit immer wieder erleben, dass man auf die Frage nach dem Sinn der „Wirtschaftsdemokratie“ die verschiedenartigsten widersprechendsten Antworten erhält. Der Gedanke ist nicht sehr „populär“ geworden, er besitzt keine Symbolkraft. Das mag zum Teil daran liegen, dass er nicht in genügendem Masse in die Massen der Arbeiterschaft hineingetragen worden ist, es liegt auch an dem Gedanken selbst. Die „Wirtschaftsdemokratie“, die Demokratisierung der Wirtschaft, soll den Weg zur Verwirklichung des Sozialismus zeigen. Das Ziel bleibt unverändert, aber der Weg wird neu gewiesen. Wenn man von der Richtigkeit des Weges *überzeugen* will, muss zuvor eine konkrete Zielvorstellung da sein. Der gewiss ungerechtfertigte Verdacht, dass der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie einen Verzicht auf die Sozialisierung, auf das Endziel einschliesst, kann nur deshalb immer wieder entstehen, weil man nicht zu sehen vermag, *wie das Ziel aussieht*, das auf den gewiesenen Wegen erreicht werden soll. An den Beispielen der öffentlichen Wirtschaft und der Kartell- und Bankenkontrolle sei das hier vorliegende Problem aufgezeigt.

Die *öffentliche Wirtschaft* stellt einen der wichtigsten Pfeiler der „Wirtschaftsdemokratie“ dar. Ich werde nicht in den Verdacht kommen, die Bedeutung der öffentlichen Wirtschaft zu unterschätzen. Aber gerade deswegen warne ich vor einer Überschätzung der öffentlichen Wirtschaft für die Verwirklichung des Sozialismus. Gewiss wirkt die öffentliche Wirtschaft insofern antikapitalistisch, als sie den möglichen Herrschaftsbereich des privaten Kapitals einengt. Mit der Verstaatlichung, mit der Kommunalisierung mag eine „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ vollzogen sein. Damit sind aber lediglich neue Formen geschaffen, die über den *gemeinwirtschaftlichen Inhalt* noch nichts aussagen. Der Abbau der kapitalistischen Herrschaft wird hier zunächst nur mit der Einsetzung einer (zum Teil nur bürokratischen) neuen Herrschaft erkaufte. Öffentliche Wirtschaft gibt noch keine sicheren Garantien für die sozialistische Wegbereitung, wofern man unter Sozialismus ein System versteht, das nicht nur teilweise, sondern grundsätzlich auf das kapitalistische Prinzip der Befriedigung der Bedürfnisse in der Reihenfolge ihrer Ausstattung mit Kaufkraft verzichtet. *Eduard Heimann*, dem wir hier wichtige Erkenntnisse verdanken, meint mit Recht, dass die öffentliche Unternehmung in dem Kampf der Wirtschaftssysteme „grundsätzlich neutral“ ist und ihren „eigenen Charakter von dem soziologischen Charakter des Systems, in dem sie steht und dem sie dient“, empfängt<sup>6)</sup>. Die Verstaatlichung

<sup>6)</sup> Siehe *Eduard Heimann*: „Stellung und Bedeutung der öffentlichen Unternehmung im Wirtschaftssystem des Kapitalismus“, Schriften für Sozialpolitik, Band 176 I, „Moderne Organisationsformen der öffentlichen Unternehmungen“, Verlag Duncker und Humblot. (Zitiert nach der Korrekturfahne.)

beseitigt zwar das Privateigentum an den Produktionsmitteln, ohne aber deswegen die „Ausbeutung“ zu beseitigen. Wenn man heute die Preis- und Tarifpolitik der öffentlichen Unternehmungen (und nicht zuletzt die Gehälter ihrer Direktoren!) untersucht, so wird man zu dem Ergebnis kommen, dass hier in ziemlich rücksichtsloser Weise Monopolstellungen ausgenutzt werden, obwohl man die Notwendigkeit der öffentlichen Wirtschaft mit Recht immer wieder mit dem Argument begründet, dass die Verbraucher gegen die Gefahr der Übervorteilung durch private Monopolisten geschützt werden müssten. Gewiss fordert der Zustand der öffentlichen Finanzen die Monopolausnutzung, die hier nichts gegen die Wirtschaftlichkeit sagt, sondern lediglich eine Art indirekter Besteuerung darstellt. Die Monopolausnutzung beweist nichts gegen die öffentliche Wirtschaft, aber sie zeigt auch, dass durch die öffentliche Wirtschaft „Ausbeutung“ nicht verhindert wird. Die Änderung der Eigentumsformen gibt noch keine Garantien für den Verzicht auf die monopolistische Ausbeutung der Herrschaftsstellung.

Verstaatlichung ist noch nicht Sozialisierung. Die Sozialisierung fordert auch die Gemeinwirtschaft, die Bedarfsdeckungswirtschaft. An dieser gemeinwirtschaftlichen Wirtschaftspolitik fehlt es heute bei den öffentlichen Unternehmungen noch durchaus.

Sozialisierung fordert auch *Planwirtschaft*, d. h. „die Führung der Wirtschaft im Sinne einer einheitlichen, den Einzelinteressen übergeordneten Idee“ (*Ludwig Oppenheimer*). Das Nebeneinanderarbeiten von Reich, Ländern und Gemeinden in der öffentlichen Wirtschaft ist häufig zu einem Gegeneinanderarbeiten geworden, das dem Gedanken der planwirtschaftlichen Führung geradezu ins Gesicht schlägt. Das wird besonders im öffentlichen Bankwesen deutlich, wo eine Vielzahl von Kreditorganisationen und Kreditinstituten nebeneinander besteht, ohne dass sie durch eine klare Zielsetzung für ihre Kapitalleitung, geschweige denn durch eine Abgrenzung ihrer Arbeitsgebiete geeint werden. Die Unhaltbarkeit des Zustands z. B. in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft ist in den letzten Jahren erkannt worden, vor allem von Preussen, das sich unter der Führung *Staudingers* ernsthaft um eine planwirtschaftliche Zusammenfassung der Elektrizitätswirtschaft bemüht. Die öffentliche Wirtschaft gibt dadurch, dass sie Teile der Wirtschaft der privaten Verfügungsgewalt entreißt, der Verwirklichung des Sozialismus gewisse Chancen. Diese Chancen werden nur genutzt werden können, wenn man systematische Vorstellungen von dem, was ökonomisch mit Sozialismus gemeint ist, besitzt. Solche systematischen Wertungsmaßstäbe fehlen aber heute noch durchaus.

Der Gedanke der „Wirtschaftsdemokratie“ gewährt dem „Kontrollgedanken“ weiten Raum. Kartellkontrolle, Bankenkontrolle sind Forderungen der sozialistischen Arbeiterbewegung geworden. Im Falle der *Kartelle* wird selbstverständlich nicht verkannt, dass sie als Schutzverbände privater Produktionsmittelbesitzer die Ausbeutungskraft des Kapitalismus zunächst nur erhöhen. Auf der anderen Seite sollen sie aber dadurch den Weg zum Sozialismus ebnen, dass sie gewisse ordnende Organisationselemente in den Kapitalismus einbauen. Durch die monopolistischen Bindungen „reift“ der Kapitalismus dem Sozialismus ent-

gegen. Diesem Gedanken liegt die Konzentrationstheorie zugrunde, nach der die Wiedervereinigung von Arbeit und Eigentum durch die Verwandlung des Privateigentums in Kollektiveigentum erfolgt, dem durch die Zusammenballung der Verfügungsgewalt in den Händen weniger Monopolisten insofern der Boden bereitet wird, als der unter dem monopolistischen Kapitalismus ständig wachsende Ausbeutungsdruck den Willen zur Beseitigung der Herrschaft ständig verstärkt. Ursprünglich sind die Monopole hauptsächlich nur insofern die Hebel zur sozialistischen Verwirklichung, als sie durch ihren wachsenden Ausbeutungsdruck den Widerstand gegen das System erhöhen. Hier sind aber heute merkbare Wandlungen eingetreten. Sowenig auch verkannt wird, dass die Monopole die Ausbeutungskraft des Kapitalismus steigern, so legt man das entscheidende Gewicht heute doch auf die organisatorischen Elemente, die die Monopole mit sich bringen. Daraus hat sich im Sozialismus eine gewisse Monopolfreundlichkeit entwickelt, die durch die Forderung nach einer staatlichen Kartellkontrolle allerdings erheblich gedämpft wird.

Man kann nicht immer verstehen, dass etwas, was die Ausbeutungskräfte des Kapitalismus erhöht, gleichzeitig auch positiv den Weg zum Sozialismus ebnen soll. Das scheint vielen als ein „dialektischer“ Bocksprung. Der Widerstand gegen diese „Dialektik“ hat zum mindesten insofern einen berechtigten Kern, als in der bisherigen Debatte um die Kartellkontrolle usw. „die unauflösliche Verbundenheit der ökonomischen Reform mit der Ausgestaltung der politischen Machtposition“ (*Adolf Löwe*, brieflich) nicht genügend berücksichtigt wird. Die Kartellkontrolle könnte bei einer bestimmten politischen Machtverteilung vielleicht einen sozialistischen Vorstoss darstellen, aber gegenwärtig birgt sie die Gefahr in sich, dass sich hier unter einer „sozialistischen“ Hülle eine Stärkung der kapitalistischen Machtposition vollziehen könnte.

Die Bestrebungen nach einer Kartellkontrolle scheinen von der Auffassung auszugehen, dass hier zwar keineswegs im Wesen, aber doch im formalen Sinne von Sozialismus gesprochen werden kann, also eine Zerstörung dieser formalsozialistischen Ansätze verhindert werden muss. Franz *Neumann* erblickt in den Kartellen „mögliche Organisationsformen der Wirtschaft“ und glaubt, dass durch die Kartellkontrolle der als Ziel erstrebten Inkorporierung der Kartelle durch den Staat die Wege geebnet werden<sup>6)</sup>. Sozialisierung soll Bedarfsdeckungswirtschaft sein. Kartelle sind ja aber gerade dadurch in ihrem *Wesen* charakterisiert, dass sie die Befriedigung des Bedarfs unter das im Kapitalismus schon normalerweise ungenügende Mass noch herabdrücken. Es ist deswegen durchaus zu bezweifeln, dass die Kartelle „mögliche Organisationsformen der Wirtschaft“ im sozialistischen Sinne darstellen.

Sozialisierung soll Planwirtschaft sein, d. h. Leitung der Gesamtwirtschaft ermöglichen. Die Einzelkartelle verhindern aber gerade eine Leitung der Gesamtwirtschaft. Sie organisieren vielmehr die Planlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft, d. h. sie steigern sie noch. Es ist deshalb meines Erachtens falsch, wenn man die gebundene Wirtschaft als „partielle Planwirtschaft“ anspricht, auf deren

<sup>6)</sup> Siehe Franz *Neumann*: „Der Entwurf eines Kartell- und Monopolgesetzes“, „Die Arbeit“ 1930, Heft 12, S. 786.

Boden es nur noch schwer möglich sei, Argumente gegen die sozialistische Forderung der universellen Planwirtschaft zu finden<sup>7)</sup>.

*Emil Lederer* hat sich auf dem Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. Main mit bemerkenswerter Deutlichkeit gegen die Auffassung gewandt, als ob die kapitalistischen Organisationen, Kartelle und Truste, eine „Vorstufe“ zum Sozialismus darstellen.

„Die Organisation einer sozialistischen Wirtschaft will eine Organisation des Betriebes sein, eine Organisation der Erzeugung zum Zwecke der Produktion von mehr Waren, zum Zwecke der Verteilung eines grösseren Sozialprodukts, während wir hier innerhalb der Kartelle eine planmässige systematische Einschnürung der Produktion, eine systematisch falsche Verteilung des Sozialprodukts vor uns haben, d. h. eine Überhöhung der Werte und Preise in den organisierten Industrien, eine erzwungene Senkung der Werte und Preise in den nichtorganisierten Industrien, also die Schaffung eines Missverhältnisses, das auf die Dauer zu einem freien Ausgleich der ökonomischen Kräfte nicht führen kann<sup>8)</sup>.“

Sozialistische Wirtschaft ist nicht Organisation um ihrer selbst willen, sondern eine Organisation der Wirtschaft, die auf die bestmögliche Befriedigung des Bedarfs ausgerichtet ist. Die antiproduktiven und antiplanwirtschaftlichen Tendenzen der Kartelle zu betonen, ist gerade in einem Augenblick notwendig, wo es vor aller Augen sichtbar ist, dass die Kartelle die Krise verlängern<sup>9)</sup>.

Es ist durchaus zu bezweifeln, dass die Kartellkontrolle etwas am Wesen der Kartelle zu ändern vermag, da die Kontrolle nur „Kontrolle der privaten Geschäftsführung durch die Allgemeinheit“ sein kann<sup>10)</sup>, d. h. die Kartelle als solche nicht zerstören darf. Vielmehr ist die Frage zu stellen: Steht dem Vorteil, der sich aus einer durch die Kontrolle ermöglichten Milderung der kapitalistischen Ausbeutung ergibt, nicht der viel schwerer wiegende Nachteil gegenüber, dass dem Monopolismus als solchem durch die Kontrolle eine gewisse Hilfsstellung gewährt wird? *Carl Landauer*<sup>11)</sup>, der in seinem Buch „Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft“ einen bedeutsamen Ansatz dazu gemacht hat, die Grundzüge einer sozialistischen Wirtschaftsordnung herauszustellen, meint: „Nicht weil Kartelle in irgendeinem Sinne eine Art von Sozialismus seien, wird von ihnen eine Sozialisierung der Wirtschaft ausgehen, sondern weil nur die Sozialisierung eine Abwehr der Monopoltendenz ermöglicht, wird sie notwendig in einer Zeit, in der die Kartelle sich über ihr ursprüngliches Anwendungsgebiet hinaus ausbreiten.“ Landauer warnt denn auch davor, die Verkehrswirtschaft, solange sie besteht, über das unvermeidliche Mass hinaus durch öffentliche Eingriffe regulieren zu wollen (S. 100). Bei einer Reihe von bisherigen Kontrolleingriffen sei sogar der Grad des Monopolismus gesteigert und dadurch auch der Wirtschaftsablauf von der Richtung auf das Optimum weiter abgelenkt worden.

<sup>7)</sup> Siehe *Gustav Radbruch* in einem Rundfunkvortrag vom 10. November.

<sup>8)</sup> Siehe *Emil Lederer*: „Die Umwälzungen in der Wirtschaft und die 40-Stunden-Woche.“ Protokoll der Verhandlungen des 14. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, S. 147. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin 1931.

<sup>9)</sup> Siehe *M. J. Bonn*: „Kollektivbankrott“, „Deutscher Volkswirt“ vom 13. November 1931.

<sup>10)</sup> Siehe *Hans Arons* in „Die Arbeit“ 1931, Heft 10, S. 748.

<sup>11)</sup> Siehe *Carl Landauer*: „Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft“, S. 77. Duncker und Humblot, München und Leipzig 1931.

Wie man aber auch die Wirksamkeit einer Kartellkontrolle beurteilen mag — erst wenn wir Klarheit über die Zielsetzung geschaffen haben, werden wir feststellen können, ob der gewiesene Weg richtig ist. Uns fehlen systematische Wertungsmassstäbe für das, was unter sozialistischer Wirtschaftsordnung grundsätzlich gemeint ist. Keiner wird an der Ehrlichkeit des Satzes zweifeln, mit dem die Gemeinschaftsarbeit „Wirtschaftsdemokratie“ schliesst: „Wenn durch den Ruf nach Demokratisierung der Wirtschaft die Gegenwartsforderungen . . . in den Vordergrund gestellt werden . . ., so hat das nicht das geringste zu tun mit einer Politik der Resignation gegenüber der Erreichung des Endziels . . .“ Kann denn aber der Weg zum Endziel gewiesen werden, wenn man nicht klar sieht, wie das Endziel beschaffen ist? Es genügt hier nicht mehr, allgemein von der „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ oder der Planwirtschaft zu sprechen, wie Landauer mit Recht bemerkt.

Uns scheint gerade der Kontrollgedanke eine Entscheidung über die Gestaltung einer sozialistischen Gesamtwirtschaft in sich zu bergen, die auf ihre Richtigkeit erst noch grundsätzlich geprüft werden müsste. Unsere Endzielvorstellung scheint weitgehend unter der sozialistischen Planwirtschaft ein System zu verstehen, das den Markt ausschaltet. *Marktwirtschaft und Kapitalismus* werden gleichgesetzt, Planwirtschaft scheint entsprechend Marktwirtschaft auszuschliessen. Eduard Heimann bemüht sich um den Nachweis, dass der Markt ein technisches Prinzip sei, das grundsätzlich sowohl der Kapitalismus wie der Sozialismus verwenden kann<sup>12)</sup>. Heimann wünscht den Einbau statt der Zerschlagung des Marktes, „soziologisch um der Freiheit willen, ökonomisch wegen der Wirtschaftsrechnung“ (brieflich). In der sozialistischen Zielvorstellung der Verfechter des Kontrollgedankens scheint dagegen die Planwirtschaft den ausschliessenden Gegensatz zur Marktwirtschaft darzustellen. Wohl aus diesen Gründen erblickt man in den auf Marktherrschaft ausgerichteten Kartellen usw. formalsozialistische Ansätze, die durch Kontrolle auf die Planwirtschaft hin umgebildet werden könnten. Es kommt hier nicht darauf an, in diesem Streit Stellung zu nehmen, sondern nur beispielhaft aufzuzeigen, wie schwierig es ist, von der Richtigkeit eines Verfahrens zum sozialistischen Umbau der Wirtschaft zu überzeugen, solange man die Zielsetzung nicht konkretisiert.

Hier sei noch ein Wort zur Frage der Bankenkontrolle angefügt. Ich verkenne nicht, dass die Wirksamkeit von Kontrollen ganz anders beurteilt werden muss, je nachdem es sich um Kontrollen in der *Produktions- oder in der Zirkulations-sphäre* handelt. Kontrollen im Zirkulationsprozess dürften viel eher als wirkliche Anfänge sozialistischer Planwirtschaft angesehen werden können, weil sie einen viel breiteren Aktionsradius haben, wenn sie auch ebensowenig Garantien für einen dauerhaften wirtschaftlichen Gestaltswandel geben<sup>13)</sup>.

<sup>12)</sup> Siehe *Eduard Heimann*: „Über Konkurrenz, Monopol und sozialistische Wirtschaft“, „Die Arbeit“ 1929, Heft 9 und 10, S. 533 ff. und S. 617 ff., und *Eduard Heimann*: „Kapitalismus und Sozialismus“, Alfred Protte Verlag, Potsdam 1931.

<sup>13)</sup> Wenn gerade auch liberale Wirtschaftspolitiker für planwirtschaftliche Eingriffe in die Zirkulations-sphäre noch am ehesten zu haben sind, so wird damit nicht die „Ungefährlichkeit“ dieser Eingriffe erwiesen, sondern nur ihre zwingende Notwendigkeit. Mit der Anerkennung der Notwendigkeit des Eingriffs ist allerdings über die Richtung des Eingriffs und ihren (gemeinwirtschaftlichen oder interessenwirtschaftlichen) Inhalt noch nichts ausgemacht. Darauf aber kommt es entscheidend an.

Andererseits darf man auch erwarten, dass von Teilsozialisierungen (Verstaatlichung von Banken) im Zirkulationsprozess dauerhaftere Wirkungen ausgehen als von der Verstaatlichung in der Produktionssphäre. Öffentliche Banken werden im Kampf der Wirtschaftssysteme weit weniger als „neutral“ gelten können als öffentliche Produktionsbetriebe. Aber auch hier wird es entscheidend nicht nur auf die Intensität der Eingriffe und ihre räumliche Ausdehnung, sondern auch darauf ankommen, ob die politischen Machtverhältnisse, die zur Zeit des Eingriffs vorliegen, von Dauer sind.

Bleibt die Frage, ob bei Eingriffen in die Zirkulationssphäre die *Kontrolle oder die partielle „Sozialisierung“* vorzuziehen ist. *Carl Landauer* wägt die gegenwärtigen Erfolgsaussichten von Bankenaufsicht und Bankenverstaatlichung ab und kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Bankenaufsicht den öffentlichen Instanzen ein Mass von Verantwortung für die Wirtschaftsführung zugeschoben wird, das sie einfach nicht tragen können, weil der Verantwortung kein entsprechender *tatsächlicher Einfluss* auf die Wirtschaftsleitung gegenüberstehen kann. „Darum sollte die Bankenaufsicht beschränkt bleiben auf eine äussere Kontrolle der geschäftlichen Korrektheit, bei der ausser Zweifel ist, dass die materielle Seite der Bankführung ausschliesslich unter den Bankiers zu verantworten ist<sup>14)</sup>.“

Jedenfalls fordert m. E. *Hans Neisser* mit Recht Verständigung über programmatische Richtlinien für eine sozialistische Politik der Kreditkontrolle und Kapitallenkung, *bevor* man Bankenkontrolle fordert<sup>15)</sup>. Die Überwachung privatwirtschaftlicher Korrektheit kann sozialistische Forderung sein. Die Verwirklichung einer solchen Forderung schafft aber nicht „Ausgangsstellungen“ für den Sozialismus, sie birgt viel eher die Gefahr in sich, dass hier das kapitalistische System dadurch eine Stärkung erfährt, dass es sich formal eine „gemeinwirtschaftliche“ Fassade zulegt. Landauer meint deshalb, dass bei der gegenwärtigen Lage die Bankenverstaatlichung zu fordern sei, die, wenn sie auch eine Einheerrschaft darstellt, im Markt eine konzentrierte Macht einsetzen kann.

Auch die Diskussion über die Bankenkontrolle zeigt also wieder, wie notwendig es ist, unsere Gegenwartsforderungen aus einem konstruktiven Programm für eine sozialistische Gestaltung der *Gesamtwirtschaft* abzuleiten. Es kam mir hier nicht auf eine Stellungnahme in den Teilfragen an. Unsere Beispiele wollten die Dringlichkeit der Aufgabe erweisen, systematische Aussagen zu machen. Das ist gerade in einer Zeit wie der heutigen notwendig, in der — unter dem Druck der Krisennot — auch ausserhalb des Sozialismus das Problem des Umbaues der Wirtschaftsordnung auf der Tagesordnung steht. So wahrscheinlich es ist, dass diese Krise in kapitalistischen Formen ablaufen wird, so sind doch die Chancen für eine Umgestaltung der Wirtschaft in sozialistische Formen in der kommenden Periode der Wirtschaftsentwicklung verbessert worden. Sind wir für diese neuen Aufgaben geistig gerüstet?

<sup>14)</sup> Siehe *Carl Landauer*: „Bankenaufsicht — Bankenverstaatlichung“, „Neue Blätter für den Sozialismus“ 1931, Heft 10.

<sup>15)</sup> Siehe *Hans Neisser*: „Kritik der Bankenaufsicht“, „Die Arbeit“ 1931, Heft 10, S. 744.

In einer Krise wie der gegenwärtigen, die ein ungeheuerliches Versagen der kapitalistischen Wirtschaftsführung aufzeigt, warten die Massen auf eine Beantwortung der sie bedrängenden Frage, was der Sozialismus dieser Krise nicht nur an Einzelforderungen, sondern als System, als Perspektive entgegensetzen hat. Der Sozialismus droht sich im „Turm“ zu verbauen. Er wird den Weg ins Freie nur finden, wenn er den verhängnisvollen Zirkel durchbricht, in dem er sich zu verstricken droht. Die Massen müssen jedenfalls auf die Dauer den Glauben an den Ernst sozialistischer Zielforderungen verlieren, wenn man ihnen in einer Zeit des offenen Zusammenbruchs des Kapitalismus erklärt, dass man nicht sozialisieren könne, weil der Kapitalismus verarmt sei, nachdem man sie vorher darauf verwiesen hatte, dass die sozialistischen Kräfte zur Überwindung des Kapitalismus nicht ausreichen, weil er zu mächtig sei.

Die „harte Sprache der Tatsachen“ in Ehren — für naive Heilslehren ist weiss Gott kein Raum —: Die Ablehnung eines Vorschlages für einen aktiven Eingriff, der mit einem grossen Risiko behaftet ist, setzt einen dem Verdacht des feigen Ausweichens aus, wenn man dem abgelehnten Plan nicht einen besseren entgegenstellt. Was hier für den gegenwärtigen Augenblick der akuten Krise gilt, gilt für die Zukunft. Die sozialistische Bewegung wird ihre Wachstumskraft nur erhalten und verstärken können, wenn sie den Mut dazu findet, dem Willen zur sozialistischen Aktion ein konkretes Ziel zu setzen.

(In einem der nächsten Hefte folgt der zweite Teil des Aufsatzes, der das Problem der Konkretisierung der Sozialisierungsforderung näher erörtern wird, insbesondere im Anschluss an das Buch Carl Landauers über „Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft“.)

---

## Vom Sinn des staatlichen Arbeitsschutzes

Von Ludwig Preller (Dresden)

In einer Zeit wie der unseren, voller Zweifel über das Bestehende, voller Unklarheit über das Kommende, wird jeder an seinem Ort das Bedürfnis nach Einsicht über Wesen, Sinn und Berechtigung seiner Arbeit empfinden. Das Selbstverständliche muss neu begründet, das Geahnte zum Wissen verdichtet werden.

Ein Äusseres, aber sehr Einschneidendes: der Zwang zum Sparen im Staatshaushalt *könnte* so zu fruchtbarer Selbstbesinnung und gestaltendem Handeln werden. Dies setzt allerdings den starken Willen voraus, *organisch zu sparen*, d. h. nicht nur das Überfällige, das Morsche zu beseitigen, sondern auch das Institutionelle auf seine Berechtigung zu prüfen, an die Wurzeln zu gehen, um so zugleich dem Keimenden, ans Licht Wollenden den Weg zu ebnen, nicht dagegen das werdende, noch nicht aus den inneren Gesetzen der Tradition heraus Gefestigte zu zerstören.

Die hier umrissene Maxime gilt in erhöhtem Masse für sozialpolitische Einrichtungen des Staates, gerade da es sich hier in vieler Beziehung um Wachsen-



des handelt. Vor allem aber, weil die Gefahr zu nahe liegt, Sparen lediglich als Sach- oder Güterökonomie aufzufassen und darüber die Ökonomie des Menschenlebens in der Gesellschaftswirtschaft zu vernachlässigen. Es handelt sich aber in der Sozialpolitik um die Ökonomie des Menschenlebens, dessen optimale — nicht maximale — Auswertung der Staat im Interesse der Gesellschaftswirtschaft — nicht der Privatwirtschaft — sicherzustellen hat.

Von diesem Blickpunkt aus müssen auch der Sinn und die Bedeutung und hieraus die Institution des *staatlichen Arbeitsschutzes* begriffen werden. Derselbe Staat, der in Art. 153 der deutschen Reichsverfassung das Eigentum an Sachgütern gewährleistet, stellt in Art. 157 die Arbeitskraft, d. h. das wirtschaftliche Eigentum an körperlichen und geistigen Fähigkeiten, unter seinen besonderen Schutz. Insbesondere die letztere Verfassungsgarantie gibt den bereits vorher bestehenden gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen einen neuen Sinn. War der Arbeiterschutz der Vorkriegszeit, vor allem Bismarckscher, aber auch Berlepscher und Posadowskyscher Färbung, zu einem Teil ein Politikon: Beruhigung der Arbeiterschaft, sodann ein ethisches und fürsorgerisches Postulat, so stellt die Weimarer Verfassung den Schutz der Arbeitskraft als ein *Recht* der Arbeitnehmerschaft und als ein *wirtschaftliches Erfordernis* der Gesellschaftswirtschaft auf (daher in ihrem Abschnitt: „Das Wirtschaftsleben“).

Dem Arbeitgeber als dem Besitzer der Produktionsmittel ist die Verpflichtung pfleglicher Erhaltung der an diesen Produktionsmitteln beschäftigten Arbeitskraft auferlegt: aber nicht mehr allein aus einer privatrechtlichen Haftung heraus, sondern nunmehr nach dem Verfassungssatz: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste.“ Der Arbeitnehmer, bisher Objekt der Arbeitsschutzgesetzgebung, wird gemäss Art. 165 RV. durch das Betriebsrätegesetz in die Sicherung seiner eigenen Arbeitskraft eingeschaltet. Damit schafft sich der Staat bis in die Betriebsverfassung hinein Organe zur Durchführung des Arbeitsschutzes, die als wesentliche Ergänzung neben die staatlichen Arbeitsschutzorgane, also in erster Linie die Gewerbeaufsicht, treten.

Die Betriebsräte erweitern auf Grund der §§ 66, Ziff. 8, und 78, Ziff. 6, besonders aber § 78, Ziff. 1 des Betriebsrätegesetzes infolge ihrer dauernden Anwesenheit im Betriebe *laufend* die notwendigerweise sporadische Betriebsüberwachung der Gewerbeaufsicht.

Das *Recht des Arbeitsschutzes* erfährt somit eine innere Wandlung, die zunächst in der geregelten Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft am Arbeitsschutz besteht, später aber sich — dem kollektiven Grundgedanken des Arbeitsrechts folgend — zur Einschaltung der Gewerkschaften und Betriebsräte als Kollektivorgane der Arbeitnehmerschaft in mannigfache Gebiete des Arbeitsschutzes ausweitet.

Nicht so deutlich ist der Wandel in der Erkenntnis der *wirtschaftlichen* Funktion des Arbeitsschutzes. Zwar weicht die früher aus patriarchalisch-konservativer Grundhaltung entspringende, rein ethische und fürsorgerische Betrachtung des Arbeitsschutzes schon vor dem Kriege — vor allem auch durch den Einfluss

der Kathedersozialisten — der Erkenntnis, dass Arbeitsschutz auch wirtschaftlich vorteilhaft sei. Zwar hat — stark beeinflusst von amerikanischen Strömungen, wie der Safety-first-Bewegung — der Gedanke auch beim deutschen Unternehmertum Eingang gefunden, dass Unfälle verhüten wirtschaftlicher sei als Unfälle vergüten. Aber es handelt sich dabei bestenfalls um die Erkenntnis *privatwirtschaftlichen* Vorteils der Unfallverhütung. Dass der Arbeitsschutz darüber hinaus enorme Kapitalwerte der *Gesellschaftswirtschaft* vor völligem Verlust oder wirtschaftlicher Einbusse bewahrt, ist noch kaum in das Bewusstsein, auch nicht der behördlichen Stellen, eingedrungen.

Und doch ist es so. In einem jüngst erschienenen Buche<sup>1)</sup> wird erneut der Versuch gemacht, den *Kapitalwert des Menschen* zu berechnen. Er richtet sich nach Aufzuchtkosten einerseits, Ertrag der Lebensarbeit andererseits. Natürlich ist er je nach Vorbildung und geistig-körperlichen Fähigkeiten des Menschen sehr verschieden. Folgt man aber der Verfasserin, so stellt bereits ein ungelerner männlicher Arbeiter im Alter von 15 Jahren einen Kapitalwert von rund 32 000 Reichsmark<sup>2)</sup> dar, den er nun in seinem Leben abzarbeiten hat. Versucht man weiter den Kapitalwert eines Volkes zu berechnen, so kommt man — nach der gleichen Quelle — für Deutschland in der Nachkriegszeit auf 900 Milliarden Reichsmark Menschenkapital gegenüber 300 Milliarden Sachkapital. Dies ergibt ein Verhältnis von Menschen- zu Sachkapital wie 3 : 1<sup>3)</sup>.

Schon diese wenigen Zahlenangaben zeigen, dass *jede Arbeitskraft gesellschaftswirtschaftlich ein nicht gering zu veranschlagendes Kapital darstellt und dass der in den Staatsbürgern verkörperte Kapitalwert grösser ist als der der Sachgüter*. Dies allein schon rechtfertigt ökonomisch die Sozialpolitik. Bedeutet doch demnach *die Erhaltung jeder Arbeitskraft die Erhaltung eines wichtigen gesellschaftswirtschaftlichen Kapitals. Mit der vorzeitigen Ausschaltung einer Arbeitskraft aus dem Produktionsprozess — sei es durch Vernichtung (Tod), Beschädigung (Unfall, Krankheit) oder Nichtbeschäftigung (Arbeitslosigkeit) — wird eine wesentliche Kapitalinvestition der Gesellschaft zerstört oder unrentabel gemacht<sup>4)</sup>*.

Auf den Arbeitsschutz abgewandelt, zeigt sich der *positive wirtschaftliche, kapitalerhaltende Wert des Arbeitsschutzes*. Will man diesen Wert abschätzen, so muss man *jährlich mindestens 3 Milliarden Reichsmark* Kapital annehmen, den die vorbeugende Tätigkeit der Arbeitsschutzorgane der Gesellschaftswirtschaft

<sup>1)</sup> Dr. oec. *Ida Meyer*: „Der Geldwert des Menschenlebens und seine Beziehungen zur Versicherung“. Verlag E. S. Mittler u. Sohn, Berlin 1930. Zu den hier behandelten Fragen sei im übrigen auch auf das soeben — nach Niederschrift dieses Aufsatzes — erschienene Buch: „Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik“, Heft 84/85 der Schriften der Ges. f. soziale Reform (G. Fischer, Jena 1931) verwiesen.

<sup>2)</sup> Geburt und Mutterschaftsfürsorge unter Einbeziehung der Säuglingssterblichkeit: 900 RM.; Kostenwert (Lebensunterhalt, Erziehung und Ausbildung bis zum Eintritt in den Beruf): 11 100 RM.; Ertragswert (Nettoertrag von jährlich 1000 RM. aus der Verwertung seiner natürlichen und erworbenen Fähigkeiten nach Abzug der Amortisation und Verzinsung des Kostenwertes und der laufenden Erhaltungskosten): 19 200 RM.; Begräbniskosten: 800 RM.; Summe: 32 000 RM.

<sup>3)</sup> In Nordamerika ist nach *Dublin* dieses Verhältnis mit 1473 zu 321 Milliarden Dollar sogar wie 5 : 1.

<sup>4)</sup> In diesem Zusammenhang ist natürlich besonders an die Lebensarbeit des jüngst verstorbenen *Rudolf Goldscheid* mit dem Ziel jener „Menschenökonomie“ zu erinnern, wie er sie kurz vor seinem Tode nochmals in dem erwähnten Heft der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform dargestellt hat.

in Deutschland erhält<sup>5)</sup>. Was bedeuten demgegenüber die etwa 18 Millionen Reichsmark, die die Ausgaben für die Gewerbeaufsicht und die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung jährlich betragen mögen?

An solchen Beispielen erweist sich die Sinnlosigkeit jener — leider jetzt oft auch in Beamtenkreisen gehörten — Auffassung, wir könnten uns jetzt „eben“ Arbeitsschutz nicht leisten und der Schutz der Arbeitskraft müsse gegenüber „wirtschaftlichen Erfordernissen“ zurücktreten. Geht man dem Grundgedanken dieser — meist allerdings ohne jede gedankliche Vertiefung hingeworfenen — Anschauung nach, so findet man einen Begriff der „Wirtschaftlichkeit“, der lediglich vom Standpunkt einer Güterökonomie aus gesehen ist, für die zwar jeder Rohstoff, jede Produktionsanlage und jede Ware als Kapital erscheint, das verzinst und amortisiert werden muss und auch Früchte tragen soll, nicht aber die menschliche Arbeitskraft, die scheinbar ohne Kapitalhintergrund, lediglich mit den Kosten ihrer dauernden Reproduktion behaftet, in den Wirtschaftsprozess eintritt.

Solche, nur vom Standpunkt des Privatbetriebes aus verständlichen Gedankengänge kann und darf sich aber der Staat nicht zu eigen machen, der ja für die Erhaltung des *gesamten* in der Gesellschaftswirtschaft enthaltenen Kapitals — Menschen- wie Sachkapitals — verantwortlich ist. Er darf die Arbeitskraft nicht wie ein Privatbetrieb lediglich vom Standpunkt einer zeitlich begrenzten Betriebszugehörigkeit aus betrachten, sondern ihm liegt die Erhaltung der Arbeitskraft in einer möglichst lang dauernden Lebenszeit ob. *Jeder Raubbau an der Arbeitskraft in der Gegenwart bedeutet aber Verzicht auf die Amortisation des in der Arbeitskraft investierten Kapitals, demnach Kapitalverlust der Zukunft.* Nur von dieser Erkenntnis aus kann und darf der Staat an den Sozialetat herangehen. Selbstverständlich können Notzeiten auch Verzicht auf künftige Kapitalverwertung erfordern. Es muss jedoch gefordert werden, dass bei allen Erwägungen zugunsten der Erhaltung von Sachkapital auch der volle Kapitalwert der hiergegen aufzuwiegenden Arbeitskräfte eingesetzt wird. Würde diese Gewichtsverteilung immer berücksichtigt, es würde sich erweisen, dass *viele Sparmassnahmen der Gegenwart der Erhaltung einer Sachgüterrente zuliebe das Doppelte und Dreifache an menschlichem Kapitalwert opfern.*

Von solchem Blickpunkt aus gewinnt aber auch die *Institution des staatlichen Arbeitsschutzes* neue Züge. Ihre Aufgabe ist: Arbeitsfähigkeit, Leben zu erhalten. Diese Arbeitsfähigkeit steht jedoch heute in einem bereits so unerhört fein gegliederten Arbeitsprozess, dass die gütige Kraft eines wohlwollenden,

<sup>5)</sup> Die kapitalisierte Unfallrentenlast von zur Zeit über eine Million Rentenfällen der Unfallversicherung wird auf 3,6 Milliarden Reichsmark geschätzt. Den durch diese Rentenfälle der Gesellschaft entgehenden kapitalisierten Ertragswert wird man sehr gering auf die gleiche Summe schätzen müssen. Gibt zusammen etwa 7,2 Milliarden Kapital, das der Wirtschaft ohne Unfälle zur Verfügung stehen würde. Jährlich kommen etwa 150 000 Unfälle oder ein Sechstel der obengenannten einen Million Unfallrenten zur Rentenentschädigung, d. h. jährlich wird etwa eine Milliarde Kapital neu gebunden bzw. vernichtet. Die Unfallverhütung ist nur ein Zweig des Arbeitsschutzes, der noch Gewerbehygiene, Erhaltung der Leistungsfähigkeit, sittlichen Schutz, Arbeitsschutz, Kinder-, Jugendlichen- und Frauenschutz umfasst. Mit der dreifachen Summe der durch Unfall entstehenden Kapitalverluste ist die werterhaltende Arbeit des Arbeitsschutzes sicher eher zu gering eingeschätzt.

Auf die Summe im einzelnen möchte ich mich natürlich nicht festlegen. Sie enthält zu viele unbekannte Faktoren. Hier kommt es nur auf die Grössenordnung an.

sozial gerichteten Menschen allein nicht mehr genügt, den erforderlichen Schutz zu gewährleisten. Nicht mehr nur um Schutz von Kindern und Frauen handelt es sich, wie etwa vor 100 Jahren, nicht mehr nur um Schutz vor gefährlichen Maschinen, wie vor 50 Jahren, oder vor einigen gefährlichen, aber verhältnismässig leicht zu übersehenden Fabrikationsprozessen, wie vor 30 Jahren, sondern die Produktion hat in der Verwendung von chemischen Stoffen, von Elektrizität, von mechanischen Einrichtungen, von Arbeitsteilung und Arbeitsgliederung eine Vielfältigkeit angenommen, die die *kollegiale Zusammenarbeit von Fachkräften mannigfacher Richtung* — Maschinentechner, Chemiker, Elektriker, Ärzte, Volkswirtschaftler — zur unbedingten Voraussetzung fruchtbringender Arbeit macht. Nicht der gute Wille allein, sondern nur das speziell geschulte Wissen verbürgt einen Arbeitsschutz, dem die oben geschilderte kapitalerhaltende Kraft innewohnt. Aber auch die noch vor dem Kriege herrschende Auffassung, dass es sich lediglich um die Erhaltung physischer Arbeitskraft handele, hat sich schon längst als zu eng erwiesen. Die Diskussion um die Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Grossindustrie, wie sie vor dem Kriege durch den Verein für Sozialpolitik hervorgerufen wurde, hatte bereits auf die *psychische Komponente der Arbeitskraft* hingewiesen, die Debatte über die Zusammenhänge zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung nach dem Kriege hat die Vertiefung dieser Erkenntnisse gefördert. Es erweist sich immer mehr, dass der Arbeitsschutz sein Augenmerk nicht nur auf die konkreten physischen Schädigungen lenken darf, sondern dass er das *gesamte Arbeitsverhältnis* in allen seinen physischen und psychischen Auswirkungen auf die Schutzbedürftigkeit des Arbeitnehmers untersuchen muss. Damit tritt nicht nur die Begrenzung der Arbeitszeit in den Bereich des staatlichen Arbeitsschutzes. Die Ausbreitung arbeitsrationeller Methoden lenkt den Blick auf körperliche und seelische Ermüdung, das Tempo der Arbeit auf die Akkordberechnung, die Intensität der Arbeitsleistung und zugleich ihre Einförmigkeit auf die psychische Widerstandsfähigkeit der Arbeitnehmer und die gesteigerte Anspannung des Arbeiters auf die Arbeitsumgebung und den Werkton<sup>6)</sup>.

Das Arbeitsverhältnis will von innerem Erleben heraus verstanden sein, wenn der Arbeitsschutz sich auf alle seine Komponenten beziehen soll. Hier gewinnt die Mitwirkung der Betriebsräte an der Durchführung des Arbeitsschutzes ihre besondere Bedeutung. Es wurde oben bereits angedeutet, dass mit Hilfe der Betriebsräte die Überwachung der Arbeitsschutzbestimmungen von gelegentlichen Betriebsrevisionen auf die dauernde Betriebsbeobachtung erweitert wird. Damit wird garantiert, dass zum mindesten die groben Verstösse gegen die Bestimmungen rechtzeitig der Gewerbeaufsicht bekanntwerden. *Die vorbeugende Tätigkeit der Arbeitsschutzbehörden wird durch die Mitwirkung der Betriebsräte an einem entscheidenden Punkte verstärkt.* Dazu gehört selbstverständlich die ausreichende Schulung der Betriebsräte für ihre Aufgaben. Es ist deshalb selbstverständlich, dass die aufklärende Arbeit der Gewerbeaufsicht — während

<sup>6)</sup> Über Einzelheiten hierzu siehe den Abschnitt des Verfassers: „Rationalisierung und Arbeitskraftverbrauch“, in dem Sammelwerk: „Die 40-Stunden-Woche“, herausgegeben von Theodor Leipart im Auftrage des ADGB, (Berlin 1931).

der Betriebsbesichtigung, durch Vortragsdienst usw. — in den letzten Jahren immer breiteren Raum eingenommen hat.

Unterstützt wird diese Aufgabe durch die Unterrichtskurse der Gewerkschaften, durch Betriebsräteschulen, Gewerkschaftsschulen u. ä. Die *Unterrichtstätigkeit der Gewerkschaften* reiht sich somit in die Arbeitsschutzmassnahmen ein, und es ist selbstverständlich, dass der Staat nicht nur seine Beamten, sondern auch seine Mittel dieser für ihn besonders wertvollen Aufklärungsarbeit zur Verfügung stellt. Spart er doch durch gut angelegte Aufklärung der Arbeiterschaft und der Betriebsräte an eigenem Aufsichtspersonal wie an der Verschwendung menschlichen Kapitals durch Unfälle, Tod und Gesundheitsschädigungen.

Endlich gehört in diesen Zusammenhang nicht zuletzt die *Einstellung von Arbeitnehmern in den staatlichen Aufsichtsdienst*. Die Erweiterung des Arbeitsschutzes auf das gesamte Arbeitsverhältnis führt hierzu mit Notwendigkeit, da nur mit Hilfe der Betriebserfahrung dieser ehemaligen Arbeitnehmer im Aufsichtsdienst das ganze Arbeitsverhältnis in seinem Gefüge genügend durchleuchtet werden kann. Es ergibt sich folgerichtig eine Arbeitsteilung zwischen den Arbeitnehmern in der Gewerbeaufsicht, deren Tätigkeit sich vor allem auch auf die laufende Betriebsüberwachung, neben den grossen insonderheit der mittleren und kleinen Betriebe, erstreckt, während die Vorkenntnisse der spezialisierten höheren Gewerbeaufsichtsbeamten die Durchforschung aller Betriebsvorgänge nach den verschiedensten Fachwissenschaften hin ermöglichen sollen. Freilich gehören hierzu grössere Aufsichtsbezirke und eine kollegiale (im verwaltungstechnischen Sinne) Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen von Gewerbeaufsichtsbeamten, die vorerst noch nicht in allen deutschen Ländern durchgeführt sind.

Der Änderung in der Zielsetzung des staatlichen Arbeitsschutzes vom Schutz der physischen Persönlichkeit der Arbeiter auf den Schutz des gesamten Arbeitsverhältnisses entspricht der *Zuwachs an Aufgaben der Gewerbeaufsicht*, den wir im letzten Jahrzehnt erlebt haben. Mit der Zuständigkeit für die Arbeitszeitüberwachung einschliesslich der Ausnahmewilligungen fing es an. Bald wurden den Beamten in den meisten Ländern die Genehmigung von Sonntagsarbeit und die Durchsicht der Arbeitsordnungen als untere Verwaltungsbehörde übertragen. In den neugefassten Sonderschutzverordnungen auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung sind in den letzten Jahren immer mehr die Gewerbeaufsicht als Ausnahmeinstanz und die Gewerbeärzte für die Ermächtigung der Überwachungsärzte eingeschaltet worden. Die Novelle des Hausarbeitsgesetzes brachte praktisch die Lohnüberwachung durch die Gewerbeaufsichtsbeamtinnen. Die der Gewerbeaufsicht übertragenen Stilllegungserörterungen haben den Beamten Einblicke in die Betriebsverhältnisse ermöglicht, die sie früher in diesem Umfange nicht gewinnen konnten. Infolge der Einführung des Tarifvertrages in die Arbeitszeitgesetzgebung mussten sich die Gewerbeaufsichtsbeamten mit dem Tarifrecht und dem Schlichtungswesen vertraut machen. Kurz, der Arbeitsschutz wurde nicht nur rechtlich im letzten Jahrzehnt ein Teil des modernen Arbeitsrechts, sondern auch *die behördliche Arbeitsschutzüberwachung erstreckte sich damit*

zwangsläufig auf Wirtschafts- und Rechtsfragen. Welchen Wandel dies bedeutet, mag daraus erhellen, dass noch vor dem Kriege der Gewerbeaufsicht die Beschäftigung mit Rechtsfragen so entfernt war, dass man ihr nicht einmal die rechtliche Durchführung der erforderlichen Anordnungen im Betriebe übertragen hatte, diese vielmehr durch die Polizei verfügen liess. Ein Zustand, den heute nur noch Bayern — hoffentlich nicht mehr lange! — kennt. Die Erweiterung des Aufgabengebietes nach der arbeitsrechtlichen Seite, in Verbindung mit der wachsenden Betrachtung des Arbeitsschutzes von wirtschaftlichen Erwägungen her, haben einmal die *Einstellung von arbeitsrechtlich vorgebildeten Volkswirtschaftlern in die Gewerbeaufsicht* zur logischen Folge (die allerdings vorerst nur Sachsen gezogen hat), zum anderen aber wird der Gewerbeaufsicht immer deutlicher ihr *Standort bei den Behörden der Arbeitsverwaltung* gegeben.

Hierüber herrscht allerdings bei weitem noch nicht die erforderliche Klarheit. Ich schrieb dazu bereits gelegentlich der Debatte um die Verreichlichung der Arbeitsaufsicht: „Die Arbeitsaufsicht ist künftig von der rein auf Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte bedachten allgemeinen Verwaltung zu trennen, sie gehört vielmehr in einen organischen Zusammenhang mit dem Schlichtungswesen, den Arbeitsgerichten, den Arbeitsämtern und den anderen Organen des Arbeitsschutzes<sup>7)</sup>.“ Die Berechtigung dieses Satzes wird durch die vorstehenden Darlegungen neu erhärtet. Insbesondere hat die *Tätigkeit der Gewerbeaufsicht mit Polizei nichts zu tun*, und ihre Verbindung mit der Polizeiverwaltung muss daher, wo sie noch besteht, gelöst werden. Der Gewerbeaufsichtsbeamte kann nur dann Arbeitsschutz treiben, wenn er in seinem Ermessen so frei wie nur möglich gestellt ist; nur dann auch kann er das Vertrauen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erwerben, das erste Voraussetzung seiner Arbeit ist. Bismarck hat bekanntlich „das Mass diskretionärer Machtvollkommenheit“, das er in den Händen der Fabrikinspektoren sah, für staatsgefährlich gehalten und daher dem Ausbau der Gewerbeaufsicht seine Zustimmung versagt<sup>8)</sup>. Sie musste vom Reichstag 1878 gegen Bismarcks Willen durchgesetzt werden. Trotzdem hatte Bismarck die notwendige Entwicklung der Gewerbeaufsicht richtig gesehen, wenn er (von seinem Standpunkt aus zwar ablehnend, weil er den Gedanken genossenschaftlichen Arbeitsschutzes verfolgte) das freie Ermessen des Gewerbeaufsichtsbeamten als das Kernstück des staatlichen Arbeitsschutzes erkannte. Das Korrektiv zu dieser Machtvollkommenheit, das Bismarck vermisste, dürfte heute im Zeichen des kollektiven Arbeitsrechts leicht zu finden sein, es liegt in der „Überwachung der staatlichen Überwachungstätigkeit“ durch die Kollektivorgane der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes sieht daher auch *Beiräte der Arbeitsschutzbehörden* aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern vor, deren Befugnisse mir allerdings im Hinblick auf ihre korrektiven Funktionen und auf ihre Entstehung aus dem Gedanken des Kollektivrechts nicht weit genug zu gehen scheinen.

<sup>7)</sup> „Soziale Praxis“ 1928, Heft 22, Sp. 513.

<sup>8)</sup> Brief an den Handelsminister von Achenbach vom 10. August 1877, abgedruckt in *Stephan Poerschke*: „Die Entwicklung der Gewerbeaufsicht in Deutschland“, G. Fischer, Berlin, 2. Aufl., 1913, S. 70 ff.

Ist aber die Gewerbeaufsicht von der Polizei- und allgemeinen Verwaltung gelöst und ihr Standort in der Arbeitsverwaltung gefunden, so schliesst sich leicht die Erkenntnis an, dass die Arbeitsaufsicht als *Reichsorganisation* aufgezogen werden muss<sup>9)</sup>. Die Industrie, die heute schon vielfach internationale Verflechtungen festerer Art aufweist, hält sich keineswegs mehr an die Grenzen der deutschen Länder gebunden. Sie konzentriert sich über die Landesgrenzen hinweg und verlegt auch, wenn es ihr zweckmässig erscheint, ihre Betriebe von einem Lande zum anderen. Unter diesen Umständen aber kann die Überwachung der Betriebe nicht an Landesgrenzen innerhalb Deutschlands gebunden sein. Es bedarf einer gewissen einheitlichen Handhabung der Arbeitsschutzbestimmungen in Deutschland, um zu verhüten, dass die Länder — wie wir dies ständig, besonders bei Ausnahmegewilligungen, zu bemerken haben — unter- und gegeneinander ausgespielt werden. Der Entwurf der Länderkonferenz zur Reichsreform, der die Gewerbeaufsicht bei den selbständig bleibenden süddeutschen Ländern belässt, muss daher in diesem Punkt eine Änderung erfahren.

Verwalten heisst: Leben nach gesellschaftlichen Gesetzen formen und binden. Die Verwaltung, wie wir sie wünschen, soll im Einzelfall das Symptom, im Symptom das Problem, im Problem das Leben begreifen. In diesem Sinne muss auch die Lebenswichtigkeit wie die Problematik des staatlichen Arbeitsschutzes als eines Teiles der gesellschaftlichen Funktionen der Staatsverwaltung erkannt werden, um damit eine Richtschnur zu gewinnen für seine organische Gestaltung und Eingliederung in das Staatsganze.

---

## *Zur Reform der gewerblichen Unfallversicherung*

Von Ludwig Teleky

Die Arbeiterunfallversicherung, ursprünglich hervorgegangen aus der Haftpflicht der Arbeitgeber, ist in Wirklichkeit doch etwas wesentlich anderes als eine private Haftpflichtversicherung. Der Kreis der Personen, dem Leistungen zugewandt werden, ist von vornherein bestimmt und die Höhe der ihnen zukommenden Leistungen ist gesetzlich festgelegt. So sind diese Personen, die eigentlich *Versicherten*, die am Versicherungsvertrag *unmittelbar beteiligte* Partei; es wird — wie die schöne rechtsvergleichende Darstellung des Internationalen Arbeitsamtes darlegt, die nur leider die uns weiter beschäftigenden Fragen der Organisation und Begutachtung gar nicht berücksichtigt —, insbesondere in den Staaten mit Zwangsversicherung, die Arbeiterunfallversicherung zu einer Versicherung der Arbeiter.

Diesem Umstand trägt auch die Organisation der Versicherung in den meisten Ländern, in denen sie überhaupt staatlich organisiert ist, weitgehend Rechnung und sichert *den Arbeitnehmern den gleichen Einfluss* auf die Verwaltung wie den

<sup>9)</sup> Hierzu wie zum Vorhergehenden ist auf den Gegenentwurf der freien Gewerkschaften zum Organisationskapitel des Arbeitsschutzgesetzes, auf den Aufsatz „Reichsarbeitsaufsicht“ in der „Arbeit“ 1928, Heft 2, S. 73, sowie auf die hieran anschliessende literarische Debatte hinzuweisen.

Arbeitgebern, die in allen Ländern ganz oder nahezu ganz die Kosten der Betriebsunfallversicherung tragen; ausserdem aber wird der Staatsverwaltung, als Vertreterin der an der Versicherung weitest gehend interessierten Allgemeinheit, weitgehender Einfluss gesichert.

Die *niederländische* „Reichsversicherungsbank“, die die Unfall- und die Alters- und die Invaliditätsversicherung durchführt, wird verwaltet von einem dreiköpfigen Vorstand, der von der Königin ernannt wird, und einem Aufsichtsrat, bestehend aus je vier gewählten Arbeitgebern und Arbeitnehmern und ausserdem einer Anzahl vom Minister ernannten Personen.

Die *österreichischen Arbeiterunfallversicherungsanstalten* werden verwaltet von einem Vorstand, der zu je einem Drittel aus gewählten Arbeitgebern, aus gewählten Versicherten und vom Minister ernannten Sachverständigen besteht.

Die *schweizerische Unfallversicherungsanstalt* hat einen Verwaltungsrat, der aus 12 Vertretern der obligatorisch Versicherten, 4 Vertretern der freiwillig Versicherten und 16 Vertretern der Inhaber privater Betriebe, die obligatorisch versichert sind, und 8 Vertretern des Bundes besteht. Die Mitglieder werden vom Bundesrat, nach Anhörung der grossen Berufsverbände, ernannt. Die Direktion wird vom Bundesrat auf den unverbindlichen Vorschlag des Verwaltungsrats ernannt.

In *Belgien* wird der „Fonds für die Opfer gewerblicher Erkrankungen“ von einem Verwaltungsrat geleitet, der aus fünf vom König ernannten Mitgliedern besteht, von denen je eines von den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerorganisationen der in Betracht kommenden Industrien vorgeschlagen wird.

*Ganz anders in Deutschland.* — Mitglieder der gewerblichen Berufsgenossenschaften sind die zugehörigen Arbeitgeber; sie bilden die Genossenschaftsversammlung; sie wählen aus ihrer Mitte den Vorstand. Es sind also *ausschliesslich Arbeitgeber*, in deren Händen die Verwaltung der Berufsgenossenschaften liegt. Der Staatsverwaltung ist nur ein Aufsichtsrecht zugebilligt, den Versicherten ist nur eine beschränkte Mitwirkung zugestanden, und zwar bei den Feststellungen von Leistungen muss mindestens ein Vertreter der Versicherten beteiligt sein (Gesetz vom 14. Juli 1925), und weiter müssen zur Beratung und zum Beschluss über Unfallverhütungsvorschriften (also nicht auf eigentlichem Versicherungsgebiet) Vertreter der Versicherten in gleicher Zahl wie die Vorstandsmitglieder herangezogen werden.

Praktisch kann sich höchstens diese letztere Bestimmung auswirken; bei der Rentenfestsetzung hängt — ganz abgesehen davon, dass der eine Versichertenvertreter ja leicht überstimmt werden kann — so viel von der Vorbereitung der zu entscheidenden Fälle ab, dass die praktische Bedeutung der Mitwirkung des Versichertenvertreter eine verschwindende ist. Die Arbeiter haben sich hier mit einer Scheinkonzession begnügt.

Merkwürdig ist, dass trotz dieses vollen Ausschlusses der Versicherten von der Verwaltung und dem nahezu vollständigen von der Rentenfestsetzung der Berufsgenossenschaft *sehr weitgehende Rechte gegenüber den Versicherten eingeräumt sind* — weiter gehende, als selbst die Versicherung jener Länder, in denen



den Versicherten weitgehender Einfluss auf Verwaltung der Versicherungsanstalt zusteht, dieser Anstalt gewährt.

Die *österreichischen* Arbeiterunfallversicherungsanstalten haben keinerlei Recht zur Behandlung Verunfallter.

In der *schweizerischen* Unfallversicherung hat die Unfallversicherungsanstalt Krankenpflege zu gewähren; für sie gelten dabei dieselben Bestimmungen wie für die Krankenkassen. Diese Bestimmungen sichern dem Kranken das Recht der freien Arztwahl, allerdings nur so lange, als nicht „der Antritt in eine Heilanstalt die Behandlung durch deren ärztliche Personen bedingt“. Auch hat die Anstalt das Recht, die nötigen Anordnungen zur zweckmässigen Behandlung der Versicherten zu treffen.

Die *holländische* Gesetzgebung gibt der Reichsversicherungsbank nur das Recht, unter besonderen Umständen einen Arzt von der Behandlung auf ihre Rechnung auszuschliessen, und bestimmt noch besonders, dass, wo ein ärztlicher Dienst in der Fabrik — unter Aufsicht des Vorstandes (siehe oben) — eingerichtet wird, der Arbeiter, der sich von einem anderen als diesem Arzt behandeln lässt, nicht ungünstiger gestellt sein darf als der vom Fabrikarzt behandelte.

Die *englische* Gesetzgebung, die es dem Arbeitgeber überlässt, ob er durch eine Versicherung seinen Entschädigungspflichten genügen will, legt dem Versicherten ausschliesslich die Pflicht auf, sich unter bestimmten Umständen von einem vom Arbeitgeber (der haftbar ist) beauftragten Arzt untersuchen zu lassen, gewährt ihm in der ärztlichen Behandlung volle Freiheit.

In *Belgien* ist die ärztliche Behandlung ganz Sache des Erkrankten, der die Kosten (bis zu einer gewissen Höhe) ersetzt bekommt.

Die *deutsche* Gesetzgebung vom 1. Januar 1926 hat den Berufsgenossenschaften die „Verpflichtung“ auferlegt, dem Kranken „Krankenbehandlung“ zu gewähren. In anderen Ländern ohne Einfluss der Versicherten auf den Versicherungsträger ist heftig um das Recht des Verunfallten gekämpft worden, sich von den Ärzten, die er hinzuziehen will, behandeln zu lassen; in Deutschland, wo praktisch in der Krankenversicherung ganz allgemein die freie Arztwahl durchgeführt ist, ist in der Unfallversicherung den Berufsgenossenschaften *unter dem Titel einer Pflicht das Recht gegeben*, die Behandlung des Erkrankten weitestgehend zu bestimmen — und dies, obwohl über die wichtigsten Massnahmen der Krankenbehandlung die Verwaltung (auf die die Versicherten keinen Einfluss haben) ganz allein entscheidet, nur über die Anstaltspflege auch ein Versichertenvertreter in der obenerwähnten wirkungslosen Weise mitzureden hat.

Fragen wir uns, wieso solche Machtvollkommenheit über Versicherte einer Verwaltung von Arbeitgebern übertragen werden konnte, so finden wir die Erklärung nur in den *Machtverhältnissen*, die eine gewisse *ideelle Unterstützung* darin fanden, dass auf dem Gebiete der Unfallbehandlung von den Berufsgenossenschaften *tatsächlich Verdienstvolles* geleistet wurde. Das wirkliche Interesse des Versicherten — möglichst rasche und möglichst vollständige Wiederherstellung — geht parallel mit dem Interesse des Versicherers, und da es bei einem Knochenbruch oder sonst einer schweren Verletzung für Erreichung

dieses Zieles von allergrösster Bedeutung ist, dass der Verunfallte möglichst bald in sachverständigste Behandlung kommt, müssen alle dies Ziel fördernde Massnahmen ergriffen werden, muss für Auslese und Bereitstellung von Krankenanstalten und tüchtigen Fachärzten, denen alle Verletzten möglichst rasch zugeführt werden, im voraus gesorgt werden. Diesem gewaltigen Nutzen gegenüber kommt es bei chirurgischen Erkrankungen weniger in Betracht, dass mit der Behandlung ganz von selbst auch die Begutachtung weitgehend in die Hand von von der Berufsgenossenschaft beauftragten Ärzten gelegt wurde. Aber auch hier macht sich deutlich der Einfluss der Berufsgenossenschaft auf die Begutachtung geltend. Er zeigt sich auch darin, dass die in Deutschland gebräuchlichen Rentenschemen für manche der häufigsten Unfälle *geringere Sätze aufweisen* als die in Österreich und der Schweiz gebräuchlichen, insbesondere dann, wenn es sich nicht um Allerschwerstverletzte handelt. So werden entschädigt:

	In Österreich (Niederösterreichische Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt)	In der Schweiz (Unfallkunde von Gelpke und Schlatter)	In Deutschland (Rentenmann von Lininger)
	v. H.	v. H.	v. H.
Verlust der rechten Hand . . . . .	75	66 $\frac{2}{3}$ —70	66 $\frac{2}{3}$
Verlust aller Finger rechts . . . . .	75	—	60
Verlust aller Finger links . . . . .	66 $\frac{2}{3}$	—	50
Verlust von 2 Daumengliedern rechts	33 $\frac{1}{3}$	20—30	25
Verlust von 2 Daumengliedern links.	25	15—20	15
Verlust des Unterschenkels. . . . .	66 $\frac{2}{3}$	50—60	50—60

Es ist auch den Berufsgenossenschaften gelungen, der „Einbusse an Erwerbsfähigkeit auf dem *allgemeinen Arbeitsmarkt*“ immer mehr Geltung zu verschaffen gegenüber der Einbusse an Erwerbsfähigkeit unter billiger Berücksichtigung des Berufes, die nach der älteren Rechtsprechung massgebend war und die auch heute in Österreich und der Schweiz massgebend ist. Mir liegt eine Zusammenstellung der Entschädigungssätze, welche das Reichsversicherungsamt bei dauernden Unfallschäden gewährt hat, aus dem Jahre 1899 vor, in der ausdrücklich bei der Einschätzung auf die verschiedene Berufstätigkeit Rücksicht genommen wird. Jetzt ist diese Rücksichtnahme verschwunden; es gilt für die Bemessung der Rente die in anderen Ländern strikt abgelehnte „theoretische Erwerbseinbusse“, und dies bedeutet ein schweres Unrecht dem gegenüber, der durch eine Verstümmelung, der auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine geringere Bedeutung zukommt, gezwungen ist, seinen Beruf aufzugeben (z. B. durch Verlust des Daumens als Feinmechaniker oder Uhrmacher). Er sinkt so vom qualifizierten Arbeiter zum ungelerten Arbeiter herab, erhält aber nur die Entschädigung, die der Ungelernte für diesen Verlust erhalten würde. Um hier gleich darauf hinzuweisen: bei *Berufskrankheiten* wirkt sich dieser Standpunkt unserer Rechtsprechung *zum schweren Schaden des Versicherten* aus. Wenn einem Bleilöter, einem Schmelzer einer Zinkhütte nach schwerer Bleikolik für ein halbes Jahr verboten wird, Bleiarbeit zu verrichten, so erhält er als Handlanger nur ungefähr 50 bis 60 v. H. seines früheren Lohnes, aber meist keine Rente, weil seine Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht eingeschränkt ist, und noch schlimmer ist ein solcher Arbeiter daran, der nach über-

standener Bleilähmung seinen Beruf dauernd aufgeben muss, der dauernd nur ungefähr die Hälfte seines früheren Einkommens verdient und keinerlei Entschädigung erhält.

Sind diese Folgen des Umstandes, dass mit der an sich so nützlichen Unfallbehandlung auch die Unfallbegutachtung in die Hand der Berufsgenossenschaften gelangte, schon von solchem Nachteil für die Versicherten, so treten sie noch stärker hervor bei der *Behandlung von Berufskrankheiten*. Der Ausgang und der Verlauf einer Berufskrankheit — als eines meist inneren Leidens — können durch die Behandlung nicht wesentlich beeinflusst werden; am ehesten noch kann der Verlauf etwas abgekürzt werden durch die Behandlung in den *allerersten* Tagen, in der ja der Kranke noch nicht von der Berufsgenossenschaft erfasst werden kann. Der Wert einer sogenannten fachärztlichen Behandlung („Facharzt“ oft nur von eigener und der Berufsgenossenschaft Gnaden!) ist hier für den Kranken sehr gering. Von sehr grosser Bedeutung sind aber für ihn die Feststellung der ersten Erscheinungen und die Begutachtung, die mit der Behandlung in die Hände der von den Berufsgenossenschaften beauftragten Ärzte gelangt. Dabei handelt es sich hier bei Begutachtung meist nicht nur, wie bei chirurgischer Erkrankung, um die Höhe der Rente, sondern in den weitaus meisten Fällen zunächst um die Frage, ob überhaupt eine Berufskrankheit vorliegt, also um die Frage, ob überhaupt eine Rente zu gewähren ist.

Es kommt der ärztlichen Begutachtung bei der Berufskrankheit eine ganz andere Bedeutung zu als bei Unfällen. Die Übernahme der Behandlung einer Berufskrankheit durch die Berufsgenossenschaft ist nicht im Interesse des Erkrankten gelegen, sie trägt nicht zu seiner rascheren und vollständigen Heilung bei, sie benachteiligt ihn aber bei der Begutachtung. *Deshalb sollte den Berufsgenossenschaften die Übernahme der Heilbehandlung bei Berufskrankheiten untersagt werden.*

Mit der *Begutachtung* der Berufskrankheiten ist es aber überhaupt eine schwierige Sache. Nicht zum mindesten deshalb, weil diese Erkrankungen in Klinik und Lehre bis vor wenigen Jahren bei weitem nicht jene Beachtung gefunden haben, die ihnen zukommt; die klinische Medizin hat den Schritt vom Agrarstaat zum Industriestaat nicht mitgemacht, und so sind die Kenntnisse industrieller Schädigungen bis vor kurzem bei unseren Ärzten recht gering gewesen.

Auch die Begutachtung an sich findet in Vorlesung und an der Klinik nicht jene Würdigung, die sie verdient, und gerade die Fülle der Gutachten, die von den *verschiedensten* Ärzten verlangt und ausgestellt werden, verführt zu einer gewissen Laxheit in ihrer Abfassung. Dazu kommen weitere Übelstände: An den Kliniken werden häufig Gutachten von jüngeren Ärzten, auch von Medizinalpraktikanten, ausgearbeitet, vom Chef nur gezeichnet; der behandelnde Arzt, der von vornherein eine Einstellung für seine Kranken hat, aber oft keineswegs jene Erfahrung, die zur Ausstellung eines Gutachtens nötig ist, muss häufig Gutachten ausstellen, und schliesslich verlangen anderseits die Berufsgenossenschaften meist von bestimmten Ärzten Gutachten, die durch die Auslese, die viele Berufsgenossenschaften dabei üben, entweder von vornherein eine *negative Einstellung*

gegenüber den Anforderungen der Versicherten haben oder allmählich zu ihr gelangen durch die auch *innerliche Abhängigkeit*, in die sie durch die materielle Abhängigkeit von den Berufsgenossenschaften geraten. Beispiele für die Fehler, die auf beiden Seiten geschehen, habe ich in einem Aufsatz im „Archiv für soziale Hygiene und Demographie“ 1930, Heft 6 gebracht und will hier nicht noch neue hinzufügen, obwohl nahezu jeder neue Begutachtungsfall, der in meine Hände gelangt, auch neue Beispiele liefert. Ich habe dort auch darauf hingewiesen, wie es die Berufsgenossenschaften verstehen, den von ihnen gewählten Begutachtern den Anschein von grossem Fachwissen zu verleihen, während ihnen tatsächlich manchmal die Grundbegriffe fehlen. So sind einem bei ihnen sehr beliebten und den oberen Instanzen wärmstens empfohlenen Begutachter noch immer nicht der Unterschied zwischen einer akuten und einer chronischen Vergiftung klar, und plötzlich stellt er die Behauptung auf: „Punktierte Erythrozyten sind für Leberkrankheiten nahezu pathognomisch“ und dergleichen mehr.

Vor allem aber wird dadurch, dass das Gutachterwesen in keiner Weise geregelt ist, dadurch, dass die beiden Parteien sich mit immer neuen Gutachten vor den Spruchinstanzen der Reichsversicherung bekämpfen, jeder Rechtsstreit — der schon dadurch an Schärfe gewinnen muss, dass der Arbeiter das Gefühl hat, einer Organisation von Arbeitgebern gegenüberzustehen — zu einem *unendlich langwierigen, mit wachsender Erbitterung geführten Prozess*. Die Rechtsstreitigkeiten sind — trotzdem sie bei uns nicht vor den ordentlichen Gerichten ausgetragen werden — auf das Niveau des Zivilprozesses herabgesunken und verursachen unendlichen Schaden und eine Unmenge Kosten, welche letztere jedenfalls bedauerlich sind, wenn sie auch nur zum geringeren Teil von dem Versicherten getragen werden, da sie doch die Sozialversicherung als solche schwer belasten. Ein Beispiel sei hier angeführt: Es handelt sich um Rente wegen Erblindung; der Rentenwerber war blind vom Januar 1928 bis zu seinem Tode im Dezember 1929. Für diese Rentenzuerkennung waren inzwischen neun Gutachten eingeholt worden; der Kranke, der zur Zeit des ersten Gutachtens sich in Krankenhausbehandlung befand, musste dreimal zu stets erneuter Begutachtung für je vier bis acht Tage sich in ein Krankenhaus aufnehmen lassen! Die Entscheidung wird vermutlich 1932 fallen.

*Die Langwierigkeit des Verfahrens* — es vergehen oft zwei bis drei Jahre bis zur endgültigen Entscheidung — geht ausschliesslich auf Kosten des Versicherten, bringt ihm moralischen und materiellen Schaden. Der endlos dauernde Rentenkampf belastet ihn psychisch schwer, *hetzt ihn durch immer neue Untersuchungen und Begutachtungen*, immer neue Eingaben und Gegenschriften und endloses Warten auf Entscheidungen *in die Rentenneurose geradezu hinein*, insbesondere da er auch wirtschaftlich schwer darunter leidet, dass er erst nach Monaten und Jahren zu seinem Recht kommt — der durch den langen Rechtsweg sich ergebende Zinsgewinn fällt den Berufsgenossenschaften zu. Der Wunsch allein schon, Erbitterung, Rentenkampf und Rentenneurose möglichst auszuschalten, müsste zu einer Vereinfachung des Verfahrens führen, ebenso der Wunsch, die Soziallasten nicht ohne stichhaltigen Grund zu erhöhen, und

schliesslich erfordert auch das Ansehen der Ärzteschaft, dass nicht eine Fülle von Gutachten verlangt und ausgestellt wird, von denen doch nur wenige streng wissenschaftlichen Anforderungen standhalten. Ich möchte hier das Wort des schweizerischen Bundesversicherungsrichters *Piccard* anführen:

„Gewiss gelten die meisten der im Gebiete der sozialen Unfallversicherung an die ärztlichen Gutachten zu stellenden Anforderungen auch für die private Unfallversicherung. Allein die Rückwirkungen auf das Empfinden und das Gedeihen grosser Volkskreise, ja fast des ganzen Volkes sind bei der Sozialversicherung ungemein viel stärker, verzweigter und schwerer zu überblicken. Die Ausübung der Sachverständigentätigkeit nach gewissen Richtlinien ist deshalb gerade hier eine überaus ernste Sache.“

Von diesem grossen Ernst aber ist bei uns nur selten etwas zu bemerken. Diese Verhältnisse bedürfen *dringend einer Reform*.

Wie steht es mit der Begutachtung in anderen Ländern?

Hier liegen die Verhältnisse — ebenso wie bei der Behandlung der Kranken — schon grundsätzlich anders dort, wo im Vorstand der Unfallversicherungsanstalten die Arbeitnehmer paritätisch vertreten sind, wo ihnen also auch ein weitreichender Einfluss auf die Verwaltung zusteht. Hier würde, wenn ein Arzt nach irgendwelcher Richtung einseitig begutachtet, sofort im Vorstand selbst sich Widerspruch erheben.

In *Österreich* erfolgt die Begutachtung allgemein durch von der Versicherungsanstalt Beauftragte, in Wien und Niederösterreich durch von ihr angestellte Ärzte; dafür, dass diese den rechten Mittelweg gehen, sorgt die Zusammensetzung des Vorstandes. In oberster Instanz entscheidet ein Schiedsgericht, dessen Vorsitzender — ganz unabhängig und ohne Vorschläge von seiten der Parteien — den Obergutachter bestimmt.

Ähnlich sind die Verhältnisse in der *Schweiz*; von der Unfallversicherung angestellte Ärzte nehmen die erste Begutachtung vor.

In den *Niederlanden* liegt die Begutachtung und ebenso die Überwachung der Behandlung in den Händen von Ärzten, die von der Königin ernannt werden, ebenso wie alle anderen Angestellten der Reichsversicherungsbank.

In *Belgien*, wo bis jetzt nur drei Berufskrankheiten versichert sind, steht dem obenerwähnten Verwaltungsrat ein technischer Beirat, bestehend aus drei Ärzten, drei Arbeitgebern, drei Arbeitnehmern, zur Seite, die vom König ernannt werden: erstere mit Rücksicht auf ihre Erfahrungen in Gewerbekrankheiten, letztere aus den wichtigsten Gruppen der in Betracht kommenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In der Hand des Vorsitzenden dieses technischen Beirats, eines Arztes, liegen die Erhebungen über die ärztlichen Fragen jedes Versicherungsfalles; sie müssen im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit innerhalb 20 Tagen erledigt sein, innerhalb von 30 Tagen muss die Entscheidung dem Erkrankten mitgeteilt werden. Vorsitzender des technischen Beirats ist heute der sehr erfahrene frühere Leiter der ärztlichen Gewerbeaufsicht, *Glibert*. Er nimmt selbst die erstmalige sowie die später notwendig werdenden Unter-

suchungen jedes gemeldeten Erkrankten bzw. jedes Rentenempfängers vor. Von den bisher zur Entscheidung gelangten 340 bis 350 Fällen kam es nur bei einem einzigen zur gerichtlichen Austragung. Die Rekursinstanz ist der Friedensrichter.

In *England* ist auch die Begutachtung von *Unfällen* in weitgehendem Masse Sache eines staatlich beauftragten Arztes. Wenn Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mit dem Ergebnis der Untersuchung eines praktischen Arztes nicht zufrieden sind, und wenn es zwischen ihnen zu keiner Einigung über das Vorliegen oder den Grad der Einbusse an Erwerbsfähigkeit kommt, dann wenden sich beide oder einer von ihnen an den Registerbeamten des zuständigen Gerichts, der die Angelegenheit einem vom Staatssekretär ernannten Medical Referee überweist. Kommt es zu einer gerichtlichen Austragung — die ordentlichen Gerichte sind zuständig —, so kann der Richter einen Medical Referee als Beisitzer hinzuziehen.

Viel weiter gehen die Bestimmungen über Berufskrankheiten: Ein vom Staatssekretär für jeden Bezirk ernannter Certifying Surgeon, dem auch die periodische ärztliche Untersuchung in den Betrieben obliegt, bestätigt das Vorhandensein einer Berufskrankheit und das Datum ihres Beginns. Verweigert der Certifying Surgeon die Bestätigung oder erhebt der Arbeitgeber gegen die gegebene Bestätigung Bedenken, so wird der Fall vor den vom Staatssekretär ernannten Medical Referee gebracht, dessen Entscheidung endgültig ist, auch im Prozesswege nicht angefochten werden kann.

Für Silikosis ist ein besonderer ärztlicher Ausschuss gebildet worden, für den besondere Bestimmungen gelten.

Formulare, Gebühren usw. für Certifying Surgeons und Medical Referees und Silikosis-Ausschuss werden vom Staatssekretär bestimmt, so wie er auch die genannten Ärzte für bestimmte Bezirke ernennt.

Wir sehen also, dass in den verschiedensten Ländern die *Begutachtung für die Unfallversicherung*, insbesondere aber die für Berufskrankheiten in einer im Verhältnis zur unsrigen *ungemein einfachen Weise* geregelt ist. In einer Reihe von Ländern gibt eben der Umstand, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Verwaltung der Unfallversicherungsanstalten gleichberechtigt sind, daneben der Staatsverwaltung ein stärkerer oder überwiegender Einfluss gesichert ist, die Möglichkeit, die Begutachtung von Anfang an und weitgehend in die Hände von von der Anstaltsleitung beauftragten oder von der Regierung ernannten (Niederlande) Ärzten zu legen; wo keine besonderen Anstalten vorgesehen sind (England), da wird die Begutachtung in weitest gehendem Masse — für Berufskrankheiten ausschliesslich — in die Hände von *staatlich beauftragten Ärzten* gelegt.

Auch bei uns muss man im Interesse einer billigen und raschen Rechtsprechung, vor allem aber im Interesse einer gerechten Rechtsprechung, zu einem anderen als dem bisherigen Verfahren, mindestens für die Berufskrankheiten, kommen. Es ist gar keine Bürgschaft dafür gegeben, dass bei dem Kampf der Begutachter schliesslich für die rechtsprechende Stelle jener massgebend ist, der der Sachverständigste; die Gefahr ist immer da, dass die immer neuen, von den Berufsgenossenschaften herbeigeschleppten Gutachten schliesslich auch die sorgfältigst prüfenden Richter beirren.

Eine andere Regelung des Gutachterwesens ist notwendig — aber selbstverständlich kann, solange sich die Berufsgenossenschaften ganz in der Verwaltung der Arbeitgeber befinden, die Begutachtung nicht in die Hände von von ihnen angestellten Ärzten gelegt werden.

Nach den heute geltenden Bestimmungen hat der *behandelnde Arzt* die Anzeige auf begründeten Verdacht oder Vorliegen einer Berufskrankheit zu erstatten. Es wird in vielen Fällen am Platze sein, von ihm noch einen Bericht über die von ihm beobachteten Krankheitserscheinungen und den Krankheitsverlauf zu verlangen. Er ist aber nicht berufen, in schwierigen Fällen ein Gutachten abzugeben: dazu fehlen ihm bei den doch glücklicherweise im allgemeinen seltenen Berufskrankheiten die Erfahrung und auch die Literaturkenntnis. Nach der geltenden Verordnung muss nun jeder, dessen Erkrankung angezeigt wurde, im Auftrage des Versicherungsamtes von einem „*geeigneten Arzt*“ untersucht werden. Hier haben wir den *ersten Ansatz* dazu, dass ein staatlich beauftragter Arzt als Gutachter auftritt. In Bayern, Sachsen und in dem grössten Teil Preussens sind es die Amtsärzte, die als geeignete Ärzte tätig sind, für die ja besonders schwierige Staublunge einzelne besonders ausgewählte Fachärzte.

Es ist begreiflich, dass viele Berufsgenossenschaften, nachdem es ihnen nicht geglückt ist, ihre Vertrauensärzte als „geeignete Ärzte“ unterzubringen, mit dieser Neuerung, die ein wichtiges Gutachten ihrer Einflussnahme entzieht, keineswegs zufrieden sind. Ihr Widerstand führt oft zu geradezu drolligen Vorkommnissen, wenn z. B. ein von ihnen als Nachbegutachter bestimmter Arzt sich beim geeigneten Arzt nicht nur über den betreffenden Krankheitsfall, sondern auch über das Wesen dieser Krankheiten überhaupt, über Literatur usw. erkundigt. Viele Berufsgenossenschaften wollen grundsätzlich von den Gutachten des geeigneten Arztes nichts wissen; sie lassen jeden Kranken noch von ihrem Vertrauensarzt untersuchen, lehnen das Angebot auch des anerkannt tüchtigsten „geeigneten Arztes“, ohne besonderes Entgelt den Grad der Einbusse an Erwerbsfähigkeit in seinem Gutachten auch noch zu schätzen, ab; das soll nur *ihr* Arzt tun. Sie *bekämpfen die Einrichtung* des „geeigneten Arztes“ mit dem Hinweis auf *die Kosten*, die seine Untersuchung verursacht, aber ihr Verband hat selbst die Honorare für diese einfachen Gutachten in einer Höhe festgesetzt, wie sie den Gutachtern für die oberen Instanzen nur für sehr ausführliche, wissenschaftlich begründete und schwierigste Gutachten gezahlt werden. Sie haben, nachdem sie die *Höhe* der Ausgaben *selbst verschuldet* haben, kein Recht, über diese Höhe zu klagen. Es ist auch eigenartig, dass nun einzelne Berufsgenossenschaften versuchen, mit dem Hinweis darauf, dass sie die Gutachten billiger haben können, den vom Versicherungsamt bestimmten Arzt durch einen anderen Arzt zu ersetzen. Allen derartigen Bestrebungen müsste von Gesetzgebung und Verwaltung auf das schärfste entgegengetreten werden.

Ist dieses Gutachten des geeigneten Arztes erstattet, beginnt *ein wahrer Hexensabbat von Gutachten*. Zunächst — manchmal schon vor der Erstattung des Gutachtens durch den geeigneten Arzt — lassen die Berufsgenossenschaften den Erkrankten durch ihren Arzt begutachten, manchmal noch ein zweites und

drittes Mal; dann erfolgt der Bescheid durch die Berufsgenossenschaft. Ist er ablehnend, dann beruft der Abgewiesene an das Oberversicherungsamt; er bringt Zeugnisse und Gutachten seines behandelnden Arztes. Die Berufsgenossenschaften veranlassen seine Untersuchung, eventuell mit Krankenhausbeobachtung, durch einen ihrer Ärzte. Gelangt dann das Zeugnis des behandelnden Arztes in ihren Besitz, dann lassen sie unter Umständen ein neues Gutachten durch ihren Arzt ausstellen. Dann bestimmt das Oberversicherungsamt — häufig auf Vorschlag der Parteien — einen Gutachter; dessen Gutachten wird von den Berufsgenossenschaften sofort ihrem Gutachter vorgelegt, der eine Gegenerklärung verfasst usw. usw.; dann geht es zum Reichsversicherungsamt.

Es müsste von Gesetzes wegen dafür gesorgt werden, dass über das Gutachten des geeigneten Arztes nicht einfach hinweggegangen werden kann, dass der Erkrankte nicht immer wieder und wieder zu neuerlicher Untersuchung, immer neuer Krankenhausbeobachtung von der Berufsgenossenschaft gezwungen werden kann. Will die Berufsgenossenschaft bei ihrer Entscheidung nicht auf dem Gutachten des geeigneten Arztes fassen, dann soll sie gegen dieses Gutachten beim Oberversicherungsamt *Einspruch erheben* müssen, dann soll ein *vom zuständigen Ministerium* — eventuell nach Anhörung der Fakultäten und der ärztlichen Organisationen — ausgewählter, besonders *sachverständiger Arzt*, dem für ein bestimmtes Gebiet und für Begutachtung bestimmter Erkrankungen dazu die Ermächtigung gegeben ist, sein Gutachten abgeben, eventuell nachdem er eine neuerliche Untersuchung vorgenommen oder veranlasst oder neuerliche Erhebungen angeordnet hat. Die Auslese dieser Ärzte müsste dem Ministerium obliegen, nicht den Oberversicherungsämtern, von denen viele nur eine geringe praktische Tätigkeit und deshalb auch nur geringe Erfahrung auf dem Gebiete der Gewerbekrankheiten besitzen und daher der geschickten Suggestion und besonderen Anpreisung einzelner Gutachter durch Berufsgenossenschaften allzu leicht unterliegen.

Selbstverständlich müssten für diese schwierigen Begutachtungen die Ärzte besonders ausgewählt werden aus den Reihen *erfahrener Kliniker oder sonstiger Ärzte*, die sich gerade mit dem betreffenden Spezialgebiet besonders eingehend beschäftigt haben. Der Versicherte soll nicht verpflichtet sein, sich der Untersuchung anderer als dieser Ärzte zu unterziehen, von anderen Ärzten ausgestellte Gutachten sollen nicht zur Grundlage der Rechtsprechung gemacht werden.

Für das Reichsversicherungsamt als der höchsten Instanz hätte die Begutachtung durch ein *Kollegium von drei* vom Reichsarbeitsministerium in derselben Weise für ein bestimmtes Wissensgebiet ausgewählten Ärzten zu erfolgen.

So könnte das Verfahren nicht nur abgekürzt, vereinfacht und verbilligt, von seiner Rentenneurose erzeugenden Umständlichkeit befreit, sondern auch mit weit grösserer Sicherheit umgeben werden, da es so die Bürgschaft geben würde, dass wirklich Sachverständige ihr Gutachten abgeben und nicht die Gefahr besteht, dass statt der Qualität die Fülle der beigebrachten Gutachten schliesslich die Entscheidung herbeiführt.

---



# Rundschau der Arbeit

## Sozialpolitische Chronik

Franz Spliedt.

### Die Krise der Sozialpolitik.

Ausmass und Dauer der Wirtschaftskrise erschüttern die deutsche *Sozialversicherung* stärker, als zunächst zu erwarten war. Bisher ging der Streit in erster Linie um das Verlangen, durch Einsparungen an den Leistungen den Gesamtaufwand der Sozialversicherung zu senken. Das Herabdrücken des Sozialersatzes sollte ein Kostenelement des Warenpreises — Sozialbeitrag und steuerliche Belastung — senken. Der bei zur Zeit 5 Millionen Arbeitslosen eintretende starke, lang andauernde und sich zunächst noch steigende Ausfall an Beitragsträgern hat in Verbindung mit der durch die Lohnreduktion und die Kurzarbeit verminderten Beitragsleistung *alle* Sozialversicherungsträger völlig erschüttert. Die Überwindung dieser Krise setzt entweder erhebliche Steigerungen der Einnahme durch Beitragserhöhungen oder durch Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln voraus oder aber Senkungen der Leistungen. Der früher verfolgte Zweck, durch Leistungssenkung den Sozialersatz der Produktion, d. h. die Produktionskosten zu vermindern, tritt heute zurück gegenüber dem Problem, die Sozialversicherung überhaupt zu sanieren. Die Verordnung versuchte als zunächst vordringlich nur den Ausgleich im Arbeitslosenschutz herbeizuführen. Die dringliche Regelung in der Unfallversicherung, vor allem aber in der Invalidenversicherung — auch in der Krankenversicherung —, soll nach dem Willen der Reichsregierung, wenn irgend möglich, im Wege der *ordentlichen Gesetzgebung* erfolgen. Abschliessende Entwürfe des Reichsarbeitsministeriums liegen noch nicht vor, sind aber in der zweiten Hälfte des Novembers zu erwarten. Beabsichtigt sind auch erhebliche Veränderungen im Organisationsaufbau der deutschen Sozialversicherung. Noch ist nicht zu erkennen, ob hier tiefgreifende Veränderungen geplant sind, oder ob die Reichsregierung sich dar-

auf beschränken will, nur einige der im Augenblick brennendsten Fragen zu lösen. — Nebenher geht das Ringen um Lohnhöhe, Tarifvertrag und Schlichtungsrecht. Diese Probleme soll der von der Reichsregierung berufene Wirtschaftsbeirat zu lösen versuchen.

### Unfallversicherung.

Da die anfallenden Kosten in der Unfallversicherung im Umlageverfahren gedeckt werden müssen, belasten die Beiträge die stark eingeschränkten Betriebe im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten verstärkt, auch ohne dass die Gesamtaufwendungen der Unfallversicherung besonders stark steigen. Hinzutritt, dass viele Betriebe mit ihren Zahlungen stark im Rückstand bleiben, soweit nicht gar, wie z. B. gegenüber den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, eine organisierte, systematische Beitragsverweigerung in die Erscheinung tritt. Als Folge sind eine Reihe von Berufsgenossenschaften, besonders kleinere und vor allem die landwirtschaftlichen, zahlungsunfähig geworden. Teils konnten der Post die verauslagten Rentenbeträge nicht zurückerstattet werden. Die Verhältnisse drängen nunmehr zu einer Reform; Beseitigung der vielen kleinen, lebensunfähigen Gebilde, Einführung eines mehr oder weniger umfassenden Gefahrenausgleichs innerhalb der Gesamteinrichtung und Verwaltungsvereinfachung. Die Pläne der Reichsregierung sind im einzelnen noch unbekannt. Aus früheren Beratungen ist bekannt, dass die Entlastung in erster Linie bei einer Senkung der Renten, insbesondere der Abfindung aller kleinen Renten, gesucht wurde. Völlig offen ist das Schicksal der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die die Regierung anscheinend an die Invalidenversicherung anschliessen möchte.

### Invalidenversicherung.

Der Rückgang der Beitragseinnahmen und das Ausbleiben früher zugesagter Zuschüsse aus Reichsmitteln haben die finanzielle

Grundlage der Invalidenversicherung völlig erschüttert. Nach dem früher aufgestellten Finanzprogramm sollte die derzeitige Beitragshöhe bis zum Jahre 1934 genügen, die durch ständigen Zuwachs an Renten sich steigernden Ausgaben zu decken. Während die ersten Jahre Reserven zu bringen hatten, war geschätzt, dass das Jahr 1934 Einnahmen und Ausgaben ausgleichen würde. Die inzwischen angesammelte Reserve sollte Zeit lassen, eine veränderte Kostendeckung herbeizuführen. Die Wirtschaftskrise hat diese Rechnung zerstört. Die Jahre 1929 bis 1930 brachten statt, wie geschätzt, rund 2280 Millionen Reichsmark Beitragseinnahmen nur 2074 Millionen Reichsmark, also einen Ausfall von 206 Millionen Reichsmark; das Jahr 1931 wird wahrscheinlich statt 1140 Millionen nur 815 Millionen — 325 Millionen Reichsmark weniger — erbringen. Ausserdem sind für 1931 die besonderen Zuwendungen des Reichs: Überschuss aus dem Lohnsteuerertrag mit 50 Millionen Reichsmark und Ertrag aus den Zollüberschüssen mit 32 Millionen Reichsmark ausgefallen. Zudem muss die Invalidenversicherung für Rentenauszahlung und Markenvertrieb der Reichspost jährlich 16 Millionen Reichsmark vergüten, während seit Bestehen der Versicherung die Gratisleistung eine Form des Reichszuschusses darstellte. Mindereinnahme und Mehrausgabe ergeben für 1931 einen Ausfall von 423 Millionen Reichsmark, zu der jedoch noch erhöhte Rentenausgaben treten. Trotz drakonischer Einschränkungen im Heilverfahren (eine vom volksgesundheitlichen Standpunkt aus äusserst bedenkliche Sparsamkeit) erfordert daher das Jahr 1931, das etwa 200 Millionen Reichsmark Reservenzuwachs bringen sollte, einen Rückgriff auf die Reserven in Höhe von etwa 280 Millionen Reichsmark, das Jahr 1932 lässt (ohne Veränderung der Rechnungsgrundlagen) ein Defizit von etwa 400 Millionen Reichsmark erwarten.

Diese vornehmlich auf dem Beitragsrückgang infolge der Wirtschaftskrise beruhende und bei günstigerem Arbeitsmarkt zu überwindende Finanzkrise brauchte angesichts

der rechnungsmässig vorhandenen Reserven (Ende 1930 etwa 1630 Millionen Reichsmark) nicht zu schrecken. Leider liegt dieses Vermögen zur Zeit fest. Abgesehen von immobilien Werten (Verwaltungsgebäuden und Heilstätten) und dem nötigen Betriebsvermögen ist ein grosser Teil der Reserven in Hypotheken für den Kleinwohnungsbau festgelegt, die ohne Erschütterung der Wohnungsgesellschaften nicht abgelöst werden könnten. Immerhin wäre unter normalen Verhältnissen ein genügend grosser Teil der Reserve verfügbar. Aber zum grösseren Teil in zur Zeit festgefrorenen Darlehen und Anleihen an Reich, Länder, Provinzen und Gemeinden gebunden, bleibt nur ein verhältnismässig kleiner Rest der Reserven in Wertpapieren verfügbar, der nur unter grossen Kursverlusten und weiterem Kursdruck realisierbar ist. Die hieraus resultierende Schwierigkeit für die Invalidenversicherung stärkt die Bestrebungen nach Leistungsabbau zum Ausgleich von Einnahme und Ausbau. Ohne Flüssigmachung der festgefrorenen Reserven durch das Reich würde selbst ein Abbau der rein fürsorglichen Rentenleistungen nicht genügen, sondern es müsste darüber hinaus entweder stark in die Rentenleistung eingegriffen oder der Weg über die Beitragserhöhung gefunden werden. Über diese Probleme wird in den nächsten Wochen der Kampf entbrennen. Unverkennbar kommt den Arbeitgebern die augenblickliche Notlage der Versicherung nur zu gelegen, weil sie von ihr den starken Druck nach der Richtung der von ihnen geforderten Einschränkung der Rentenleistungen erblicken. Die Gewerkschaften fordern die Erhaltung der bisherigen Renten, die ohnehin mit ihrer durchschnittlichen Höhe von 37 RM. monatlich eine Sicherung des Existenzminimums nicht bieten. Die geringfügige Erhöhung der Kaufkraft infolge des Sinkens der Lebenshaltungskosten könnte eine willkommene und höchst notwendige indirekte Erhöhung der Renten bedeuten. Schätzungsweise gewährt zur Zeit in 35 bis 40 v. H. aller Rentenfälle die gemeindliche Wohl-

fahrtspflege einen Zuschuss, um das Existenzminimum zu erreichen. Zur Überwindung der Krise, die sich bei Verbesserung des Arbeitsmarktes durch Zufluss weiterer Beitragsträger entspannen wird, muss das Reich helfen, die eingefrorenen Reserven flüssig zu machen. Nicht unbeträchtliche Einsparungen dürften möglich sein bei gewissen rein fürsorglichen Leistungen und bei einer Reihe von Rentendoppelleistungen. Die Einnahmen können verstärkt werden durch den von den Gewerkschaften oft geforderten Aufbau höherer Beitragsklassen. Der erhöhten Beitragsleistung der Versicherten mit höherem Einkommen würden erst später erhöhte Rentenleistungen gegenüberstehen. Allerdings wird hierdurch die Einnahme zur Zeit nicht in dem Ausmasse steigen, wie früher geschätzt, weil der rückläufige Lohn und der durch Kurzarbeit verkürzte Arbeitsverdienst die Auswirkung höherer Beitragsklassen stark einschränken.

#### *Arbeitslosenschutz.*

Ende Oktober 1931 wurden bei den Arbeitsämtern 4622000 Arbeitslose gezählt. Tatsächlich dürfte die Zahl der Arbeitslosen erheblich höher sein. Zahlreiche Arbeitslose sind ausgesteuert, ohne bei den strengen Massstäben der Bedürftigkeitsprüfung in die Krisen- oder Wohlfahrtsfürsorge übergeführt zu sein. Auch sind zahlreiche Jugendliche infolge der Notverordnung ohne Unterstützung. Versagt ist die Unterstützung auch in grossem Umfang in den Fällen der Anwendbarkeit des § 89a AVAVG, also wo bei dem Arbeitslosen vorausgesetzt wird, dass er seinen Unterhalt in eigenem landwirtschaftlichem Kleinbetrieb oder dem seiner Angehörigen erwerben kann. Ausgeschlossen sind weiter in zahlreichen Fällen die arbeitslosen Ehefrauen. In den meisten dieser Fälle darf vorausgesetzt werden, dass eine Meldung und Eintragung auf den Arbeitsämtern gar nicht erfolgt, weil mit einer Arbeitszuweisung nicht gerechnet wird. Diese Arbeitslosen sind der Zählung entzogen, ihre Zahl ist nur zu schätzen. Sie dürfte zwischen einer halben und dreiviertel Million liegen, so dass die wirkliche Zahl der Arbeitslosen

Ende Oktober mit 5,1 bis 5,3 Millionen anzunehmen ist. — Unterstützt wurden zu dieser Zeit 3 885 000 Hauptunterstützungsempfänger. Die Verlagerung von der Versicherungsleistung zur Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung geht weiter. Von den 3 885 000 Arbeitslosen wurden unterstützt 1 185 000 aus der Versicherung, 1 350 000 aus der Krisen- und weitere 1 350 000 aus der Wohlfahrtsfürsorge. Die Versicherung erfasst also nur noch rund 23 v. H. der Unterstützten.

Die vielfach geforderte Zusammenlegung der *Krisen-* und der *gemeindlichen Wohlfahrtsfürsorge* zu einer einheitlichen, von Reich, Ländern und Gemeinden anteilig getragenen einheitlichen Reichsarbeitslosenfürsorge hat die Regierung abgelehnt. Sie beschränkt sich auf eine Erhöhung des zur Entlastung leistungsschwacher Gemeinden bestimmten Ausgleichsfonds. Entscheidend war die Befürchtung der Reichsregierung, dass die Übernahme der gemeindlichen Verpflichtung auf eine einheitliche, auf einen allgemeinen Ausgleich abgestellte Unterstützungseinrichtung die Verantwortlichkeit der Gemeinden mindere, auch wenn diese einen grösseren Teil des Aufwandes (gedacht waren zunächst 40 v. H.) selbst tragen würde. Ausserdem wurde befürchtet, dass einzelne Gemeinden sich leicht ausserstande erklären würden, den auf sie entfallenden Anteil an der gemeinsamen Last zurückzuerstatten, wie auch zur Zeit bereits zahlreiche Gemeinden mit der Erstattung ihres Anteils an der Krisenunterstützung, des Gemeindefünftels, der Reichsanstalt gegenüber in Verzuge sind. Ob die den Gemeinden für den Ausgleich zur Verfügung gestellten Reichsmittel bis zum 30. März 1932 genügen, ist sehr zweifelhaft. Der durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 bereitgestellte Ausgleichsbetrag von 60 Millionen Reichsmark ist durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 auf 150 Millionen Reichsmark erhöht. Ausserdem ist zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten in besonderen Fällen ein Betrag von 80 Millionen Reichsmark für den Haushalt eingesetzt. — Die

Entwicklung der Finanzen der Reichsanstalt rechtfertigt bisher die Annahme, dass die Arbeitslosenversicherung als solche bei den derzeitigen Unterstützungsgrundsätzen den nötigen Ausgleich für den Winter findet. Ermöglicht wurde dies durch die starken Einschränkungen, die die Leistungen, abgesehen von den früheren Eingriffen, insbesondere durch die Notverordnung vom 5. Juni erfuhren.

Der Reichsarbeitsminister wies in seiner Rede auf der Hildesheimer Tagung der Zentrumspartei (5. November 1931) auf die Tatsache hin, dass die Einschränkungen der Unterstützung der Arbeitslosen praktisch bereits eine Einsparung von mindestens 750 Millionen RM. gebracht haben und dass die im Vergleich zum Vorjahr erheblich grössere Arbeitslosigkeit des kommenden Winters infolge der Senkung der Leistungen keinen höheren Unterstützungsaufwand erwarten lasse als im Vorwinter. Tatsächlich ist die Unterstützung, sowohl in der Arbeitslosenversicherung wie in der Krisenfürsorge und Wohlfahrtspflege, in einem Masse gesenkt, wie es allgemein ausserhalb des Kreises der Betroffenen kaum bekannt ist. Die „Gewerkschafts-Zeitung“<sup>1)</sup> berechnet in einem sehr beachtenswerten Aufsatz, dass in der Versicherung der Durchschnittsaufwand für den einzelnen Unterstützten (Hauptunterstützung einschl. Familienzuschläge und Versicherungsbeiträge) seit Inkrafttreten des Gesetzes in der Arbeitslosenversicherung um rund 30 v. H. gesenkt ist, nämlich von monatlich 81 RM. auf 57,25 RM. Als direkte Kürzung erscheint meist nur die Herabsetzung der Hauptunterstützungssätze durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 um 6 bis 15 v. H., das ist im Durchschnitt um 10 bis 11 v. H. Daneben laufen jedoch Verschlechterungen der mannigfachsten Art. So die Bestimmung, dass, sofern die *unterbrochene* Anwartschaft weniger als 52 Wochen beträgt, die Unterstützung in den mittleren und oberen Lohnklassen um ein bis zwei Lohnklassen gesenkt wird. In

stark steigendem Masse erhalten, veranlasst durch die vorwiegend kurzfristigen Arbeitsverhältnisse, die Arbeitslosen nur noch diese gekürzte Unterstützung. Stark verkürzt wird die Unterstützung, wenn der Wohnort des Arbeitslosen ein geringeres Lohnniveau aufweist als der ehemalige Beschäftigungsort. Kürzungen sind eingetreten durch das Anrechnen des Verdienstes des Ehegatten, durch verschärfte Rentenrechnung, Verschlechterung der Behandlung der Saisonarbeiter, verschärfte Sperrfristen, vor allem aber durch eine oft bis zur absoluten Unerträglichkeit gesteigerte Anwendung der gesetzlichen Bestimmung, wonach dem Arbeitslosen mit kleinem landwirtschaftlichem Eigenbetrieb unter völligem oder teilweisem Verzicht auf die Versicherungsleistung der Unterhalt aus eigenem zugemutet werden kann. Eine Bestimmung, die auch Anwendung findet bei seinen erwerbslosen Angehörigen.

Eine entsprechende Senkung der Unterstützung traf auch die *Krisenunterstützung*. Die Unterstützungssätze sind hier schwieriger zu berechnen, weil in dem Gesamtaufwand auch die Aufwendungen für die Notstandsarbeiten enthalten sind. Immerhin kann mit einer Herabsetzung der Unterstützung um 25 bis 28 v. H. gegenüber den im Jahre 1928 geltenden Sätzen gerechnet werden. Unter dem Druck der Finanzlage ist auch die Leistung der gemeindlichen *Wohlfahrtspflege* für die Erwerbslosen ganz erheblich gesenkt worden. Leider sind exakte Zahlen nicht verfügbar, um so weniger, als zu den Minderungen der Barleistungen erhebliche Einschränkungen früher geleisteter Nebenbezüge (Kleidung, Kohlen, Mietzuschüsse usw.) treten.

Insgesamt gesehen, hat der Arbeitslosenschutz eine Einschränkung erfahren, die weit die Ermässigung der Lebenshaltungskosten übersteigt und damit zu einer überaus ernsten Gefahr wird. Die Lebenshaltung der Arbeitslosen und ihrer Angehörigen hat einen Tiefstand erreicht, der bei der entsetzlichen Dauer der Arbeitslosigkeit ihre Lebenskraft völlig erschüttert und zu

<sup>1)</sup> Siehe „Gewerkschafts-Zeitung“ 1931. Nr. 41, S. 646, und Nr. 43, S. 679.

dauernden schweren Schäden an der Volksgesundheit führen muss. Das blinde Senken der Unterstützung unter das schmalste Existenzminimum muss auf die Dauer zum Untergraben der Ehrlichkeit der Arbeitslosen und zur weiteren Gefährdung des Arbeitsmarktes führen. Ihr Lebenswille treibt sie, zusätzliches Einkommen zu suchen. Gerade hierdurch wird der Arbeitsmarkt immer weiter unterhöhlt. Kontroll- und Strafmassnahmen versagen angesichts der grossen Zahl und der grossen Not. Auch beim Arbeitslosenschutz zeigt sich, dass „Sparen um jeden Preis“ volkswirtschaftlich zum Gegenteil führen muss. Hoffentlich wird die Reichsregierung endlich begreifen, dass sie den bisher beschrittenen Weg nicht fortsetzen kann, sondern dass versucht werden muss, im Wege *zusätzlicher* Naturalleistungen die bedrohte Lebenshaltung der Arbeitslosen zu heben.

#### *Pläne zur Umorganisation.*

Die finanziellen Schwierigkeiten aller Versicherungsträger stellen auch das Problem des organisatorischen Umbaus der Sozialversicherung zur Debatte. Die Reichsregierung bereitet Entwürfe vor, die sie, wenn möglich, zur parlamentarischen Erledigung bringen will. Einzelheiten sind noch nicht bekanntgegeben. Soweit Mitteilungen in die Öffentlichkeit gelangten, lassen sie fürchten, das pure Gelegenheitslösungen ohne jede klare Linie gesucht werden. Es besteht die grosse Gefahr, dass die aus einem ganz besonderen Anlass, nämlich der Wirtschaftskrise und ihren hoffentlich in absehbarer Zeit zu überwindenden Folgeerscheinungen, resultierenden Schwierigkeiten zu Konstruktionen verleiten, die die an sich dringende Vereinfachung und Vereinheitlichung des Sozialversicherungsgebäudes weniger fördert, als vielmehr für später nur noch weiter erschwert. Ob eine parlamentarische und sorglich in allen Einzelheiten überlegte Umbildung bzw. Neukonstruktion zur Zeit möglich ist, erscheint mehr als fraglich. Diese aber im Wege der Notverordnung durchzuführen, ist im höch-

sten Grade gefährlich. Sie würden doch nur im einzelnen höchst unzulängliche, im Hinblick auf eine spätere Regelung aber sehr störende Kompromisse sowohl zwischen den einzelnen Ministerien, d. h. zwischen dem Ressortpartikularismus einerseits und darüber hinaus mit den Ländern (Reichsrat) ermöglichen. Es ist sehr viel zweckmässiger, zunächst nur die aus der Not der Zeit entstandenen dringendsten Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, den grundsätzlichen Umbau der Organisation jedoch einer späteren, ruhigeren Zeit vorzubehalten. So sehr auch das Ziel einer kostensparenden Reform locken mag, wichtiger ist, dass vermieden wird, durch unüberlegte, von Augenblickerscheinungen diktierte Lösungen das grosse Ziel einer wirklichen, praktisch erfolgreichen Umbildung der deutschen Sozialversicherung zu gefährden. Es ist um so mehr eine Zurückhaltung berechtigt, als die Verwaltungsparsimonie erfahrungsgemäss erst in einem späteren Stadium einzutreten pflegen.

Die Gewerkschaften haben um so weniger Grund, zu einer Beschleunigung zu drängen, als der von ihnen erstrebte Ausbau der Selbstverwaltung durchaus nicht in der Linie der Reichsregierung liegt. Diese ist im Gegenteil offensichtlich bestrebt, die Gesamtsituation zu einer Eindämmung der Selbstverwaltung und Stärkung des reichsamtlichen Einflusses auszunutzen. Darüber dürfen die gelegentlichen Versprechungen eines vermehrten Einflusses der Selbstverwaltung nicht täuschen. Es ist hierfür bezeichnend, dass jede der Notverordnungen zum Beispiel einen weiteren Abbau der Selbstverwaltung in der Arbeitslosenversicherung brachte. Wo nur irgend möglich, so insbesondere auch bei der Bestellung des Fachpersonals, wurde die Mitwirkung der Verwaltungsausschüsse eingeschränkt zur belanglosen „Anhörung“. Beabsichtigt ist eine noch weitere Einschränkung der Selbstverwaltung. Der Vorstand der Reichsanstalt machte mit den Stimmen der Vertreter der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften der Reichsregierung diesbezügliche

Vorschläge. Wenn diese Vorschläge bisher noch nicht im Wege der Verordnung durchgeführt wurden, so nicht, weil die Regierung widerstrebt, sondern nur weil man sich im Reichsarbeitsministerium noch nicht über den Zeitpunkt einigen konnte. Die Stellen in den Ministerien stehen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung feindlich gegenüber. Von ihnen ist daher bei einem grossen Reformwerk im Wege der Notverordnung keine Förderung der von den Gewerkschaften geforderten Selbstverwaltung zu erwarten.

### Arbeitszeit.

Die Forderung der Gewerkschaften, durch allgemeine Herabsetzung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, stösst nach wie vor auf die entschiedene Abwehr der Arbeitgeberorganisationen. Die vom Reichsarbeitsministerium für eine Reihe von Industriezweigen angeregten Verhandlungen haben die vom Ministerium gewünschten freiwilligen Vereinbarungen nicht zustande gebracht. Andererseits scheut das Arbeitsministerium aber auch zurück vor gesetzlichen Eingriffen, die die Bestimmungen der Notverordnung vom 5. Juni 1931 gestatten würden. Lediglich für das Buchdruckgewerbe, die Industrie der Steine und Erden und die chemische Industrie sind Entwürfe vorgelegt, die mit weitgezogenen Ausnahmen grundsätzlich die 40-Stunden-Woche durchführen sollen. Aber der Weg vom Entwurf über die Reichsressorts und den Reichsrat bis zur endgültigen Verabschiedung durch die Reichsregierung wird unverkennbar noch ein sehr langwieriger sein. Die Reichsregierung hat unter dem Druck der abnormen Arbeitslosigkeit in der Juni-Notverordnung eine blossе Geste gemacht, hinter der offensichtlich der ernste Wille zur Erfüllung nicht steht. Es wird noch eines sehr starken Druckes der Gewerkschaften bedürfen, um endlich die Reichsregierung zu gesetzgeberischen Massnahmen zu veranlassen.

Sehr spärlich sind auch freiwillige Vereinbarungen über die allgemeine Einführung

von Kurzarbeit, soweit hierüber Verhandlungen ohne Zutun des Arbeitsministeriums stattfanden. Sie beschränken sich im wesentlichen auf die Brau- und die Zigarettenindustrie. Die monatliche Berichterstattung der Verbände über den Umfang der Kurzarbeit zeigt denn auch keine erhebliche Zunahme der Kurzarbeit. In den in den Berichten des ADGB. zur „Konjunkturgruppe“, also unter Ausschluss der Saisonberufe, zusammengefassten Berufsgruppen zeigt sich folgende Entwicklung:

Ende	Voll beschäftigt		Voll arbeitslos		Kurz- arbeitend	
	von je 100 Mitgliedern					
	1930	1931	1930	1931	1930	1931
Januar. . . . .	73,2	51,6	14,2	25,8	12,6	22,6
Februar. . . . .	69,9	51,1	15,0	25,8	15,1	23,1
März. . . . .	70,2	52,0	15,1	25,6	14,7	22,4
April. . . . .	70,5	53,3	15,2	25,2	14,3	21,5
Mai. . . . .	70,5	54,7	15,4	24,7	14,1	20,6
Juni. . . . .	69,2	54,3	16,0	24,8	14,8	20,9
Juli. . . . .	66,7	51,2	17,0	26,1	16,3	22,7
August. . . . .	64,7	47,1	18,2	27,8	17,1	25,1
September. . . . .	63,7	45,3	18,8	28,7	17,5	26,0
Oktober. . . . .	62,8	—	19,4	—	17,8	—
November. . . . .	60,9	—	20,6	—	18,5	—
Dezember. . . . .	56,2	—	24,3	—	19,5	—

Der zeitliche Umfang der Kürzung (nur Schätzwerte) bewegt sich durch 1930 und 1931 zwischen einem durchschnittlichen Ausfall von wöchentlich  $12\frac{1}{2}$  bis  $13\frac{1}{2}$  Stunden; im September 1931 zum Beispiel 13,3 Stunden.

Im wesentlichen entwickelt sich die Kurzarbeit entsprechend der Zunahme der Arbeitslosigkeit. Nur die beiden letzten Monate zeigen ein etwas schnelleres Steigen. Die Zahl der Vollbeschäftigten ist zwar auf 45,3 v. H. gesunken, aber noch immer bleibt eine erhebliche Möglichkeit, durch die allgemeine Einführung der 40-Stunden-Woche den Arbeitsmarkt um 400 000 bis 450 000 Arbeitslose zu entlasten.

Andererseits häufen sich die Meldungen über zunehmende *Überarbeit*. Der Betrieb fängt vorübergehende Auftragssteigerung durch Überarbeit auf und vermeidet Neu-

einstellungen. Der höhere Verdienst soll die Beschäftigten mit den Lohnreduktionen aussöhnen. Es fehlt das genügende Gegengewicht des gewerkschaftlichen Widerstandes. Die Kontrolle der Aufsichtsorgane versagt. Teils sind sie nur zu geneigt, den Vorstellungen der Unternehmer nachzugeben und weitgehende Überarbeitgenehmigungen zu genehmigen, teils schränkten die Sparmassnahmen ihre nötige Bewegungsfreiheit ein, so dass die Besichtigungs- und Kontrollreisen stark vermindert wurden. Arbeitszeiten in gewerblichen Betrieben, die früher regelmässig 48 Stunden arbeiteten, von 56 bis 58 Stunden auf Monate hinaus gehören keineswegs zu den Seltenheiten. Oft hindert die Herabsetzung der Löhne, den an sich möglichen zwischenörtlichen Ausgleich der Arbeitskräfte durchzuführen.

#### *Die Entwicklung des Lohnabbaues.*

Die Arbeitgeber halten an der Forderung fest, die Tariflöhne ganz allgemein auf die Höhe von Anfang 1927 zu senken. Nach der neuen amtlichen Tariflohnstatistik würde dies bedeuten, dass der Durchschnitt der Tariflöhne (Jahresdurchschnitt 1928 gleich 100 gesetzt) von 107,1 im Januar 1930 auf etwa 87 bis 88 gesenkt werden müsste. — Die Reichsregierung hat wiederholt den von ihr vertretenen Standpunkt dahin präzisiert, dass ein weiterer einseitiger Lohnabbau ohne den ausgleichenden Abbau der Lebenshaltungskosten verfehlt sei. Andernfalls würden Mittelstand, Einzelhandel, Handwerk usw. noch weiter geschwächt; insbesondere die Landwirtschaft habe ein elementares Interesse an der Erhaltung der Kaufkraft. Dieses letztere Argument und der Hinweis, dass die zum Teil ausserordentlich üble Lage der deutschen Landwirtschaft in allererster Linie aus dem starken Kaufkraftverfall der Massen der Käufer resultiere, finden in den Lohndebatten immer stärkere Anwendung. Leider nutzt diese Erkenntnis so lange gar nichts, als sie nicht den weiteren Lohnabbau verhindert. Eine weitere erhebliche, der beabsichtigten Lohnsenkung angepasste Senkung der Warenpreise, Mieten,

Steuern, Sozialbeiträge usw. ist unmöglich; das Gegengewicht gegen eine Lohnsenkung wird nicht wirken. Die weitere Senkung der Löhne kann daher nur die verhängnisvolle Wirkung der bisherigen Lohnsenkungen fortsetzen. Dieser Erkenntnis folgte am 9. November der Vorsitzende des Berliner Schlichtungsausschusses, indem er im Schiedsspruch für die Gross-Berliner Metallindustrie eine weitere Kürzung der Löhne so lange für unmöglich erklärte, „solange die Lebenshaltung nicht durch eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise wesentlich verbilligt wird, oder wenn das aus agrarpolitischen Erwägungen nicht erreichbar ist, solange nicht die Mieten gesenkt und die Tarife für die städtischen Unternehmungen, Gas, Wasser, Elektrizität, Verkehr, herabgesetzt und die Abzüge für Steuern und Sozialversicherung verringert werden“. Entspricht dieser Schiedsspruch der Anschauung der Reichsregierung? Wir fürchten, dass er für sie nur dem Grundsatz nach gilt, nicht aber in der Schlussfolgerung, die der Berliner Schlichter daraus zog, sonst wären andere Schiedssprüche aus der gleichen Zeit unmöglich.

Unmöglich wäre dann auch ihre Einstellung zum Schlichtungswesen überhaupt, d. h. zur Frage der *Verbindlichkeit* und der *Allgemeinverbindlichkeit*. Soll die Verbindlicherklärung des amtlichen Schiedsspruchs, die Schaffung des Zwangstarifs ein Mittel in Händen des Staates sein zur Sicherung des wirtschaftlichen Friedens und zur Verhinderung des Absinkens des sozial Schwachen, so muss dieses Mittel gerade heute funktionieren und seine Notwendigkeit beweisen. Der Reichsarbeitsminister lehnt dieses Argument ab. Er will in der Zeit des höchsten wirtschaftlichen und sozialen Druckes die Tarifparteien, die in schweren, grundsätzlichen Kämpfen um das Lohnproblem verstrickt sind, zur Selbstverständigung und zur Eigenverantwortung erzielen. Aber er will nicht vollends auf die Anwendung des Zwanges verzichten. Er will seine Anwendung nur sparsamer handhaben, die Zahl der Verbindlicherklärungen herabmindern.

Das bedeutet entweder systemloses Umherstossen im Nebel, wo Versagung oder Anwendung dem puren Zufall preisgegeben wird, oder aber Auswahl nach festbestimmten Gesichtspunkten. Nach der Schlichtungsordnung soll der Schiedsspruch verbindlich erklärt werden können, „wenn es aus *wirtschaftlichen* und *sozialen* Gründen erforderlich ist“. Will man innerhalb dieser Zweckbestimmung die Verbindlicherklärung einschränken, so droht die Gefahr einer einseitig gegen eine Tarifpartei gerichteten Handhabung „zur Vermeidung wirtschaftschädigender“ Kämpfe. Versagen der Verbindlichkeit dort, wo die Gefahr des Messens der Kräfte im Lohnkampf ausgeschlossen ist, und Bindung der Parteien durch den Zwangstarif dort, wo die Kräfteverhältnisse einen Kampf zulassen. Die letzte Zeit beweist bereits, dass *diese* Gesichtspunkte im Reichsarbeitsministerium die Entscheidungen bezüglich der Verbindlicherklärungen beeinflussen. Nach Lage der Dinge muss sich zur Zeit eine so beeinflusste Auswahl einseitig gegen die Arbeiter richten. Die *Allgemeinverbindlicherklärung* sollte das Vertragsrecht dadurch unterbauen, dass auch der Aussenseiter der tarifvertraglichen Vereinbarung der Tarifparteien unterstellt wird. Entscheidend sollte sein, ob der Tarifvertrag bereits durch die Grösse und Bedeutung der Vertragspartner ohnehin überragende Bedeutung in dem betreffenden Berufskreis hatte oder ob die soziale Not der Arbeiter des Berufskreises trotz mangelnden Umfanges ihrer Organisation die *allgemeine* Durchführung des Vertrages erwünscht macht. Die Allgemeinverbindlicherklärung sollte den Tarifvertrag vor der Erschütterung durch den Aussenseiter schützen oder ganz allgemein eine soziale Funktion erfüllen. Die neuerliche Handhabung im Reichsarbeitsministerium weist ihr jedoch eine *neue* Funktion zu, nämlich die der Nivellierung der Löhne überhaupt, und diese neue Funktion erdrückt den eigentlichen Sinn der Allgemeinverbindlicherklärung. Nach einer offiziellen Erklärung des Reichsarbeitsministeriums sollen Lohnsätze, „die

weit über den Lohnsätzen der für den Weltmarkt arbeitenden Industrien liegen“, künftig nicht allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit wird nicht nur die Allgemeinverbindlicherklärung in einem Augenblick, wo sie besonders notwendig ist, ihres bisherigen Charakters entkleidet und in dem Kampf um die Lohnhöhe eingesetzt, sondern diese ihre Anwendung droht das ganze Tarifgebäude einzureissen. Kann der Aussenseiter nicht der für die Mehrzahl der Betriebe vereinbarten Regelung des Arbeitsverhältnisses unterworfen werden und bietet ihm die Not der Zeit billigere Arbeitskräfte, so wächst seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem tarifgebundenen Unternehmer. Dieser drängt aus dem Kreis der Tarifgebundenen heraus; er verlässt seine Organisation oder sprengt sie überhaupt. Diese Wirkung der neuen Anwendungsform der Allgemeinverbindlicherklärung ist bereits seit einigen Monaten in zahlreichen Berufen zu beobachten.

#### *Lohnabbau nach den Feststellungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.*

Die von den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge umfassten 1929 rund 10,5 Millionen Arbeiter. Durch die Wirtschaftskrise dürfte die Zahl der Arbeiter in den diesen Tarifen unterstehenden Betrieben auf etwa 7,5 Millionen gesunken sein. Die laufende Tarifstatistik des ADGB, umfasst etwa 6,7 bis 6,8 Millionen Arbeiter. Der Rest entfällt auf die zahlreichen Tarife für nur geringe Belegschaften. Eine Aufstellung über die Bewegung der Tariflöhne zeigt, dass der Tariflohn im ersten Halbjahr 1931 im Durchschnitt um 6 v. H. abgebaut wurde. Diese Zahl deckt sich völlig mit den amtlichen monatlichen Lohnvergleichen. Der Abbau variiert im einzelnen beträchtlich, nämlich von weniger als 3 v. H. bis zu 8 v. H. Dieser Statistik liegen die Angaben über die Veränderung des Tariflohnes für reichlich 6,5 Millionen Arbeiter zugrunde. Im einzelnen betrug der Lohnabbau im 1. Halbjahr 1931:



Abbau der Tariflöhne	Beschäftigte
bis 3 v. H.	237 000 = 3,6 v. H.
3 1/2 bis 5 1/2 v. H.	2 320 000 = 35,6 v. H.
rund 6 v. H.	2 501 000 = 38,3 v. H.
rund 7 v. H.	209 000 = 3,2 v. H.
rund 8 v. H.	166 000 = 2,5 v. H.
über 8 v. H.	1 094 000 = 16,8 v. H.
	6 527 000 = 100 v. H.

Demnach durchschnittlich 6 v. H.

Der Lohnabbau setzte sich in einer zweiten Welle fort. Bis Ende Oktober waren die Tariflöhne für 1 646 000 Arbeiter, denen bereits die Tariflöhne im ersten Halbjahr abgebaut waren, im Durchschnitt um weitere 4 1/2 v. H. herabgesetzt. Wie die Einzelaufstellung zeigt, liegen nunmehr mehr als drei Viertel aller Beteiligten (77,2 v. H.) in der Gruppe „3 1/2 bis 5 1/2 v. H. Abzug“; während im 1. Halbjahr 19,3 v. H. der Arbeiter eine Senkung ihrer Tariflöhne um 8 und mehr v. H. erfuhren, sind es bisher im 2. Halbjahr 5,7 v. H. Es hat also eine gewisse Nivellierung stattgefunden.

Abbau der Tariflöhne	Beschäftigte
bis 3 v. H.	108 000 = 6,6 v. H.
3 1/2 bis 5 1/2 v. H.	1 271 000 = 77,2 v. H.
rund 6 v. H.	51 000 = 3,1 v. H.
rund 7 v. H.	121 000 = 7,4 v. H.
rund 8 v. H.	27 000 = 1,6 v. H.
über 8 v. H.	68 000 = 4,1 v. H.
	1 646 000 = 100 v. H.

Demnach durchschnittlich 4 1/2 v. H.

Zur Zeit laufen die *Lohnverhandlungen* für weitere mehr als 3 Millionen Arbeiter. Ausserdem sind bereits für eine weitere Million Arbeiter die Lohntarife für das erste Vierteljahr gekündigt worden. Das gesamte Tarifwerk, das bereits im 1. Halbjahr 1931 in Bewegung war, ist also auch von der zweiten Lohnabbauwelle erfasst. Im Durchschnitt sind bereits 10 1/2 v. H. der Tariflöhne abgebaut oder stehen, soweit noch in Verhandlung, demnächst vor diesem Resultat.

Der tatsächliche Lohn hat eine erheblich stärkere Senkung erfahren durch Verknappung der übertariflichen Zulagen und Senkung der Akkordverdienste. Genaue Zahlen über die Höhe dieses Abbaues liegen leider nicht vor. Wie sich aber schon aus

der Ende März 1931 durchgeführten monatlichen Erhebung über die Lohnentwicklung im Holzgewerbe (vgl. „Lohnentwicklung im Holzgewerbe“) ergibt, sind gerade diese Abzüge sehr hoch. Eine Schätzung mit durchschnittlich 7 bis 8 v. H. des Lohnes dürfte keineswegs zu hoch, eher zu niedrig sein. Einschliesslich des Absinkens der Tariflöhne dürfte der durchschnittliche Lohnabzug unter Einbeziehung der zweiten Abbauwelle etwa 18 bis 19 v. H. des tatsächlichen Lohnes betragen. Die Unternehmer und das Arbeitsministerium haben in letzter Zeit wiederholt bestritten, dass der Gesamteffekt des Lohnabbaues so weit gehe, wie hier errechnet. Als Beweis wird auf Lohnkontoerhebungen der Industrie verwiesen. Einmal kann derart unkontrollierten Zusammenstellungen keine Beweiskraft zukommen; zumal keine Angaben über die Art der diesen Erhebungen zugrunde liegenden Betriebe bzw. Berufsgruppen gemacht sind. Andererseits erscheint in Zeiten starker Einschränkung der Betriebe das Gesamtlohnkonto des einzelnen Betriebes zu hoch, weil zunächst die minderqualifizierten und minder hoch bezahlten Arbeiter entlassen werden, so dass infolge einer gegen die Norm abweichenden Zusammensetzung der Belegschaft der Lohnquerschnitt beträchtlich erhöht erscheint. Tatsächlich dürfte sich das Gesamtlohnniveau, soweit die zweite Abbauwelle bereits durchlaufen ist, um mindestens 18 bis 19 v. H. gesenkt haben.

### *Lohnentwicklung im Holzgewerbe.*

Bei dem Fehlen von Übersichten über die Entwicklung der *tatsächlichen* Löhne (verfügbar sind allgemein nur die *Tariflöhne*) interessiert das eben veröffentlichte Resultat der zweiten amtlichen Lohnerhebung im *Holzgewerbe*<sup>2)</sup> besonders. Die erste Erhebung wurde Ende März 1928, die zweite Ende März 1931 durchgeführt. Der *offizielle* Lohnabbau setzte auch im Holzgewerbe Anfang 1931 ein. Ende Februar 1931 wurden die Tariflöhne um 4 bis 6 v. H.

<sup>2)</sup> Vgl. „Wirtschaft und Statistik“ 1931, 2. Oktoberheft, S. 734 ff.

gekürzt. Die amtliche Erhebung (Ende März) schliesst diesen Abbau ein. Die späteren Lohnsenkungen erscheinen in der Erhebung noch nicht. Ein Vergleich der beiden Erhebungen zeigt, wie stark bereits Ende März 1931 die tatsächlichen Löhne durch Bescheidung der übertariflichen Zulagen und der Akkordsätze gesenkt waren. Die Tabelle

zeigt die Entwicklung in der Bau- und Möbeltischlerei. Zugrunde liegen die Angaben aus 1195 Betrieben für 21 442 männliche Arbeiter.

Im gewogenen Durchschnitt sämtlicher Vertragsgebiete ergaben sich im März 1931 — verglichen mit März 1928 — für die einzelnen Arbeitergruppen und Lohnformen:

Arbeitergruppe und Lohnform (männliche Arbeiter über 22 Jahre)	Durchschnittlicher Stundenverdienst*)			Durchschnittliche Wochenarbeitszeit			Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst		
	März 1928	März 1931		März 1928	März 1931		März 1928	März 1931	
	Pf.	Pf.	1928=100	Stunden	Stunden	1928=100	Mk.	Mk.	1928=100
<b>Facharbeiter</b>									
in Zeitlohn...	116,4	117,3	100,8	45,9	39,63	86,3	53,40	46,49	87,1
in Stücklohn .	128,1	120,8	94,3	45,2	40,43	89,4	57,91	48,85	84,4
<b>Angel. Arbeiter</b>									
in Zeitlohn...	94,4	91,9	97,4	46,9	40,62	86,6	44,29	37,34	84,3
in Stücklohn .	102,6	90,6	88,3	45,1	40,70	90,2	46,23	36,89	79,8
<b>Hilfsarbeiter</b>									
in Zeitlohn...	89,4	89,1	99,7	46,4	41,08	88,5	41,48	36,59	88,2

\*) Einschliesslich der Zuschläge für Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie für Montagearbeit im Erhebungsort.

Der Stundenverdienst in Zeitlohn liegt beim *Facharbeiter* im März 1931 um ein ganz geringes (plus 0,9 Pf.) über dem vom März 1928. Beim *Angelernten* und beim *Hilfsarbeiter* liegt er tiefer, nämlich bei 97,4 bzw. 99,7 v. H. des Lohnes vom März 1928. Die seit März 1928 eingetretenen Lohn-erhöhungen sind bereits beim Facharbeiter fast völlig, bei den Angelernten und Hilfsarbeitern mehr als verschwunden. Die durchschnittlichen Tariflöhne für Facharbeiter entwickelten sich folgenderweise: Ende 1927 99,2 Pf., Ende 1928 108,2 Pf., Ende 1929 115,2 Pf. Seit Mitte 1930 bestand in vielen Orten tarifloser Zustand, so dass sich für Ende 1930 kein durchschnittlicher Tariflohn errechnen lässt. Es ist anzunehmen, dass im Laufe des Jahre 1930 ein weiterer Aufbau der Tariflöhne nicht eintrat, andererseits jedoch auch keine Senkung. Hat sich der *tatsächliche* Lohn bis Ende 1930 in gleicher Weise entwickelt wie der *Tariflohn*, und dies ist bestimmt anzunehmen, so war der *tatsächliche* Lohn inzwischen auf 124,1 Pf. gestiegen. Sein Stand von 117,3 Ende März 1931 bedeutet, dass bereits ein Absinken auf 94,5 v. H. gegen-

über dem bereits erreichten Lohn eingetreten ist. Das würde einem Sinken um rund 6 v. H. entsprechen und damit die Ende Februar 1931 eingetretene Tariflohnsenkung — 4 bis 6 v. H. — übersteigen. Tatsächlich ist jedoch der Abfall des tatsächlichen Lohnes im Vergleich zum Abfall des Tariflohnes noch stärker. Zwei Fünftel der erfassten Arbeiter unterstanden auch im März 1931 tariflichen Lohnabkommen. Für diese betrug der Tariflohn im März 1928 107,9 Pf., im März 1931 aber immer noch 110,9 Pf. Sehr viel stärker ist der Stundenverdienst des Akkordarbeiters gesunken. Es zeigt sich ein Sinken von 128,1 Pf. im März 1928 auf 120,8 Pf. im März 1931, also um fast 6 v. H. Nimmt man auch für den Akkordverdienst ein Steigen in den zwischen den Erhebungen liegenden drei Jahren in gleichem Masse wie beim Tariflohn an, so wäre der Stundenverdienst des Akkordarbeiters seit März 1928 zunächst auf 138,2 Pf. gestiegen, um dann durch den Ende 1930 einsetzenden Lohndruck bis März 1931 auf 120,8 Pf., also auf 87,4 v. H., zu sinken. Sehr viel stärker ist das Absinken des Akkordverdienstes des angelernten Arbeiters. Einem Stunden-

verdienst von 102,6 Pf. im März 1928 stehen nunmehr nur noch 90,6 Pf. gegenüber. Aber auch hier drückt sich in dem Rückgang auf 88,3 v. H. des früheren Lohnes der tatsächliche Abbau nicht aus, weil die Lohnentwicklung von 1928 bis 1930 ausser Ansatz bleibt. Auch hier die gleiche Entwicklung wie bei den Tariflöhnen angenommen, wäre der Stundenakkordverdienst bis 1930 auf 118,0 Pf. gestiegen, um bis März 1931 auf 90,6 Pf. zu sinken, d. h. ein Absinken auf 76,8 v. H. des bereits erreichten Durchschnittsverdienstes. Die amtliche Erhebung zeigt, dass für die Tischlerei die Behauptung, dass durch Abbau der übertariflichen Zulagen und der Akkordpreise ein nach aussen nicht deutlich in die Erscheinung tretender ganz erheblicher Lohnabbau eingetreten ist, durchaus berechtigt ist. Würden gleich exakte Lohnvergleiche auch für andere Industrien verfügbar sein, so würden die Resultate sicher eine nicht weniger deutliche Sprache sprechen. Die Holzarbeiter verfügen insbesondere in der Tischlerei über eine sehr gute Organisation. Konnten selbst die Arbeiter dieses Berufes dem starken Lohndruck nicht ausweichen, so die Arbeiter anderer, weniger wehrfähiger Berufe noch weniger.

Die Bruttowochenverdienste sind durch die Verkürzung der Arbeitszeit gegenüber März 1928 natürlich erheblich stärker gesunken. Auch hier würde, wenn die Lohnentwicklung seit 1928 in Rechnung gestellt würde, ein noch sehr viel stärkeres Absinken festzustellen sein. — Bemerkenswert ist die Berechnung der amtlichen Erhebung über die Relation von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeitrag zum Lohn. Im Durchschnitt beanspruchten Steuer und Sozialbeitrag im März 1928 (für Facharbeiter) 11,1 v. H. des Lohnes beim Zeitlöhner und 10,8 v. H. beim Akkordarbeiter. Im März 1931 war dieser Anteil gestiegen auf 12,3 bzw. 12,1 v. H. Diese Grössen dürften sich im wesentlichen auf die gesamte Arbeiterschaft übertragen lassen. Die seit März 1931 eingetretene allgemeine Einführung der Bürgersteuer und ihre in vielen Orten seither erfolgte Ver-

doppelung und Verdreifachung haben den Steuerabzug inzwischen noch weiter steigen lassen.

## *Der Lübecker Juristentag*

*Dr. Franz Neumann.*

Während der Salzburger Juristentag, über welchen in dieser Zeitschrift berichtet worden ist, durch seine Themen (Kartellaufsicht und Verreichlichung der Justiz) ungewöhnliches Interesse erweckte, muss der Lübecker Juristentag als voller Misserfolg gewertet werden.

Die Themen waren fast sämtlich ohne aktuelles Interesse. Es scheint geradezu, als ob der Juristentag sich bewusst von allen grossen Problemen der Rechtswissenschaft fernhalten wollte. Nichts über die konkrete Verfassungslage der Gegenwart, nichts über die Problematik des Arbeitsrechts in der gegenwärtigen Zeit, nur ein kleiner Ausschnitt aus den Konflikten der privaten Eigentumsordnung mit dem Staat. So war das Interesse von vornherein beschränkt.

Hinzu kam, dass die schwere Wirtschaftsnot sowohl interessierten Anwälten als auch Richtern den Besuch des Juristentages unmöglich machte. Zudem scheinen die Professoren ihn ständig zu boykottieren.

Erstaunlich war die völlige Niveaulosigkeit der beiden Plenarversammlungen. Die taktlose Entgleisung des 74jährigen Präsidenten Wildhagen, Rechtsanwalts am Reichsgericht, ist bekannt. Bedrückend aber war die völlige Inhaltlosigkeit der Eröffnungs- und Schlussansprache.

Kein Wort von der Rechtsnot der gegenwärtigen Zeit, nichts über die Erschütterung des Rechtsbewusstseins im grössten Teil des deutschen Volkes. Keine Silbe von der Auflösung des bürgerlichen Rechtsstaates. Keine Andeutung der Probleme des Zusammenpralls von Wirtschaftsgestaltung und Rechtsordnung. Nichts über die Problematik einer Strafrechtsreform in unserer Zeit — überhaupt keine Andeutung oder Stellungnahme zu brennenden rechtspolitischen Fragen, nur der üble Angriff auf

die Entscheidung des Haager Gerichtshofes. Kriegerevereinsniveau schlimmster Art.

So war als geistige Einheit gesehen der Juristentag ein völliges Fiasko, und es wird sich die Frage nach der Notwendigkeit seiner Wiederholung erheben.

I. Die *bürgerlich-rechtliche Abteilung* beschäftigte sich am ersten Tage mit der Frage, ob eine gesetzliche Regelung des Treuhänder-Verhältnisses notwendig sei. Da es sich um eine kleine juristische Spezialfrage handelt, so scheint ein Bericht darüber unnötig zu sein.

Am zweiten Tage beschäftigte man sich mit der erheblich wichtigeren Frage der Umgestaltung der *familienrechtlichen* Vorschriften des BGB. mit Rücksicht auf die im Artikel 119 der Reichsverfassung ausgesprochene Gleichberechtigung der Geschlechter. Beiden Referenten, sowohl dem Senatspräsidenten Professor Dr. *Schultz* (München) als auch Frau Dr. *Marianne Weber*, muss der Vorwurf gemacht werden, dass sie die spezifische proletarische Problematik des Familienrechts überhaupt nicht gesehen haben. In der Diskussion wurde das durch die Genossin Dr. *Pfülf* (MdR.) nachgeholt. Sie wies unter grosser Aufmerksamkeit der Abteilung darauf hin, dass neben dem Familienbegriff des bürgerlichen Rechts (das sind die durch Ehe und Abstammung verbundenen Personen) sich vor allen Dingen in den sozialrechtlichen Konnexinstituten (der Verordnung über die Fürsorgepflicht, dem Sozialversicherungsgesetz, in den Tarifverträgen) ein neuer Familienbegriff gegründet habe, nämlich der Begriff der Haushalts- und Lebensgemeinschaft. Sie verlangte, dass bei einer Reform der familienrechtlichen Vorschriften des BGB. dieser neue Familienbegriff Anerkennung erhalten müsse. Sie wies dann darauf hin, dass im Bürgerlichen Gesetzbuch nur drei Güterstände Berechtigung hätten:

Der Güterstand der Gütertrennung für den bürgerlichen Haushalt,

der der allgemeinen Gütergemeinschaft für die bäuerliche Familie

und der Errungenschaftsgemeinschaft für die proletarische Familie.

II. Die *strafrechtliche Abteilung* beschäftigte sich am ersten Tage mit den Problemen der Ausgleichung zwischen deutschem und österreichischem Strafrecht. Die Abteilung wies so schwachen Besuch auf, was an der völligen Interesselosigkeit des Themas liegt, dass Beschlüsse nicht zustande kamen und Sachliches darüber nicht zu berichten ist.

Am zweiten Tage nahm man zu einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über das *Wiederaufnahmeverfahren* des Strafprozesses Stellung. Das ausgezeichnete Referat des Landgerichtsdirektors Dr. *Hellwig* (Potsdam) und die überragende Diskussionsrede des früheren preussischen Ministerialdirektors und jetzigen Reichsgerichtsrat *Hartung* führten zu ausserordentlich reformfreudigen Beschlüssen.

III. Die *öffentlich-rechtliche Abteilung* beschäftigte sich am ersten Tage mit der Reform der Reichs- und Staatsangehörigkeit. Die Abteilung trat restlos den Vorschlägen des Rechtsanwalts und Reichsministers a. D. *Koch-Weser* bei, der vor allen Dingen den Vorrang der Reichs- vor der Staatsangehörigkeit verlangte und die Staatsangehörigkeit der Frau nicht abhängig macht von der des Mannes.

Der zweite Tag der öffentlich-rechtlichen Abteilung kann zweifellos als der Höhepunkt des Juristentages bezeichnet werden.

Professor Dr. *Hensel* (Königsberg) referierte über die Probleme der Unterscheidung zwischen Eigentumsbegrenzung und Enteignung. Sowohl das Referat als auch die ausserordentlich hochstehende Diskussionsrede zeigten einen geradezu erstaunlichen Sieg der sozialistischen Eigentumskritik. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Enteignungsrecht, die in diesen Blättern bereits mehrfach dargestellt worden ist, fand durchweg rücksichtslose Kritik. Es nimmt nicht wunder, dass Herr Professor *Hensel* sein Referat mit den Worten schloss, dass bald nicht mehr das Problem sein

werde, wo die Grenze zwischen Eigentumsbegrenzung und Enteignung liegt, sondern dass bald die Frage lauten könne: Soll Eigentum sein oder soll Eigentum nicht sein?

Erstaunlich ist, dass beide Referenten auf jede philosophische, ethische, juristische und ökonomische Begründung des Privateigentums als notwendiger Institution verzichteten.

IV. Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf den ersten Tag der wirtschaftsrechtlichen Abteilung, in der die Frage diskutiert wurde: Bedarf das Betriebsgeheimnis eines verstärkten Schutzes?

Das Ergebnis ist für den Juristen, der noch eine gewisse Objektivität hat, geradezu niederschmetternd. Es bedeutet einen Sieg der Monopole oder vielmehr eines einzigen Monopols in Deutschland.

Unser österreichischer Genosse *Dr. Heindl*, Sekretär der Arbeiterkammer, hat die Frage gestellt, warum denn in Österreich die Frage eines verstärkten Betriebsgeheimnisschutzes gar keine Rolle spiele. Er hat sie damit beantwortet, dass es in Österreich eben nicht ein monopolistisches Unternehmen gibt, das in der Lage sei, sowohl Gesetzentwürfe des Reichsjustizministeriums als auch die Tagesordnung des Deutschen Juristentages zu bestimmen. Er durfte nicht weiterreden, weil nach der Ansicht des Präsidenten diese Ausführungen nicht zur Sache gehörten. Trotz der leidenschaftlichen Abwehr des Genossen *Sinzheimer*, trotz einer fundierten Kritik des Genossen *Dr. Pfirrmann* vom Butab nahm die Abteilung mit überwältigender Mehrheit Beschlüsse an, die auf eine weitest gehende Verschärfung des strafrechtlichen Schutzes von Betriebsgeheimnissen hinauslaufen, im besonderen eine Differenzierung zugunsten des Verrats nach dem Auslande. Kein Zweifel, dass dieser Beschluss im wesentlichen den Interessen der I. G. Farbenindustrie gerecht wird, die die inländische Konkurrenz kaum zu fürchten, sich dagegen gegen ausländische Wettbewerber zu wehren hat.

Ermöglicht wurden die Beschlüsse lediglich dadurch, dass eine grosse Zahl von Unternehmer- und Arbeitgebersyndikati erschienen waren — abkommandiert waren —, um dort die Interessen ihrer Verbände zu vertreten. Also auch hier ein Sieg des Pluralismus auf dem Juristentag, ein Sieg der sozialen, nichtstaatlichen Machtkomplexe.

Damit ist aber wieder einmal gezeigt worden, dass Abstimmungen auf dem Juristentag ein Unfug sind, wenn gegensätzliche Interessen vorhanden sind.

Am zweiten Tag beschäftigte sich die wirtschaftsrechtliche Abteilung mit der Frage, ob sich eine stärkere Mitberatung sachkundiger Laien bei der Entscheidung wirtschaftsrechtlicher Streitigkeiten empfehle.

Leider wurde die Frage bejaht.

Man wurde sich nicht klar darüber, dass die Bejahung der Frage eine teilweise Auslieferung der Justiz an die grossen Monopolverbände bedeutet. Das Problem liegt anders als auf dem Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit, wo gegensätzliche Interessen vorhanden sind, die im Beratungszimmer vorgetragen werden sollen. Wird aber die Auswahl der sachkundigen Laien den Ständeverbänden der Unternehmer überlassen, so folgt daraus, dass die Auffassungen der monopolistischen Verbände noch mehr als bisher die Rechtsprechung in Wirtschaftssachen beeinflussen.

VI. Die *Abteilung für Zivilprozess* beschäftigte sich im besonderen mit der Eidesreform. Die Beschlüsse zeigen einen Sieg der im Arbeitsprozess niedergelegten Gedanken. Die vier Jahre Arbeitsgerichtsbarkeit haben gezeigt, dass man auch ohne Zeugeneid auskommt, und so hat auch die Abteilung entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes Beschlüsse gefasst.

Sie hat auch die Beseitigung des unglückseligen Parteieides verlangt und in Analogie zum österreichischen Prozessrecht seine Ersetzung durch die eidliche Vernehmung der Parteien vorgeschlagen.

## Schriftenübersicht

Hermann Eibel, F. K. Meyer-Brodnitz, Ludwig Preller: *Praxis des Arbeitsschutzes und der Gewerbehygiene*. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin 1931. 223 Seiten. Preis 3,50, Organisationspreis 2,60 RM.

Nach einem Vorwort von *Leipart* soll das Buch vor allem dazu dienen, den Funktionären der Arbeitnehmer die zur Durchführung des gesetzlichen und tariflichen Arbeitsschutzes im Betriebe notwendigen Kenntnisse in rechtlicher, technischer und gewerbehygienischer Hinsicht zu übermitteln. Dieser Aufgabe entsprechend haben die Bearbeiter — der Techniker Dr.-Ing. *Eibel* (Berufsgenossenschaft), der Arzt Dr. *Meyer-Brodnitz* (ADGB.) und der Volkswirtschaftler Dr. *Preller* (Gewerbeaufsicht) — die in Betracht kommenden Vorschriften, Erfahrungen und Ratschläge, in fünf Abschnitten geordnet, leichtverständlich zusammengestellt:

Der *Abschnitt I* behandelt die Frage: Wer hat den Arbeitsschutz durchzuführen? Die Aufgaben und Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten und Gewerbeärzte, der Berufsgenossenschaften, Ortspolizeibehörden, der Betriebsvertretungen und der Fachausschüsse für Hausarbeit (Heimarbeit) sind in kurzen, getrennten Absätzen dargelegt; auch die Durchführung der Dampfkessel- und Aufzugsüberwachung ist berücksichtigt. Der Arbeitnehmer wird beraten darüber, wer im Einzelfall bei Betriebsmissständen Beschwerde führen soll (zum Beispiel ob Betriebsvertretung oder Gewerkschaft), wie man sich bei Unfällen zu verhalten hat, wo Material mit Anregungen für die Durchführung des Arbeitsschutzes zu finden ist, und sonstiges mehr. Die ausserordentliche Bedeutung der Mitwirkung der Betriebsvertretungen bei den Besichtigungen der Aufsichtsbeamten wird besonders hervorgehoben (S. 17).

Der *Abschnitt II* enthält die Rechtsgrundlagen des Arbeitsschutzes. Es wird erläutert, wo die gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz zu finden sind

(zum Beispiel Gewerbeordnung, Arbeitszeitverordnungen, Kinderschutzgesetz, Hausarbeitsgesetz, Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft, Unfallverhütungsvorschriften usw.); dem Buch beigefügte Tafeln enthalten die wesentlichen Bestimmungen, geordnet je nach Art der Arbeitsbeschränkung sowie Alter und Geschlecht der Arbeitnehmer. Unter *Abschnitt II* ist auch angegeben, was im Betrieb alles aushängen muss (unter anderem Abdrucke von gesetzlichen Bestimmungen, Arbeitsordnung, Verzeichnisse, Arbeitszeitangabe, Abschriften von Ausnahmegewilligungen) und welche Verzeichnisse geführt werden müssen. Die gesetzlichen Bestimmungen über den gesamten Arbeitnehmerschutz (Betriebsschutz, Kinder-, Jugendlichen-, Arbeiterinnen-, Schwangeren- und Wöchnerinnen-, Hausarbeiter- und Angestellten-schutz usw.) werden erörtert.

Im *Abschnitt III* wird der Gesundheitsschutz des arbeitenden Menschen im besonderen behandelt. Arbeitskleidung und Unfallgefahr, Ernährung während der Arbeit im Betriebe, der Kampf gegen die Ermüdung in Verbindung mit zweckmässigen Sitzgelegenheiten, Fragen der Erholung, der Lüftung, Heizung und Belichtung der Betriebsräume werden besprochen. Es werden Gesundheitsschädigungen verschiedener Art durch Betriebsarbeit geschildert und der besondere Gesundheitsschutz für Frauen und Jugendliche begründet.

Aus dem *Abschnitt IV* kann sich der Arbeitnehmer darüber unterrichten, wie der Arbeitsschutz bei der Errichtung einer Betriebsanlage, bei der Herstellung von Kraftanlagen und Arbeitsmaschinen bereits berücksichtigt werden muss. Die Unfallgefahren werden erläutert und Ratschläge, wie man ihnen zu begegnen hat, werden — so erschöpfend als möglich — gegeben.

Der *Schlussabschnitt V* bringt die sehr wichtigen Kenntnisse über die *erste Hilfe*, die jeder Arbeitnehmer besitzen muss, um erforderlichenfalls sich und seinen Mitarbeitern helfen zu können.

Das Buch, das mit guten Bildzeichnungen versehen ist, ist nicht nur von grossem Interesse für Arbeitnehmerfunktionäre, sondern wird auch einem grösseren Kreis sozialpolitisch interessierter Personen nützlich sein. Die Verfasser haben mit ihrer Arbeit eine grosse Lücke ausgefüllt, eine derartig gemeinverständliche Zusammenstellung liegt bisher nicht vor.

Ministerialrat *Margarete Trapp*.

Erich Carell: *Sozialökonomische Theorie und Konjunkturproblem*. München und Leipzig 1929.

Marie Hirsch: *Zur Theorie des Konjunkturzyklus*. Ein Beitrag zum dynamischen System. Tübingen 1929.

Es ist nicht uninteressant, aus der Perspektive der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise zwei Werke der Konjunkturtheorie, die vor Ausbruch der Krise geschrieben sind, an der Wirklichkeit zu prüfen. *Carells* Buch ist eine rein methodologische Untersuchung und entbehrt jeder konkreten Problemstellung. Die theoretische (statische) Auf-die-Dauer-Betrachtung könne nicht der Wirklichkeit entsprechen, da sie nur die reinen Soseinsbeziehungen der Volkswirtschaft darstellen und die Erscheinungen des realen *Daseins* und seiner Veränderungen nicht erfassen könne. Das von gewissen, nicht zufällig gewählten Daten abgeleitete, logisch geschlossene System der Theorie begnüge sich mit seiner eigenen formalen Richtigkeit. Daraus folge, dass der Erkenntnisgegenstand der Theorie ein reines Idealobjekt sei. Den Tatbestand der Konjunktur, als ein reales, zeitliches, historisches Geschehen, das mit psychologischen, technischen und soziologischen Faktoren verknüpft ist, könne man nicht mit deduktiven Methoden erfassen, sondern nur durch empirisch-realistisches Vorgehen. Als Musterbeispiel für die richtige Erkenntnishaltung wird schliesslich die *Casselsche* Lösung des Konjunkturproblems dargestellt.

Die Verweisung des Konjunkturproblems in die Domäne der Induktion besagt aber schon deshalb nichts, weil alle Empirie ohne

Theorie blind ist. Carell weist ja auch selbst nach, dass die Grundprinzipien der reinen Ökonomie aus der Erfahrung der Wirklichkeit gewonnen sind und als reale Daseinsbeziehungen in die statische Soseinsbetrachtung eingehen. Mindestens seit Marx sollte auch der realistische Charakter der Grundannahmen Allgemeingut aller ökonomischen Theorie geworden sein. Dass die Theorie trotz dieser Seinsverankerung nicht die volle Wirklichkeit beschreibt, ist natürlich nicht zu bezweifeln, da sie von vielen Erscheinungen der realen Wirtschaft zunächst absieht, um ein einfaches Bild der Grundzüge der Wirtschaft zu gewinnen. Aber weshalb sollte es nicht möglich sein, durch Hereinnahme neuer realistischer Daten, die für die heutige kapitalistische Wirtschaft typisch sind, das statische System so zu erweitern, dass es auch die Bewegungsform einer dynamischen Wirtschaft erklärend beschreibt! Zweifellos bleibt auch dann noch eine Reihe einmaliger historischer Ereignisse, die den tatsächlichen Wirtschaftsverlauf bestimmen, unerfasst und der empirisch-induktiven Forschung überlassen. Aber die typisch wiederkehrenden Konjunkturphänomene, die allein das Objekt der Theorie bilden können, werden auf diese Weise in ihrem reinen Verlauf beschrieben. Eine empirisch-induktive Konjunkturforschung würde dagegen nur in einem „quid pro quo“ zufälliger Konjunkturerklärungen steckenbleiben.

Den eben gekennzeichneten Weg eines Ausbaues der statischen Theorie durch Hereinnahme neuer realistischer Daten geht *Hirsch*. Der erste Abschnitt ihrer Arbeit behandelt das Problem des Zinses und des Sparens in der Statik. Der Beweis der Notwendigkeit des Zinses zur Erhaltung des Systemzusammenhangs stützt aber weder die Deduktion der dynamischen Theorie noch die Darlegung der Richtungslosigkeit der Umwegproduktion bei plötzlicher Änderung des Spargrades. In den beiden folgenden Abschnitten analysiert Hirsch, in Auseinandersetzung mit *Löwe*, die formalen Voraussetzungen des dynamischen Systems

und kommt zu einer Ablehnung der „Offenheit“, der „einseitigen Dependenz“ und der „unabhängigen Variablen“ als Bestimmungsstücke der dynamischen Wirtschaft. Statt ihrer sucht Hirsch nach einem „unterschiedlich gearteten Bewegungsgesetz, dessen Ablauf selbst zyklisch ist“.

Das seinem Wesen nach zyklische Grunddatum und konstitutive Prinzip des dynamischen Systems wird im technischen Fortschritt gesehen. Während bei der einfachen Reproduktion der Ersatz der Anlagen in der Volkswirtschaft kontinuierlich erfolge und für die Erneuerung die Verschleisszeit massgebend sei, erfordere ein technischer Fortschritt einen einmaligen, gehäuften Aufwand während der Zeit seiner einmaligen Produktion. Bei der Einführung der neuen Technik träte daher eine zusätzliche Nachfrage nach Arbeitern und Kapital auf, die nach Fertigstellung der neuen Produktionsbahnen in eine ruckartige Verminderung des Bedarfs an diesen Erzeugungselementen umschlüge, zumal da nach dem Rationalisierungsprozess die älteren und schlechteren Betriebe ausgeschaltet würden. Eingeleitet durch eine Ausweitung des Kreditvolumens, wiederhole sich der Bewegungsvorgang von Arbeitsaufsaugung und Arbeiterfreisetzung, Kapitalbindung und Kapitalvernichtung, Preissteigerung und Preissenkung als ein zyklisch-gesetzmassiges Nacheinander.

Wie man auch zu diesem positiven Lösungsversuch stehen mag, man wird anerkennen müssen, dass die dauernde Revolutionierung der Produktionsmethoden charakteristisch für die kapitalistische Entwicklung ist, dass sie als Grundordnung des dynamischen Systems gewählt werden kann. Die saubere und schrittweise Analyse des technischen Fortschritts in den beiden Etappen der Einführung und Durchführung verdient Beachtung und ist mindestens als Element in jeder Konjunkturtheorie zu be-

rücksichtigen. Die Hirschsche Arbeit bietet interessante Fragestellungen für die Betrachtung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, die nach Auffassung aller Sachkenner zusammenhängt mit der scharfen Rationalisierung der letzten zehn Jahre.

Dr. Fritz Burchardt, Frankfurt a. M.

*Internationaler Arbeiterschutz.* Von H. Fehlinger, Referent im Internationalen Arbeitsamt. Zweite, veränderte Auflage. Berlin 1931, Carl Heymanns Verlag. Preis 5 Mk. 100 Seiten.

Der Verfasser, der Referent des Internationalen Arbeitsamtes ist, skizziert in dem Buch die Entstehung des Amtes und geht im Anschluss daran auf seinen Aufbau, seine Aufgaben und seinen Wirkungsbereich ein. Der Internationalen Arbeitskonferenz, dem beschlussfassenden Organ der Internationalen Arbeitsorganisation, ist ein besonderes Kapitel gewidmet, in dem eingehend die Zusammensetzung, das Verfahren und die Beschlussfassung dieser Institution erörtert wird. Aus einer Zusammenstellung über die seit dem Bestehen des Internationalen Arbeitsamtes vollzogenen Ratifikationen der einzelnen Übereinkommen ergibt sich ein Überblick über die Ergebnisse der Internationalen Arbeitsorganisation im allgemeinen. Die nachfolgenden Kapitel behandeln Spezialfragen der Sozialversicherung, Gewerbehygiene, Unfallverhütung, Lohnfragen, Schutz der Frauen, Jugendlichen, Kinder usw., zu denen auf den Arbeitskonferenzen Stellung genommen worden ist. Der Anhang enthält die Satzungen der Internationalen Arbeitsorganisation und eine Übersicht über wichtige Literatur zur internationalen Sozialpolitik.

Fehlingers Buch gibt einen guten Einblick in die Organisation, der die Förderung und Durchführung des internationalen Arbeitsschutzes obliegt. *Robert Sachs.*